

Geschäfts- bericht

Kennzahlen 2019 auf einen Blick

in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben (Rundungsdifferenzen möglich)	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatz	137,7	150,1	147,5	155,1	161,3
Industrial	74,1	72,5	75,1	80,4	86,6
Medical	23,8	30,7	27,9	34,6	35,4
Mobility	39,8	46,9	44,5	40,2	39,2
EBITDA	11,4	19,4	19,6	21,3	24,6*
EBITDA Marge (%)	8,3	12,9	13,3	13,7	15,3*
EBITA	2,5	11,2	12,8	14,5	15,7*
EBIT	1,2	10,0	10,6	12,2	13,5*
EBIT Marge (%)	0,9	6,7	7,2	7,9	8,4*
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1,2	8,7	7,2	10,4	11,9*
Periodenergebnis	-1,5	6,1	4,4	7,5	10,9*
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,17	0,57	0,40	0,72	1,08*
Operativer Cashflow	5,0	16,6	16,0	15,9	21,7*
Free-Cashflow	-1,8	10,0	3,5	6,2	10,1*
Bilanzsumme	153,5	154,0	159,6	168,4	179,7
Eigenkapital	71,3	77,5	81,9	88,8	89,9
Eigenkapitalquote (%)	46,4	50,3	51,3	52,7	50,0
Nettoverschuldung	33,0	24,4	22,8	19,5	22,0*
Working Capital	36,5	35,7	37,5	37,3	39,2
ROCE (%)	1,0	8,5	8,6	9,9	9,0*
Auftragseingang	142,3	132,9	163,7	159,6	156,2
Auftragsbestand	90,7	82,2	92,5	97,6	92,9
Book-to-Bill-Ratio	1,03	0,89	1,11	1,03	1,0
Mitarbeiter (FTE Periodendurchschnitt)	770	791	787	835	882
Aktienanzahl in Tausend per 31.12.	10.167	10.208	10.216	10.222	10.269

* bereinigt um Transaktionskosten und -rückstellungen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG

ÜBER DIESEN BERICHT

Wir veröffentlichen unseren Geschäftsbericht zum zweiten Mal ausschließlich in digitaler Form. Er ist als PDF in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in dieser Publikation auf Verweise zu Rundungsdifferenzen und verwenden ausschließlich die männliche Form. Sie bezieht sich auf Personen jedweden Geschlechts.

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, sind alle bis zur Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 19. März 2020 verfügbaren relevanten Informationen enthalten. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach HGB anzuwendenden Vorschriften.

Das interne System zur Überwachung der Konzernrechnungslegung (IKS) stellt die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen in angemessenem Maße sicher. Zur Überwachung der Effektivität des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungsrelevanter Prozesse.

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die ausschließlich den Informationszwecken in Bezug auf künftige Entwicklungen des Unternehmens dienen. Diese stellen keine Aufforderung zum Kauf von First Sensor-Aktien dar. Zukunftsbezogene Aussagen beziehen sich auf mögliche Aktivitäten, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Unternehmen beabsichtigt, erwartet, vorhersagt oder antizipiert. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen naturgemäß zahlreichen Faktoren, Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den prognostizierten abweichen. Unsere Ergebnisse

unterliegen Risiken, die u. a. für die Halbleiter-, Automobil-, Medizintechnik- und Industriebranche gelten, sowie allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinsschwankungen, Konsumgewohnheiten und technologischen Veränderungen. Gleichzeitig unterliegt auch First Sensor möglichen Einflüssen der neuartigen Infektionskrankheit COVID-19.

Alle zukunftsorientierten Angaben in diesem Bericht wurden auf Basis einer wahrscheinlichkeitsbasierten Planung erstellt und sind angemessene, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die nicht garantiert werden können. Es ist zu beachten, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Versicherung der gesetzlichen Vertreter am 19. März 2020 gemacht wurden und die First Sensor AG, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, keine Verpflichtung übernimmt, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder diese an aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen anzupassen.

01

AN UNSERE AKTIONÄRE

Vorwort des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Die First Sensor-Aktie	13
Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht)	17

02

KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	31
Wirtschaftsbericht	40
Nachtragsbericht	58
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	59
Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a bzw. § 315a HGB	70
Sonstige Erläuterungen	71

03

KONZERNJAHRESABSCHLUSS 2018

Konzernbilanz (IFRS)	73
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	75
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	77
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	78

04

KONZERNANHANG

Darstellung der Konzernverhältnisse	80
Konsolidierungsgrundsätze	82
Immaterielle Vermögenswerte	92
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	95
Geschäfts- und Firmenwert	96
Nutzungsrechte (IFRS 16)	98
Sachanlagen	99
Vorräte	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	103
Liquide Mittel	103
Gezeichnetes Kapital	104
Rücklagen	105
Pensionsrückstellungen	105
Sonstige Rückstellungen	106
Finanzverbindlichkeiten	107
Leasingverbindlichkeiten	108
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	108
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	108
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	109
Umsatzerlöse	112
Sonstige betriebliche Erträge	112
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	113
Aktivierete Eigenleistungen	113
Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen	114
Personalaufwand	114
Sonstige betriebliche Aufwendungen	116
Steuern vom Einkommen und Ertrag	116

Ergebnis je Aktie	118
Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung	118
Anmerkungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung	119
Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	119
Segmentberichterstattung	120
Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen	121
Finanzrisikomanagement	123
Weitere Erläuterungen auf Grund von Vorschriften des HGB	127
Corporate Governance	130
Nachtragsbericht	130

05

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk	132
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	137
Finanzkalender 2020	138
Kontakt	139

An unsere Aktionäre

Vorwort des Vorstands	6
Bericht des Aufsichtsrats	9

Die First Sensor-Aktie	13
Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht)	17

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

das Geschäftsjahr 2019 hielt für die Wirtschaft einige Herausforderungen bereit. Erheblich stärker, als noch zu Beginn des Jahres erwartet, kühlte die Konjunktur in unseren Zielmärkten und Vertriebsregionen im Jahresverlauf ab. Der amerikanisch-chinesische Handelsstreit belastete weltweit und auch die Unklarheiten über den bevorstehenden Brexit drückten - nicht nur in Europa - auf die Stimmung. Besonders betroffen waren die Automobilindustrie und ihre Lieferketten.

Dies bekam besonders die Halbleiterbranche zu spüren. Wie kaum eine andere Branche ist die Automobilindustrie Treiber für den Einsatz von Elektronik in ihren verschiedensten Ausprägungen. Gleichzeitig hat der Klimawandel und die Frage, was Wirtschaft und Gesellschaft gegen die fortschreitende Erderwärmung tun können, die Automobilindustrie zu einer Verschiebung ihrer Prioritäten gezwungen: Die Entwicklung und Produktion von grünen Fahrzeugen steht klar im Fokus der Aktivitäten und für die e- oder Green Mobility braucht es nicht nur ein neues Denken von Auto und Mobilität, sondern auch weniger Teile – eine Entwicklung, die sich direkt auf die Zulieferer- und Halbleiterindustrie auswirkt.

In der Folge korrigierten viele Unternehmen, darunter auch zahlreiche Kunden und Mitbewerber, im Laufe des Jahres ihre Ziele hinsichtlich des geplanten Umsatzwachstums und des Ergebnisses nach unten.

In diesem herausfordernden Umfeld hat sich First Sensor gut behauptet: Entgegen des Markttrends stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Prozent

auf 161,3 Mio. Euro und mit einer operativen EBIT-Marge von 8,4 Prozent konnten wir auch unsere Profitabilität erneut leicht verbessern. Damit haben wir, wie zuletzt erwartet, den unteren Rand unserer ursprünglichen Guidance erreicht. Dieser Erfolg ist ein Zeichen der Stärke der First Sensor-Gruppe und für die erfolgreiche Implementierung unserer Strategie für profitables Wachstum.

Auf diesen Erfolg ist im Jahresverlauf auch die TE Connectivity aufmerksam geworden und nach intensiven Gesprächen haben wir im Sommer des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Zusammenschlussvereinbarung getroffen. In der Folge hat TE unseren Aktionären ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreitet und nach Zustimmung verschiedener Behörden gehören TE seit dem 12. März nun 71,87 Prozent unserer Aktien.

Damit ist TE nun offiziell unsere Muttergesellschaft, ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Integration soll folgen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur unsere Aktionäre, sondern auch unsere Mitarbeiter, unsere Kunden, unsere Lieferanten und somit die gesamte First Sensor von dieser Entwicklung profitieren werden, gibt uns der Zusammenschluss doch Rückenwind, die Potenziale unserer Märkte und Produkte noch schneller zu erschließen und unsere Strategie für profitables Wachstum weiterhin konsequent umzusetzen. Denn dass sie mehr und mehr greift, das zeigen die Erfolge, die wir im vergangenen Jahr erzielen konnten.

So haben wir unser Produktportfolio in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics weiter ausgebaut und mehr als zwei Drittel unserer Umsätze erzielen wir inzwischen mit kundenspezifischen Lösungen. In den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility sind unsere Sensoren und Sensorsysteme die Wegbereiter, um technologische Trends in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Anwendungen rund um die Industrie 4.0 wie beispielsweise für die industrielle Prozesskontrolle oder den zukunftssträchtigen Bereich Smart Building. Im Bereich der Medizintechnik sind unsere Systeme beispielsweise unentbehrlich bei der bildgebenden Diagnostik oder in der präzisen Beatmung. Und im Bereich der Mobilität von morgen gehören dazu nicht nur die Fahrerassistenzsysteme, die in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Vielmehr ist heute „Green Mobility“ das große Thema. Und für die Umsetzung neuer, emissionsärmerer Antriebskonzepte spielen Sensoren eine entscheidende Rolle. Ob für Benzin, Diesel, Hybrid, Elektro oder Wasserstoff – alle Konzepte, die für einen geringeren Verbrauch und niedrigere Schadstoffbelastungen entwickelt werden, benötigen eine Vielzahl von Sensoren und leisten so einen Beitrag für die Sicherheit und den Umweltschutz.

Um weiter gezielt von diesen Trends zu profitieren, konzentrieren wir uns konsequent auf den Ausbau unseres Geschäfts mit alten und neuen Schlüsselkunden. So konnten wir zwischen 2013 und 2019 die Zahl unserer „Key Accounts“ verdoppeln und viele heute noch kleinere Kunden haben das Potenzial, in absehbarer Zeit auch zu großen Kunden zu werden. Dasselbe gilt für unsere Schlüsselprodukte. Oft sind dies Applikationen, die sich in verschiedenen Anwendungen

einsetzen lassen und so auf vergleichsweise große Stückzahlen kommen, mit den gewünschten Effekten für die Profitabilität. Mit unserer Entwicklung konzentrieren wir uns deshalb auf Serien und Plattformen, die den Anforderungen ganz bestimmter Anwendungsbereiche entsprechen und so besonders aussichtsreich sind für unser zukünftiges Wachstum. Dabei liegt unser Fokus auf unseren Wachstumstreibern Druck, LiDAR und Kamera.

Kundennähe ist nicht nur ein wichtiger Aspekt, um am Markt erfolgreich zu sein. Traditionell ist First Sensor im deutschsprachigen Raum sehr gut aufgestellt und profitiert von der starken Technologieorientierung der hier ansässigen Unternehmen. Zunehmend gelingt es uns jedoch auch, die Marktpotenziale im Ausland zu erschließen. Die jüngsten Wachstumsraten in Nordamerika mit 12,7 Prozent und in Asien sogar mit 32,0 Prozent zeigen, dass die Strategie der Internationalisierung ebenfalls Früchte trägt.

Um dieses Wachstum auch darstellen zu können und gleichzeitig die Effizienz weiter zu steigern, haben wir in den vergangenen zwei Jahren in erheblichem Umfang investiert. Die Fertigung wurde in bestimmten Kernbereichen von 4“ auf 6“ Wafer umgestellt und die Kapazität somit ausgebaut. Gleichzeitig bauen wir uns ein Netzwerk von Kooperationspartnern auf, die die Fertigung von Low-cost-Komponenten übernehmen, sogenannten Commodities. Damit erhöhen wir nicht nur unsere Flexibilität und können besser auf Nachfrageschwankungen reagieren, sondern werden auch unsere Profitabilität weiter verbessern.

Dennoch können wir uns nicht vollständig dem konjunkturellen Umfeld entziehen. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2020 zeichnet sich bereits ab, dass die neuartige Infektionskrankheit COVID-19 erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände haben wir entschieden, für das neue Geschäftsjahr eine entsprechend zurückhaltende Prognose zu veröffentlichen. Für 2020 erwarten wir unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft einen Umsatz zwischen 145 und 155 Mio. Euro. Aufgrund des infolge von COVID-19 niedrigen Umsatzniveaus erwarten wir eine bereinigte EBIT-Marge – also vor Aufwendungen für die Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG – von 3,0 bis 6,0 Prozent.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet bei First Sensor mittlerweile ein Team von fast 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihr Engagement, ihr Innovationsgeist und ihr gemeinsamer Wille zum Erfolg prägen das Unternehmen. Gleichzeitig sind dies die Eigenschaften, die uns auch zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen. Ihnen allen, ebenso wie unseren Kunden und Geschäftspartnern, gilt unser Dank für das im vergangenen Jahr Erreichte. Ein besonderer Dank gebührt

Dr. Mathias Gollwitzer, der sein Amt mit Abschluss der Transaktion niedergelegt hat. Er hat das Unternehmen als Finanzvorstand seit 2015 maßgeblich mitgeprägt und zu seinem Erfolg beigetragen.

Und nicht zuletzt möchten wir uns bei unseren Aktionären bedanken, die uns über viele Jahre begleitet und mit dem Verkauf ihrer Aktien den Weg für unseren Zusammenschluss mit TE freigemacht haben. Ihre Unterstützung ermöglicht die erfolgreiche Zukunft von First Sensor im Verbund mit TE. Ein Schritt, den wir mit Spannung und Freude erwarten, um unsere Zukunft und unseren Erfolg weiter zu gestalten.

Ihr Vorstand



Dr. Dirk Rothweiler
Vorstandsvorsitzender



Marcus Resch
Finanzvorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht, beratend begleitet und seine Aktivitäten regelmäßig überprüft. Darüber hinaus war er unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen eng eingebunden, die eine strategische und grundlegende Bedeutung für das Unternehmen hatten. Alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah erhalten. Im Verlauf des Geschäftsjahrs erläuterte der Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich den Stand der Umsetzung der Strategie und Planung, die aktuelle Geschäftslage, die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage regelmäßig, zeitnah und umfassend. Planabweichungen und Zieländerungen zum prognostizierten Geschäftsverlauf sowie daraus abgeleitete Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand übermittelt, erläutert und gemeinsam diskutiert. Das reguläre Reporting umfasste zudem Risikolage und -management sowie alle relevanten Themen zur Compliance.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden sieben Präsenzsitzungen und vier telefonisch abgehaltene Sitzungen durchgeführt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnahmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sieben Sitzungen vollzählig teilgenommen; das Aufsichtsratsmitglied Marc de Jong war bei der Sitzung im Februar nicht anwesend. Gegenstand aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der First Sensor AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage. Über die Strategie und deren Umsetzung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle und das Risikomanagement des Unternehmens hat sich der Aufsichtsrat eingehend unterrichten lassen und darüber beraten. Ergänzend erhielt der Aufsichtsrat durch den Vorstand ein monatliches Reporting mit einer ausführlichen Darstellung der aktuellen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Risiken der First Sensor-Gruppe einschließlich Soll-Ist-Abweichungen und detaillierten Kommentierungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand außerdem mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und

Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von dem Vorsitzenden des Vorstands zeitnah informiert.

Die Themen im Aufsichtsrat

Im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 5. Februar 2019 stellte der Vorstand das am 1. Februar bereits im Rahmen der Regelpublizität veröffentlichte vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 vor und erörterte dies intensiv mit dem Aufsichtsrat. Dann wurden die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Prioritäten und Vorstandsziele für das Jahr 2019 diskutiert. Thema war auch die Erreichung der Ziele von Vorstand und Führungskräften für das Jahr 2018 und die damit in Verbindung stehende variable Vergütung. Zur Vorbereitung der Hauptversammlung erörterten Vorstand und Aufsichtsrat mögliche Tagesordnungspunkte, für die der Aufsichtsrat die Freigabe erteilte. Vertreter der vom Vorstand mandatierten Investmentbank Goldman Sachs stellten anschließend den Vorbereitungsstand und die nächsten Schritte für eine mögliche Veränderung der Aktionärsstruktur vor, die der Aufsichtsrat billigte. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen Themen, darunter Rückfragen zur Risiko-, Compliance- und Qualitätsberichterstattung und der Genehmigung der Vorplanung für die Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. März 2019 hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern zum 31. Dezember 2018 sowie mit dem Geschäftsbericht 2018 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats, des Corporate-Governance-Berichts und des Vergütungsberichts befasst. Der Aufsichtsrat folgte einstimmig dem Vorschlag des Vorstands, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 pro Aktie vorzuschlagen und den verbleibenden Bilanzgewinn vorzutragen. Die Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2018 wurde finalisiert und die Vorstandsziele für 2019 auf Basis der vom Aufsichtsrat am 5. Dezember 2018 verabschiedeten Planung vereinbart. Der Vorstand

informierte darüber hinaus über die aktuelle Geschäftsentwicklung. Vertreter von Goldman Sachs gaben ein telefonisches Update zu einer möglichen Veränderung der Aktionärsstruktur mit einem Überblick über die bisherigen Interessenten. Abschließend stellte der Vice President Distribution Business dem Aufsichtsrat den Unternehmensstandort in Puchheim mit Fokus auf dessen Produktspektrum vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats tauschten sich während der telefonisch abgehaltenen Sitzung am 22. März 2019 mit dem Vorstand zunächst zur aktuellen Geschäftsentwicklung aus. Im Anschluss diskutierten sie intensiv den Status und das weitere Vorgehen in Bezug auf eine mögliche Änderung der Aktionärsstruktur. Abschließend wurden Vorstandsangelegenheiten besprochen.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. Mai 2019, dem Vorabend der Hauptversammlung, berichtete der Vorstand zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Des Weiteren bereiteten sich Vorstand und Aufsichtsrat auf die Hauptversammlung vor und besprachen den Fortschritt der Gespräche zu der möglichen Veränderung der Aktionärsstruktur.

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand am 3. Mai 2019 eine konstituierende Sitzung des nach Durchführung eines Statusverfahrens der Drittelbeteiligung neu gewählten Aufsichtsrats statt. Dieser bestand bis zur Eintragung einer Satzungsänderung, die die Erweiterung des Aufsichtsrats auf sechs Mitglieder beinhaltete, aus drei Mitgliedern, zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Arbeitnehmer. Dabei wurden Prof. Dr. Christoph Kutter zum neuen Vorsitzenden und Marc de Jong zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Mit Eintragung der Satzungsänderung am 9. Mai 2019 in das Handelsregister wurde der Aufsichtsrat gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung auf sechs Mitglieder erweitert. Die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats kamen am 13. Mai 2019 telefonisch zur ersten Aufsichtsratssitzung zusammen, in der zunächst der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ihr Amt zur Verfügung stellten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählten anschließend jeweils einstimmig Prof. Alfred Gossner zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Christoph Kutter zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierten der Vorstandsvorsitzende sowie Vertreter der Investmentbank Goldman Sachs und ein Rechtsanwalt der Sozietät Görg den Aufsichtsrat über die weiteren

Schritte zu einer Veränderung der Aktionärsstruktur. Daraufhin beriet der Aufsichtsrat über ein mögliches Business Combination Agreement als Basis für einen geplanten Zusammenschluss mit einem der Interessenten.

Während einer telefonischen Aufsichtsratssitzung am 3. Juni 2019 stimmte der Aufsichtsrat dem zuvor ausführlich erörterten Business Combination Agreement zwischen der Gesellschaft und der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG sowie der TE Connectivity Ltd. zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten am 17. Juli 2019 eine telefonische Aufsichtsratssitzung ab, um sich über den Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zum Übernahmeangebot von TE Connectivity abzustimmen. Der Entwurf der Stellungnahme wurde einstimmig verabschiedet.

Die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 8. August 2019 beschäftigte sich intensiv mit dem laufenden Geschäft, das sich durch die globale Konjunkturertrübung verhaltener als ursprünglich geplant entwickelte. Darüber hinaus besprachen die Aufsichtsräte Bestandsmanagement, Key Performance Indicators, Risikoberichterstattung, Compliance und Qualitätsmanagement. Weiteres Thema der Diskussion war der Status zum geplanten Zusammenschluss mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kamen am 9. Oktober 2019 zu einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammen und ließen sich vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie das Risiko-, Compliance- und Qualitätsmanagement informieren. In der Folge erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Planungsprozess sowie die Planungsprämissen für die Jahre 2020-2022, führte durch eine Analyse der Peer Groups und stellte die aktuellen Key Performance Indicators dar. Der Vice President Production war dazu eingeladen, das gruppenweite Bestandssenkungsprogramm vorzustellen. Zudem berichtete der Vorstand kurz über den Status bezüglich des geplanten Zusammenschlusses mit TE Connectivity. Im Rahmen dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat außerdem jeweils einstimmig gemäß Vorlage die Befreiung beider Vorstände von §181 (2) BGB (Insichgeschäft) sowie die aktualisierte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Während der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2019 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowie den Vice President Sales & Marketing, Operations, Development, Mobility und Distribution Business ein Update zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Mittelfristplanung geben. Die Aufsichtsräte bestätigten die Planung für das Geschäftsjahr 2020 und billigten die Mittelfristplanung. Weitere Gegenstände der Sitzung waren das Risiko-, Compliance- und Qualitätsmanagement sowie Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG der First Sensor AG. Sie wurde im Anschluss auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus besprachen die Aufsichtsräte den Status des geplanten Zusammenschlusses mit TE Connectivity.

Ergänzend zu den Sitzungen fanden eine Vielzahl von Besprechungen zwischen dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats zu operativen und strategischen Fragestellungen statt. Besonders der mögliche Zusammenschluss mit TE Connectivity wurde auch zwischen den Sitzungen unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand intensiv diskutiert und die entsprechenden Beschlüsse wurden vorbereitet.

Die Arbeit des Aufsichtsrats

Regelmäßig erörtert der Aufsichtsrat die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Gesonderte Ausschüsse wurden nicht gebildet. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften wurde der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hannover, von der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt. Zuvor hatte der Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Er bestimmte sodann die Prüfungsschwerpunkte und legte das Honorar fest. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie das Risikomanagementsystem des Unternehmens behandelt. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie

beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Eine Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde mit Hilfe eines standardisierten Prozesses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hannover, durchgeführt. Dies führte zu keinen Auffälligkeiten oder deutlichem Verbesserungsbedarf.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate. Sie hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Vorfeld der Sitzungen und im Plenum mit den seitens des Vorstands vorgelegten Berichten und Beschlussvorlagen auseinanderzusetzen und sie zu diskutieren.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hannover, ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Abschlussprüfer für die First Sensor AG und den Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Lutz Reichert und Herr Hans-Peter Möller seit dem Geschäftsjahr 2018 und der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Hans-Peter Möller seit dem Geschäftsjahr 2013. Der Jahresabschluss der First Sensor AG und der zusammengefasste Lagebericht für die First Sensor AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung

des Bilanzgewinns sind vorab an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt worden. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung am 19. März 2020 ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Erörterung durch den Aufsichtsrat umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben für die First Sensor AG und den Konzern. Der CSR-Bericht selbst wurde keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. Der Abschlussprüfer hat sich jedoch davon überzeugt, dass die Angaben hierzu vorliegen, und der Aufsichtsrat hat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er ging in seinen Erläuterungen insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Der Bericht enthielt keine Hinweise auf wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. In dieser Sitzung hat der Vorstand die

Abschlüsse der First Sensor AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Einzelabschluss der First Sensor AG dementsprechend festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0.20 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

An dieser Stelle möchte ich mich – auch im Namen meiner Aufsichtsratskollegen – beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre überdurchschnittlichen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr bedanken und ihnen für die zukünftig anstehenden Projekte und Herausforderungen viel Erfolg wünschen.

Ebenso bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre. Wir freuen uns, wenn Sie die First Sensor AG auf ihrem zukünftigen Weg weiter als Investor begleiten.

Berlin, den 19. März 2020

First Sensor AG



Prof. Dr. Alfred Gossner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die First Sensor-Aktie: 2019 im Zeichen der Übernahme

Die Aktienmärkte entwickelten sich 2019 rekordverdächtig gut. Dies stand im deutlichen Kontrast zu dem wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Die Konjunktur schwächelte in wichtigen Märkten und Rezessionsängste überwogen, Unklarheiten über den bevorstehenden Brexit und der amerikanisch-chinesische Handelsstreit dominierten die Stimmungslage. Positive Impulse resultierten fast ausschließlich aus der anhaltenden expansiven Geldpolitik der Notenbanken, die ein Abgleiten in eine Rezession verhindern sollten.

Nach einem Start mit 20,53 Euro in das Jahr 2019 entwickelte sich die First Sensor-Aktie in diesem Umfeld bis Mitte März leicht schwächer als die Vergleichsindizes. Mit einem Schlusskurs von 18,00 Euro markierte die Aktie bereits am 13. Februar ihren Jahrestiefststand. Vermutlich spielte dabei auch die Branchenzugehörigkeit eine Rolle, denn der Sektor Semiconductor gilt als Frühzykliker, der eine sich abschwächende Konjunktur früher als andere Industriezweige spürt.

Nach der Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2018 und unterstützt von positiven Nachrichten über die Entwicklung von Produkten und Märkten entwickelte sich der Aktienkurs in den folgenden Wochen positiv und erreichte knapp die Schwelle von 25 Euro. Einen deutlichen Impuls setzte schließlich die Nachricht vom 26. Mai, dass sich der Vorstand in fortgeschrittenen Verhandlungen mit der TE Connectivity Ltd. über eine Übernahme befindet. Als indikativer Preis je Aktie wurden 28 Euro genannt. Dieses Niveau erreichte die Aktie dann wenige Tage später am 3. Juni, als TE Connectivity Sensors Germany Holding AG bestätigte, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für

sämtliche ausstehenden Aktien der First Sensor AG abzugeben. Den Aktionären sollten 28,25 Euro je Aktie angeboten werden.

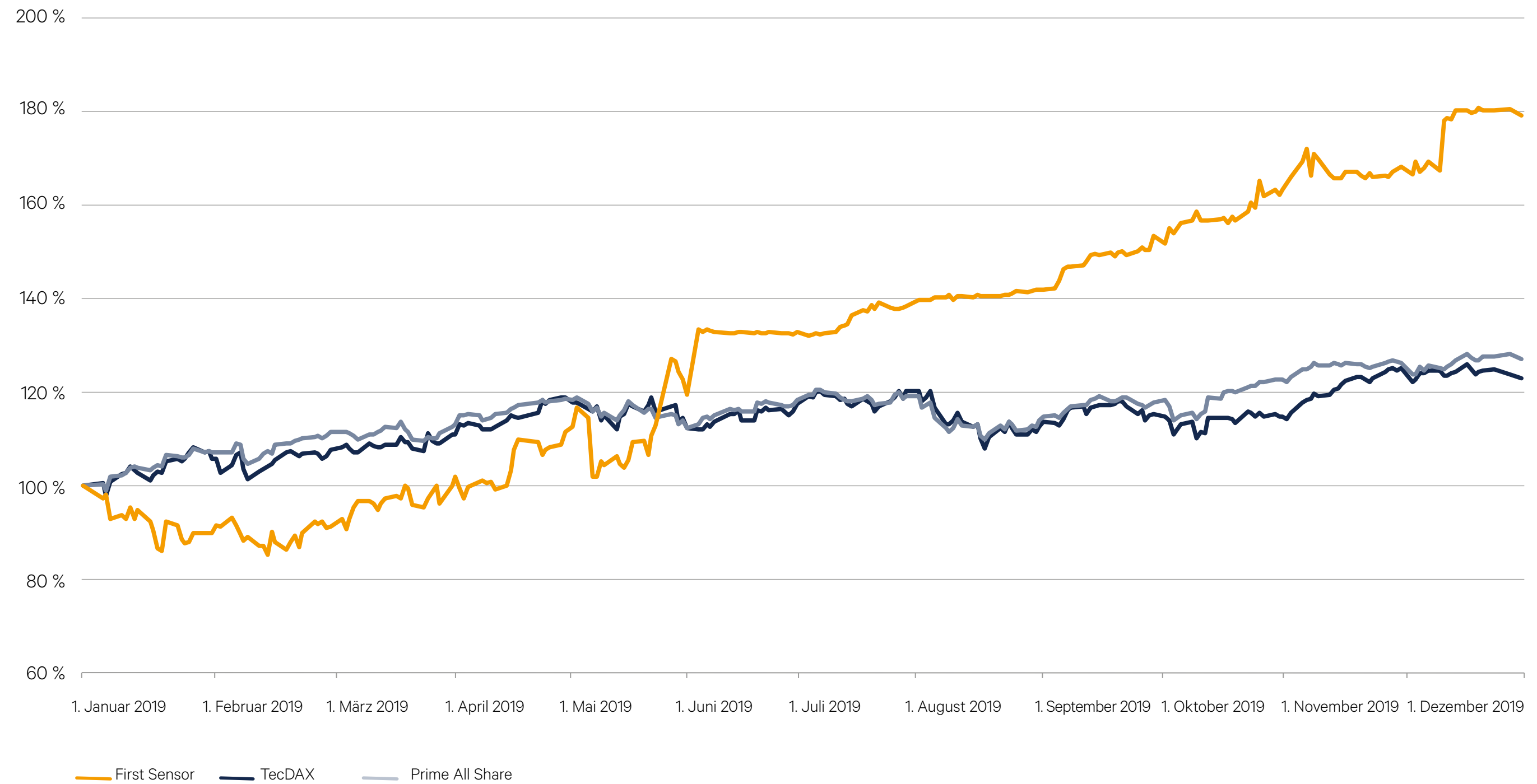
Bis Mitte Juli veränderte sich der Kurs der First Sensor-Aktien nur unwesentlich und verharrte auf dem Niveau des Angebots, das von der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG am 8. Juli veröffentlicht wurde. In der Folge veröffentlichten Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG am 18. Juli eine gemeinsame Stellungnahme, in der sie empfahlen, das Angebot anzunehmen. Am 24. September wurde das finale Ergebnis der Übernahmeofferte veröffentlicht: Die Aktionäre hatten 71,87 Prozent der Aktien in das Übernahmeangebot von TE Connectivity eingebracht.

Bedingt durch den verknüpften Freefloat, weitere positive Unternehmensmeldungen und Spekulationen, dass das Angebot eventuell nachgebessert wird, stieg der Kurs bis zum Jahresende ohne größere Korrekturen kontinuierlich an. Der höchste Schlusskurs im Jahresverlauf wurde am 19. Dezember mit 38,20 Euro festgestellt. Zum Jahresende ging die Aktie schließlich mit 37,85 Euro aus dem Handel. Dies entspricht einem Kursplus von 79 Prozent im Jahresverlauf 2019.

Als Folge des Übernahmeangebots war das Handelsvolumen der First Sensor-Aktie, besonders in der zweiten Jahreshälfte, im Durchschnitt geringer als im Vorjahr. Am Handelsplatz Xetra wechselten täglich durchschnittlich 14.384 Aktien (VJ: 21.715 Aktien) den Besitzer. Allerdings gab es auch Tage mit besonders hohen Handelsvolumina, so wurden beispielsweise am 3. Juni 2019 insgesamt 246.226 Aktien gehandelt.

Die First Sensor-Aktie

Kursentwicklung 2019



Kennzahlen zur First Sensor-Aktie

In TEUR, sofern nicht anders angegeben	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	Δ %
Grundkapital (EUR)	51.112	51.347	235	0,5
Aktienzahl (gewichtet, unverwässert)	10.217	10.240	-23	0,2
Aktienzahl (verwässert)	10.355.012	10.345	-10	-0,1
Ergebnis je Aktie (EUR, unverwässert)	0,72	0,22	-0,50	-69,4
Ergebnis je Aktie (EUR, verwässert)	0,71	0,22	-0,49	-69,0
Jahresendkurs (EUR), XETRA-Schlusskurs	21,30	37,85	16,55	77,7
Höchstkurs (EUR)	31,80	38,50	6,70	21,1
Tiefstkurs (EUR)	14,00	17,35	3,35	23,9
Marktkapitalisierung ¹	217.737	388.697	170.960	78,5
Dividende je Aktie (EUR) ²	0,20	0,20	-	-
Dividendensumme (EUR)	2.043.312	2.053.879	10.567	-54,4
Durchschnittliches Handelsvolumen je Handelstag ³	21.715	14.384	-7.331	-33,8

¹ Basierend auf der Anzahl der Aktien per 31.12.2019² Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung³ Basierend auf der Anzahl der auf Xetra gehandelten Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 51.346.980,00 Euro (VJ: 51.111.980,00 Euro, +0,5 Prozent) und ist eingeteilt in 10.269.396 (VJ: 10.222.396) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5,00 Euro je Aktie. Die Differenz von 47.000 Aktien resultiert aus der Ausübung von Aktienoptionen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Angesichts des positiven operativen Geschäftsergebnisses im Jahr 2019, der

soliden Finanzlage sowie den unverändert guten langfristigen Wachstumsaussichten des Unternehmens beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der First Sensor AG, der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je im Umlauf befindlicher Aktie vorzuschlagen. Sofern die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Dividende am 29. Mai 2020 ausgezahlt.

Die First Sensor-Aktie

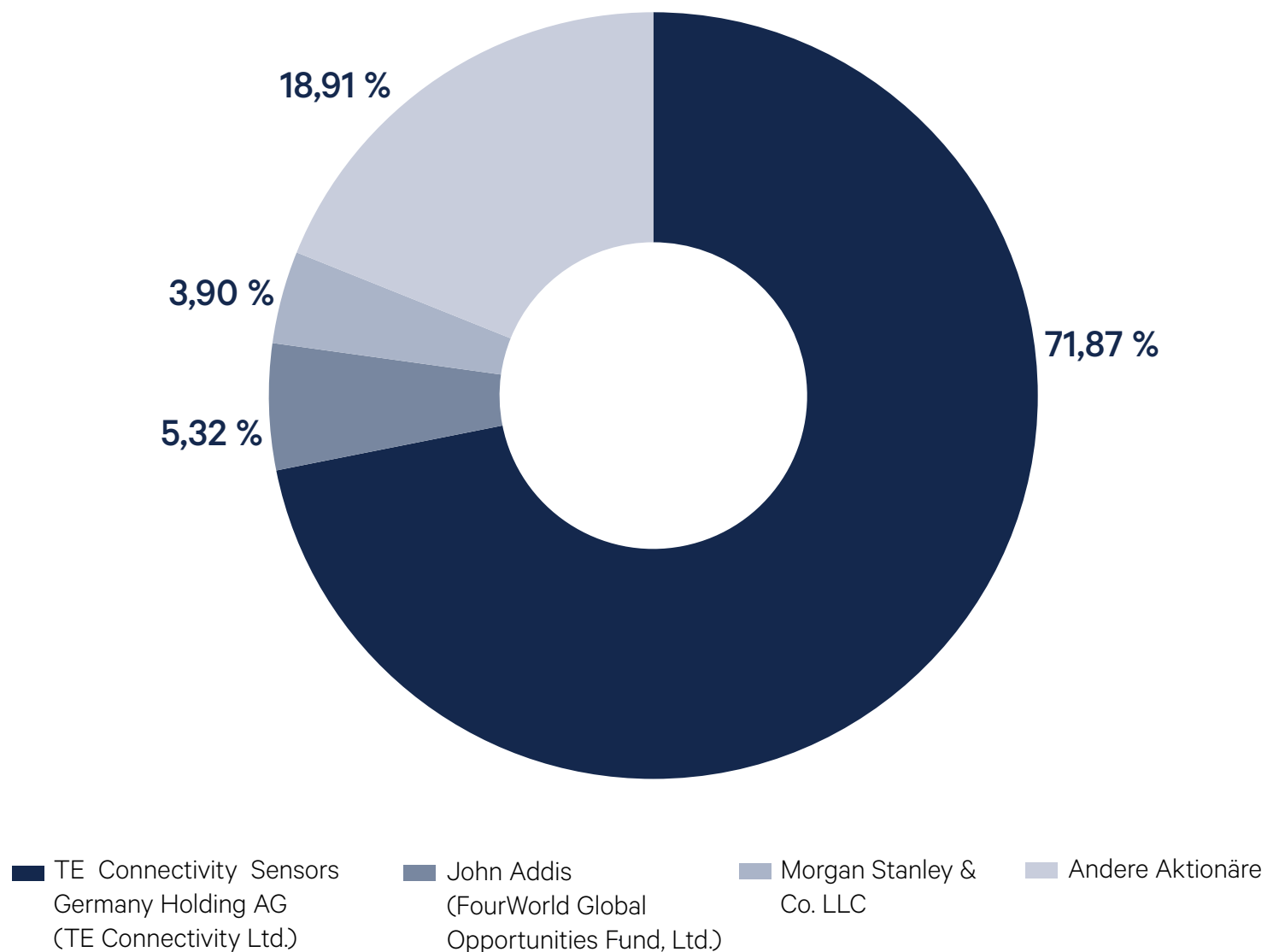
Aktionärsstruktur nach vorliegenden Informationen

Zum 31.12.2019 war die DPE Deutsche Private Equity GmbH über die FS Technology Holding S.à.r.l. größte Aktionärin der First Sensor AG und hielt 40,1 Prozent der Aktien. Die Teslin Capital Management BV besaß über ihre Fonds Midlin NV und Gerlin NV 13,5 Prozent am Grundkapital. Nach Aktienkäufen von John Addis für den Fond FourWorld Capital Management LLC (USA) überstieg sein Anteil im August 2019 zunächst die 3-Prozent-Schwelle und im November 2019 mit 5,32 Prozent auch die 5-Prozent-Schwelle.

Morgan Stanley berührte im November 2019 zum ersten Mal die 3-Prozent-Schwelle und hielt Mitte März 2020 Aktien in Höhe von 3,90 Prozent. HANSAINVEST hat Anfang 2020 durch den Ver- und Ankauf von Aktien mehrfach die 3-Prozent-Schwelle überstiegen. Durch Aktienverkäufe Anfang März 2020 liegt sie wieder unter der Meldeschwelle.

Nach dem Closing der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG am 12. März 2020 hält sie als größte Aktionärin der Gesellschaft 71,87 Prozent der Aktien. In Zusammenhang mit der Transaktion meldeten die DPE und Teslin, dass ihre Beteiligungen durch die Einbringung ihrer Aktien in das Angebot von TE unter die Meldeschwelle von 3 Prozent gesunken sind.

Stand: 19. März 2020



Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSR-Bericht)

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER FIRST SENSOR AG ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftspartner,

die Idee der Nachhaltigkeit durchdringt nicht nur immer stärker den gesellschaftlichen Diskurs. Weltweit überprüfen Regierungen, Politiker, Unternehmen und nicht zuletzt große Teile der Weltbevölkerung, welchen Einfluss sie auf die Umwelt und die Gesellschaft ausüben. Spätestens seit der Klimawandel für viele greifbar ist, ist Verantwortung für unsere Zukunft nicht mehr etwas Abstraktes, das Delegierte auf entfernten Konferenzen regeln. Auch bei First Sensor wird das Thema Nachhaltigkeit auf vielen Ebenen behandelt. Mit diesem CSR-Bericht legen wir wieder offen, welche Aspekte in unserem Unternehmen von besonderer Bedeutung sind. Der Begriff CSR, also Corporate Social Responsibility, umfasst dabei mehr als Maßnahmen zum Umweltschutz. Es geht darum, nachhaltig zu handeln und Verantwortung für die Auswirkungen unseres Unternehmens auf die Gesellschaft zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund sind unsere CSR-Aktivitäten nicht auf kurzfristige Effekte, sondern auf einen dauerhaften Beitrag ausgerichtet.

Basis unserer Priorisierung der Themen ist die Wesentlichkeitsanalyse. Dafür haben wir unsere internen und externen Stakeholder, also Mitarbeiter, Führungskräfte und Betriebsrat, aber auch Kunden und Lieferanten, Kooperationspartner und allgemeine Öffentlichkeit ge-

fragt, welche Themen sie mit Blick auf First Sensor für wichtig halten. Diese Betrachtung haben wir ergänzt um die Frage, was den größten Einfluss auf das Unternehmen oder durch das Unternehmen hätte. Dadurch konnten wir festlegen, welches die wirklich relevanten Themen sind und uns sowohl hinsichtlich der Maßnahmen und Ziele als auch hinsichtlich der Berichterstattung auf eben diese konzentrieren.

Bei der Erstellung des Berichts über den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 haben wir uns erneut an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Wie im Vorjahr haben wir aber auch im Rahmenwerk des GRI Standards gearbeitet; Verweise im Text beziehen sich daher teilweise auf ihn. Der CSR-Bericht von First Sensor wird zusammen mit dem Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht. Er ist dennoch als in sich geschlossener Bericht konzipiert, der ohne Verweise auf Passagen des Geschäftsberichts auskommt. Dadurch wird einerseits dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex entsprochen und andererseits dem Leser eine zusammenhängende Lektüre ermöglicht.

Ihr First Sensor CSR-Team

Übergeordnetes

Allgemeine Informationen

Die First Sensor-Gruppe besteht aus dem Mutterunternehmen, der First Sensor AG mit Sitz in Berlin, und 9 Tochtergesellschaften (GRI 102-1). Die Gesellschaft ist seit 1999 börsennotiert. Im Geschäftsjahr 2019 hat die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG den Aktionären der First Sensor AG ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreitet. Nach dem Vollzug der Transaktion (Closing) ist sie mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG (GRI 102-5).

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete First Sensor mit durchschnittlich 988 Beschäftigten (882 FTEs) einen Umsatz von insgesamt 161,3 Mio. Euro (GRI 102-7). 46,7 Prozent der Umsätze wurden in der DACH-Region erwirtschaftet, der Umsatzanteil mit Kunden aus dem übrigen Europa betrug 23,4 Prozent. 13,4 Prozent der Umsätze entfallen auf Nordamerika und 15,9 Prozent der Umsätze wurden in Asien erzielt (GRI 102-6). Die Bilanzsumme im Konzern beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 179,7 Mio. Euro, die Eigenkapitalquote beträgt 50,1 Prozent (GRI 102-7).

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und produziert First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Lösungen für

die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility (GRI 102-6). Das Portfolio dieser Standardprodukte wird ergänzt durch Produkte von Partnerunternehmen.

Dabei zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus. Zum einen beherrscht das Unternehmen das Detektieren von physikalischen Parametern mit Hilfe des Designs und der Herstellung von Sensorchips auf Basis von Silizium. Zum anderen nutzt es seine Expertise in der mikroelektronischen Aufbau und Verbindungstechnik, um die Sensorchips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiter zu verarbeiten. In diesem Rahmen ist First Sensor Experte in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics. In den Zielmärkten generiert First Sensor darüber hinaus Wachstum durch neue Anwendungen wie beispielsweise Systemlösungen (sog. „Sensorsysteme“). Sie messen nicht nur, sondern reagieren intelligent auf die Messergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen. (GRI 102-2).

Vor der Belieferung der international ansässigen Kunden wird sichergestellt, dass Sanktionen und Exportkontrollbeschränkungen eingehalten werden. Als internationales Rechtsinstrument soll die Exportkontrolle sicherstellen, dass Rüstungsgüter nicht unkontrolliert verbreitet werden. Außerdem wird sie im Rahmen der Terrorismusprävention genutzt. Da nicht auszuschließen ist, dass einige Produkte von First Sensor für militärische Zwecke

eingesetzt werden könnten, prüft First Sensor sowohl im Rahmen des Geschäftsanbahnungsprozesses als auch vor der Auslieferung, ob Beschränkungen der Exportkontrolle greifen könnten. Hierzu werden unter anderem technische Produktparameter und Informationen über den Kunden sowie Endverbleibsnachweise herangezogen, sodass bei Auffälligkeiten eine unzulässige Lieferung wirksam verhindert wird (GRI 102-2).

Mitarbeiter (GRI 102-8)

Im Rahmen der Wachstumsstrategie hat First Sensor im Jahr 2019 weitere Einstellungen vorgenommen. Insgesamt stieg die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter um 2,0 Prozent auf 991 Köpfe. Der Frauenanteil ist leicht um 0,7 Prozent zurückgegangen auf 35,4 Prozent. Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Nicht selten werden die eingesetzten Zeitarbeitskräfte dann in ein Angestelltenverhältnis übernommen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Übernahmequote 43,6 Prozent.

Mitarbeiter (Köpfe)	Fest angestellt (m/w)	Zeitarbeit
Deutschland	592/332	12/10
Übriges Europa	29/13	1/0
Nordamerika	18/7	0/0
Gesamt	639/352	13/10

First Sensor bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen an, um den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise aufgrund der familiären Konstellation oder durch die vorübergehende Pflegebedürftigkeit von Angehörigen, weitestmöglich Rechnung zu tragen.

Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass die Zufriedenheit der Mitarbeiter sich unmittelbar auf ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit auswirkt. Im Geschäftsjahr 2019 stieg der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf 15,5 Prozent (VJ: 14,4 Prozent).

	Vollzeit (m/w)	Teilzeit (m/w)
Deutschland	533/251	39/81
Übriges Europa	29/2	0/11
Nordamerika	18/7	0/0
Gesamt	600/260	39/92

Strategische Analyse und Maßnahmen

Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich in einer Vielzahl von Aktivitäten der Gesellschaften der First Sensor-Gruppe. So wird langfristiger Geschäftserfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung verbunden, denn nachhaltiges Wirtschaften trägt dazu bei, das Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft auszurichten sowie ein attraktiver Arbeitgeber und

guter Nachbar an den Standorten zu sein. Dieser Eindruck hat sich auch bei der Analyse zu diesem Bericht bestätigt.

Neben den klassischen Themen wie Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Reduktion des Wasserverbrauchs oder der Abfallvermeidung stehen viele Standorte in einem regen Dialog mit ihrer Umgebung. Der Girls' Day mit dem junge Frauen für MINT-Berufe begeistert werden sollen, oder die Lange Nacht der Industrie, die sich allgemein an die interessierte Öffentlichkeit richtet, werden ebenso durchgeführt wie Geld- und Sachspenden, die an gemeinnützige Organisationen oder Schulen vor Ort gegeben werden. Auch deshalb wurde entschieden, diesen Bottom-up Ansatz weiter auszubauen (GRI 103-2), denn gerade die Wesentlichkeit unterscheidet sich von Standort zu Standort noch deutlich. So setzt ein Produktionsstandort andere Schwerpunkte als beispielsweise ein Vertriebsbüro. Um diesen unterschiedlichen Ansätzen gerecht zu werden, soll eine allgemeine Strategie für die ganze Gruppe erst dann formuliert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie die unterschiedlichen Sichtweisen angemessen vereint (GRI 102-14).

Nicht nur für diesen Bericht werden kontinuierlich die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt analysiert. Auch mit den Produkten leistet First Sensor einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, beispielsweise in der Medizintechnik oder bei der Suche nach Lösungen für eine sicherere und umweltfreundlichere Mobilität. Nachhaltigkeit ist auch deshalb wichtig, weil sie Geschäftschancen bietet. Entsprechende Risiken werden sorgfältig minimiert und kontrolliert. Aus diesem Grund ist ein Kennzahlensystem wichtig, das die entscheidenden Parameter messbar und steuerbar macht. Um dieses aufzubauen, wurden erste Weichen gestellt. Uns ist bewusst, dass hier bei First Sensor weiterhin noch einige Aufbauarbeit zu leisten ist.

Transparenz, wie etwa dieser Bericht, ist dem Unternehmen wichtig. Auch deshalb sucht First Sensor aktiv den Austausch mit seinen Stakeholdern – nicht nur im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse, sondern aus der Überzeugung heraus, dass nur durch den Austausch Verständnis und Vertrauen wachsen (GRI 103-2).

Damit dieses Vertrauen eine Basis hat, wurden bereits vor geraumer Zeit interne Richtlinien verabschiedet. Diese umfassen nicht nur das Leitbild der Gruppe und die Werte, für jeden verständlich dargelegt, sondern auch einen Verhaltenskodex, der den Umgang mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern verbindlich regelt. So kennt jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft in Bezug auf rechtliche und ethische Maßstäbe ihrer Handlungen die Erwartungshaltung des Unternehmens.

Bei den angewandten Standards orientiert sich First Sensor außerdem an international anerkannten Richtlinien und Grundsätzen (GRI 102-12). Hierzu gehören:

- der Deutsche Corporate Governance Kodex
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Der Nachhaltigkeitsbericht wird keiner Prüfung durch Dritte unterzogen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft jedoch der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-102-32).

Chancen und Risiken

First Sensor hat als börsennotierte Gesellschaft das Risiko- und Compliance-Management als integrierten Bestandteil der Unternehmensführung etabliert (GRI 102-11). Der Vorstand der First Sensor AG trägt für dessen Wirksamkeit die Verantwortung und wird vom Aufsichtsrat in dieser Hinsicht beraten und überwacht. Bei First Sensor sind Risiko- und Compliance-Management miteinander verzahnt und in einem gruppenweiten, permanenten Prozess des Enterprise Risk Management (ERM) abgebildet, der alle Standorte und Geschäftsbereiche erfasst. Dabei wird die Risiko- und Compliance-Situation entlang verschiedener Dimensionen kontinuierlich analysiert. Die identifizierten Risiken werden bewertet, gesteuert und kontrolliert. Das integrierte Risiko- und Compliance-Managementsystem stellt somit sicher, dass nicht nur die Unternehmensrisiken effektiv gesteuert werden. Vielmehr gewährleistet es auch, dass die ethischen Grundsätze der Unternehmensführung, wie sie in dem 2018 in Kraft getretenen Verhaltenskodex dargelegt sind, sowie die gesetzlichen Bestimmungen Leitlinie des Handels sind. Zudem hat First Sensor im Jahr 2019 das Risikoberichtswesen um ein robustes Chancenreporting ergänzt. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise parallel zur Risikolage erhoben und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen.

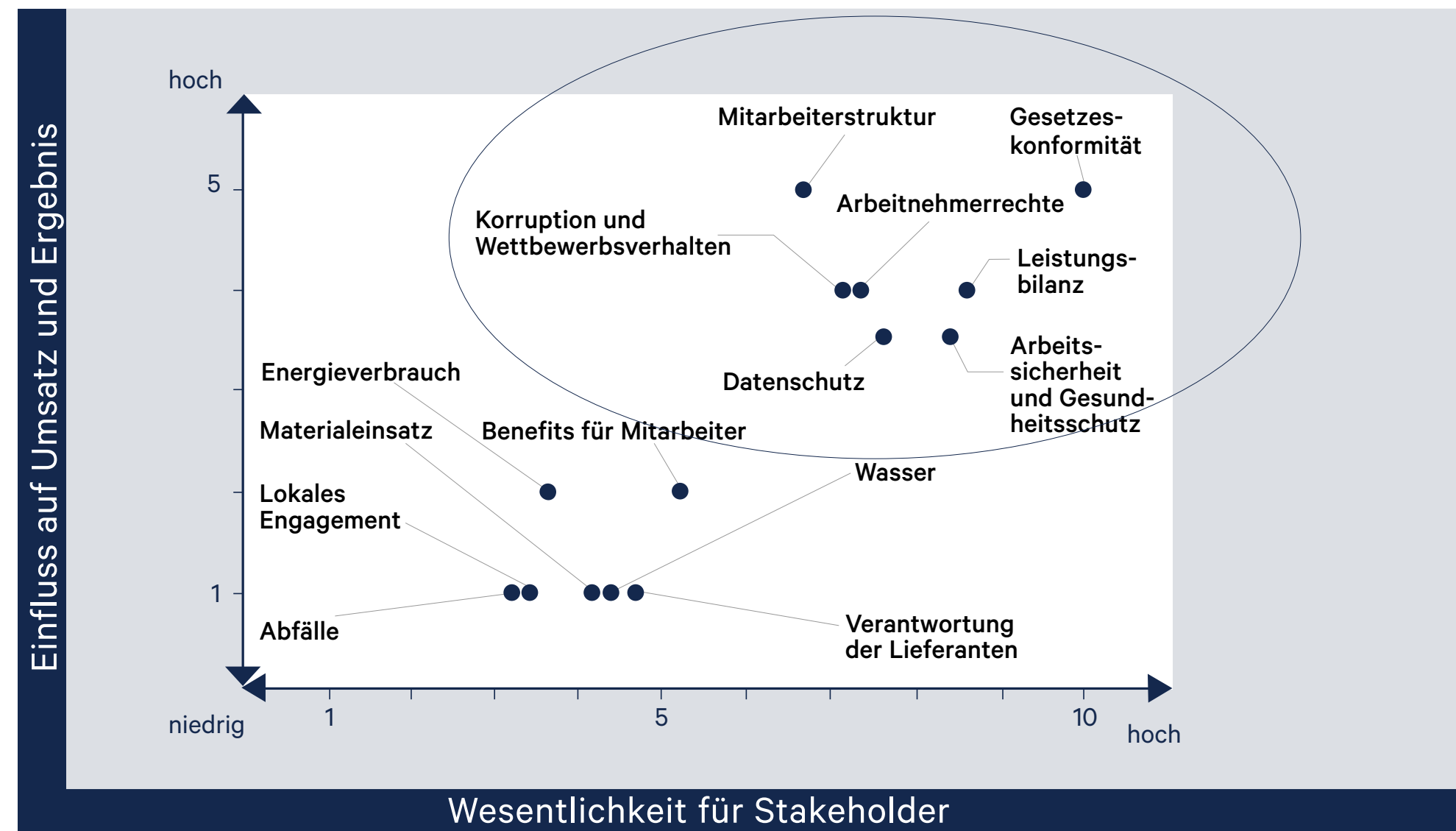
Wesentlichkeit

Als Grundlage für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat First Sensor erstmals im Jahr 2017 eine Wesentlichkeitsanalyse mittels einer strukturierten Befragung von internen Stakeholdern

(Mitarbeiter, Führungskräfte, Betriebsrat) und externen Stakeholdern (Vertreter von Kunden und Lieferanten, Kooperationspartnern, Verbänden und der Politik, der allgemeinen Öffentlichkeit und des Kapitalmarktes) durchgeführt (GRI 102-15). Im Jahr 2018 wurde die Analyse um die Bewertung des Einflusses der einzelnen Faktoren auf das Unternehmen erweitert. Als Leistungsäquivalent wurde die Kombination aus Umsatz und Ergebnis verwendet (GRI 102-49). Da sich weder die Struktur der Stakeholder noch

die Ausrichtung von First Sensor im vergangenen Jahr signifikant geändert haben, konnte die Wesentlichkeitsanalyse auch im Geschäftsjahr 2019 weiterhin als Basis für die CSR-Ausrichtung von First Sensor genutzt werden.

Mit den daraus abgeleiteten wesentlichen Aspekten hat sich das Unternehmen auch 2019 kontinuierlich intensiv beschäftigt und berichtet über entsprechende Ziele und Maßnahmen.



Die Grafik zeigt das Ergebnis der modifizierten Wesentlichkeitsanalyse: Auf der X-Achse wurde die summarische Wertung aller Stakeholder abgebildet, auf der Y-Achse der ermittelte Einfluss auf Umsatz und Ergebnis. Alle Themen im eingekreisten Bereich sind die Top-Themen, die First Sensor in der Folgezeit besonders im Fokus haben wird.

Unter Berücksichtigung der Impact-Bewertung bleiben folgende Themen für First Sensor weiterhin besonders wichtig (Bedeutung in absteigender Reihenfolge):

- Gesetzeskonformität
- Mitarbeiterstruktur
- Leistungsbilanz
- Arbeitnehmerrechte
- Korruption und Wettbewerbsverhalten
- Datenschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Diese Themen wurden den folgenden Blöcken zugeordnet:

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Leistungsbilanz (GRI 201)

Gesellschaft

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403)
- Arbeitnehmerrechte (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406)
- Mitarbeiterstruktur (GRI 401-1)

Compliance

- Gesetzeskonformität (GRI 307, 419)
- Datenschutz (GRI 418)
- Korruption und Wettbewerbsverhalten (GRI 205, 206)

Einige Themenbereiche, die in der Wesentlichkeitsanalyse als weniger relevant eingestuft wurden, werden dennoch weiterverfolgt. Dazu gehört beispielsweise das gesellschaftliche Engagement

an den verschiedenen Firmenstandorten. Dies geschieht in der Überzeugung, dass es sich lohnt und einen Unterschied macht. Ebenso sind wir der Meinung, dass nachhaltiges Handeln bereits bei der Auswahl seiner Geschäftspartner beginnt. Daher werden wir auch die Verantwortung unserer Lieferanten für Umwelt und Soziales weiter im Fokus behalten (GRI 308, 414). Zu diesen Themen finden sich deshalb im Folgenden ebenfalls ergänzende Ausführungen.

Für die Folgejahre ist geplant, die Wesentlichkeitsanalyse bezüglich der gewählten Kriterien und ihres potenziellen Einflusses auf die Entwicklung des Unternehmens regelmäßig zu überprüfen, um bei wesentlichen Veränderungen gegebenenfalls die Strategie und die eingeleiteten Maßnahmen anzupassen.

Ziele

Im Einklang mit der Analyse der wesentlichen Aspekte wird First Sensor konkrete Ziele für die kurz- und mittelfristige Ausrichtung der diesbezüglichen Aktivitäten (GRI 103-2) entwickeln. Angesichts des geplanten Zusammenschlusses mit der TE Connectivity wurde 2019 die Erarbeitung von individuellen Zielen zunächst zurückgestellt.

Tiefe der Wertschöpfungskette

Als Hersteller von Chips, Sensoren und Sensorsystemen kauft First Sensor in erheblichem Umfang Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen von Lieferanten (GRI 102-9). Das Gesamtvolumen belief sich im Jahr 2019 auf 75,3 Mio. Euro (VJ: 76,1 Mio. Euro). Das Thema Nachhaltigkeit spielt in den Geschäftsbeziehungen von First Sensor eine stetig wachsende Rolle, weil das Unternehmen einerseits zunehmend von den Kunden in die Umsetzung von deren Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen wird und andererseits die First Sensor selbst seine Zulieferer wiederum auffordert, an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mitzuarbeiten (GRI 103-2). Auf diese Weise werden Aspekte der Nachhaltigkeit aktiv in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.

Kunden erwarten häufig schon bei Geschäftsanbahnungen, aber auch in Verträgen eine Erklärung zur Einhaltung eines Code-of-Conduct. Diese Kundenforderungen setzen sowohl für den internen Geschäftsbetrieb von First Sensor Maßstäbe als auch für den Umgang des Unternehmens mit allen weiteren, an der Wertschöpfung beteiligten externen Partnern. First Sensor bezieht daher die Zulieferer mit in ihre Nachhaltigkeitsstrategie ein (GRI 103-2). So ist es ein fester Bestandteil des Beschaffungsmanagements, die Lieferanten auf die Einhaltung von bestimmten Mindeststandards zu verpflichten. Potenzielle Lieferanten erhalten vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung einen umfassenden Fragebogen, der neben allgemeinen Unternehmensangaben auch Aspekte wie die Beschaffungs-, Lager- und Verpackungspolitik, das Umweltmanagement, den Umgang mit den Richtlinien RoHS und REACH sowie eine Stellungnahme zum „Dodd-Frank-Act“ abfragt. Außerdem müssen neue Lieferpartner dem Code-of-Conduct für Lieferanten zustimmen, falls sie keinen eigenen adäquaten Code etabliert haben. Lieferanten werden im Rahmen von Lieferanten-Audits überprüft (GRI 102-10). Dabei werden Themen wie die ökologische Qualität der Vorprodukte und die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards seitens der Lieferanten beleuchtet (GRI 413-2).

Ein weiterer, im Sinne der Nachhaltigkeit positiver Aspekt ist die lange Lebensdauer der Produkte von First Sensor. Kunden als „Inverkehrbringer“ im Sinne der Verordnungen werden frühzeitig über die verantwortungsbewusste Entsorgung informiert. First Sensor hat sich entsprechend den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) bei der Stiftung elektro-altgeräte register (ear) registrieren lassen und arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen auf vertraglicher Basis zusammen. Geschäftstätigkeiten von First Sensor mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf das lokale Gemeinwesen konnten in der Analyse nicht identifiziert werden (GRI 413-2).

Verantwortung

Das Thema Corporate Social Responsibility (CSR) und die Verantwortung für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie liegen beim Vorstand. Die Vielzahl der konzernweiten Aktivitäten wird von unterschiedlichen Fachbereichen betreut, die sowohl an den CEO als auch den CFO berichten. Ökologische Aspekte werden schwerpunktmäßig vom Fachbereich Corporate QHSE kontrolliert und gesteuert, gesellschaftliche Themen sind den Bereichen HR und Corporate Communications zugeordnet, Compliance dem Fachbereich Business Processes, Risk Management & Compliance (GRI 102-20). Das gesamte Team entwickelt die CSR-Strategie entsprechend dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung und leitet deren Umsetzung (GRI 102-26). Es trägt die Verantwortung, dass die mit dem Vorstand vereinbarten Ziele kommuniziert werden und auf allen Unternehmensebenen die notwendige Beachtung finden.

Das Team initiiert darüber hinaus neue Projekte, berichtet über deren Status, veranlasst Maßnahmen und koordiniert deren Umsetzung im Unternehmen. CSR soll Teil des integrierten Managementsystems sein, welches in Form eines Managementhandbuchs im Konzern dokumentiert ist.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften prüft der Aufsichtsrat die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI 102-32). Dazu gehört auch die jährliche Überprüfung der Effektivität der Risikomanagementprozesse in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen (GRI 102-30, -31).

Regeln und Prozesse

First Sensor nutzt ein Managementhandbuch, um Regelungen und Prozessabläufe zu implementieren, die konzernweit gültig sind. Dieses Instrument ist geeignet, um nach der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie auch deren Umsetzung zu unterstützen (GRI 103-2). Nach dem Grundsatz „So zentral wie nötig, so dezentral wie möglich“ werden hier für verschiedene Bereiche Regeln, Prozesse und Strukturen vorgegeben, die als Richtlinien und klare Handlungsanweisungen die Zuständigkeiten gruppenweit eindeutig regeln. Auf diese Weise wurde eine Voraussetzung geschaffen, auf allen Unternehmensebenen die Veränderungen in den täglichen Arbeitsablauf zu integrieren und alle Mitarbeiter hierfür zu sensibilisieren. Lokale Managementsysteme, die zunehmend nach gruppenweit einheitlichen Vorgaben ausgerichtet werden, ergänzen die Richtlinien in Bezug auf Nachhaltigkeit komplementär.

Kontrolle

Die First Sensor AG befindet sich derzeit in einem Prozess der schrittweisen Festlegung von Leistungsindikatoren für die als wesentlich identifizierten Handlungsfelder (GRI 102-31). Themenbereiche, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Gesellschaft und Compliance. Auf der Basis international anerkannter Standards werden die Parameter, mit deren Hilfe die Themenbereiche gesteuert und kontrolliert werden sollen, nach Abschluss des Prozesses festgelegt, um sicherzustellen, dass stets vergleichbare Daten zur Auswertung kommen. Diese werden Bestandteil der zukünftigen Berichte sein.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle des Unternehmens. Richtschnur hierfür ist der von der Regierungskommission vorgelegte Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Anforderungen des Kodex erfüllt First Sensor umfangreich, Abweichungen werden in der jährlichen Entsprechenserklärung begründet.

First Sensor verfügt über konzernweite Regelwerke, die Werte, Prinzipien und Standards beschreiben und die für alle Mitarbeiter verbindlich gelten (GRI 102-16). Dazu gehört das Leitbild, in dem die konzernweit gemeinsam definierten Werte Innovation, Exzellenz und Nähe für das Unternehmen festgeschrieben wurden. Der Verhaltenskodex beschreibt ergänzend die Vorstellungen der First Sensor von einer integren, d. h. rechtlich korrekten und an ethischen Grundsätzen orientierten Arbeit. Er enthält darüber hinaus Informationen, wie bei Verdacht auf Verstöße gegen den Kodex

oder Compliance-Vorgaben auf verschiedenen Wegen Hinweise, auch anonym, gegenüber den Verantwortlichen bei First Sensor abgegeben werden können. Aus dem Verhaltenskodex heraus wurde zudem ein Lieferantenkodex entwickelt, der gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern die Erwartung formuliert, ihr Handeln ebenfalls an den Grundsätzen des Verhaltenskodex auszurichten. First Sensor plant, die Einhaltung des Lieferantenkodex ab dem Jahr 2020 im Zuge von Lieferantenaudits systematisch zu evaluieren.

In wichtigen Fällen, wie zum Beispiel bei Verdacht auf Compliance-Verstöße durch Mitglieder des Vorstands, wird der Aufsichtsrat direkt informiert. Dies gilt auch für Bedenken von Mitarbeitern hinsichtlich der Umsetzung des Nachhaltigkeitssystems (GRI 102-33). Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Verdachtsfälle oder Feststellungen, die an den Aufsichtsrat zu kommunizieren waren (GRI 102-34).

Anreizsysteme

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG soll eine wertorientierte Unternehmensführung fördern, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehört eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, nicht ausschließlich kurzfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung fest unter Berücksichtigung der Aufgaben des jewei-

ligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens. Er überprüft jährlich die Erreichung der vereinbarten Ziele. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen dabei auch eine langfristige Komponente in Form von Aktienoptionsplänen oder vergleichbaren Instrumenten. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Konzernlagebericht / Vergütungsbericht (GRI 102-35).

Führungskräfte und teilweise auch Mitarbeiter des Unternehmens werden über das fixe Gehalt hinaus auch variabel in Abhängigkeit von der Erreichung von Unternehmenszielen sowie von operativen und persönlichen Zielen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in der Satzung festgelegt ist. Eine Komponente, die auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, ist weiterhin nicht vorgesehen.

Eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung ist für First Sensor wichtig (GRI 102-36). Anders ließe sich im Wettbewerb um Arbeitskräfte und Talente der Bedarf des Unternehmens an motivierten Beschäftigten nicht sicherstellen. Einen vertikalen Vergleich zwischen der höchsten Vergütung im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung anderer Mitarbeiter (GRI 102-38) erachtet das Unternehmen allerdings weiterhin nicht für geeignet, um das Vergütungssystem bei First Sensor hinsichtlich seiner Fairness zu bewerten.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Der Dialog mit den Stakeholdern bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen ist Aufgabe des Vorstands (GRI 102-21). Bei Bedarf steht auch der Aufsichtsrat für Anfragen zur Verfügung, beispielsweise für Investoren, wie dies im Corporate Governance Kodex vorgesehen ist. Dieser Dialog ist ein fester Bestandteil der Management-Agenda, denn auf der Basis einer offenen und transparenten Kommunikation wachsen Verständnis und Vertrauen.

Als Wirtschaftsunternehmen ist First Sensor in die Wertschöpfungskette auf Lieferanten- und Kundenseite fest eingebunden. Mit Hilfe von Lieferanten- und Kunden-Audits entsteht eine enge Verzahnung, die zu einem interaktiven Informationsaustausch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen führt. Als Arbeitgeber ist die Unternehmensgruppe sozial engagiert und bestrebt, auf dem knappen Markt für Fachkräfte die besten Mitarbeiter zu rekrutieren. Die Teilnahme an Kontakt- und Fachmessen nutzt die Gesellschaft dazu, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich das Unternehmen auf 6 Kontaktmessen sowie auf 20 nationalen und internationalen Fachmessen präsentiert. Enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und die Mitgliedschaft in Fachgremien versetzen First Sensor in die Lage, Technologieveränderungen rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

An den unterschiedlichen Standorten ist First Sensor lokal in das unmittelbare Umfeld, in behördliche Kontakte und in die Nachbarschaft eingebunden. Um diese unterschiedlichen Anspruchsgruppen adäquat zu informieren und den Dialog zu fördern, existieren verschiedene Formate. Dazu gehören für die Nachwuchsgewinnung der Girls' Day, Eltern-auf-Tour-Aktivitäten, Schülerpraktika, Tage der „offenen Tür“ und der enge Kontakt zu den örtlichen Hochschulen. Darüber hinaus engagiert sich First Sensor auf sozialer Ebene und unterstützt zum Beispiel Schulen und gemeinnützige Organisationen, mit denen über die Mitarbeiter eine besondere Verbindung besteht.

Nicht zuletzt werden der Kapitalmarkt und die finanzierenden Banken rechtzeitig und umfassend über die Nachhaltigkeitspolitik von First Sensor unterrichtet. Im Einklang mit den Offenlegungspflichten eines börsennotierten Unternehmens sind alle relevanten Informationen auch über die unternehmenseigene Internetseite abrufbar. Weiterhin können im Rahmen der Hauptversammlung die Aktionäre ihr Mitsprache- und Informationsrecht unmittelbar wahrnehmen. Auf Veranstaltungen für Investoren und Medienvertreter wie beispielsweise Bilanzpressekonferenzen, Analystenveranstaltungen und Roadshows präsentiert sich das Unternehmen und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Produkt- und Innovationsmanagement

First Sensor entwickelt Sensoren und Sensorlösungen vom Chip bis zum Sensorsystem. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 10,2 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro) in Forschung und Entwicklung investiert. Mit den Produkten unterstützt das Unternehmen die Kunden auch dabei, ihre Prozesse effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten, etwa durch eine höhere Energieeffizienz oder durch reduzierte Emissionen.

Bei einigen dezentralen Anwendungen ist der Energieverbrauch ein wesentliches Kriterium, um Kundenanforderungen zu entsprechen und so Wettbewerbsvorteile sowohl für die Abnehmer der Produkte wie auch für das Unternehmen selbst zu sichern. Aus diesem Grund wird dem Energieverbrauch der Sensoren und Sensorsysteme bereits im Entwicklungsprozess hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Trotz dieses Beitrags von First Sensor ist zu festzuhalten, dass der Energieverbrauch der Applikationen, in denen die Sensoren und Sensorsysteme schließlich zum Einsatz kommen, regelmäßig um ein Vielfaches höher liegt. Der Beitrag zum Energiesparen bei First Sensor selbst liegt somit insgesamt nur im Promillebereich des Energiebedarfs der Endprodukte (GRI 302-4). Die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte wurden noch nicht ermittelt (GRI 416-1).

Auch bei den eigenen Aktivitäten achtet das Unternehmen darauf, die Umweltauswirkungen zu reduzieren, indem Energie, Ressourcen und Materialien so effizient wie möglich eingesetzt werden, besonders in der Produktion. Dies betrifft sowohl den Einsatz von Energie, aber auch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bis hin zu zugelieferten Materialien und Komponenten. Besondere Bedeutung in Bezug auf Verbesserungsmöglichkeiten haben die Mitarbeiter. Aufgrund ihrer umfassenden Kenntnisse der Prozesse können sie mit ihren Ideen wichtige Hinweise geben. Daher wird an einem betrieblichen Vorschlagswesen gearbeitet, das Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern strukturiert prüft und gegebenenfalls in Prozesse umsetzt. Dies geschieht nicht nur im Interesse einer Reduktion der ökologischen Auswirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns, sondern liegt selbstverständlich auch im eigenen ökonomischen Interesse.

Um negative Auswirkungen bei der Anwendung durch die Produkte auf Kunden und die Umwelt auszuschließen, wird die Spezifikation der Produkte im Rahmen der Entwicklung sehr genau mit den Kunden und den Marktanforderungen abgestimmt. Während der gesamten Wertschöpfungskette spielt die Sicherung der Qualität von Prozessen, Materialien und Produkten eine entscheidende Rolle für die Langlebigkeit im Einsatz.

Umwelt

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Zwei Fertigungsstandorte (First Sensor AG, Standort Berlin-Weißensee, und First Sensor Microelectronic Packaging GmbH) verfügen bereits über ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darüber hinaus sind die Einflussmöglichkeiten von First Sensor entlang der Wertschöpfungskette jedoch gering. So ist es beispielsweise nicht möglich, auf Rohstoffe zurückzugreifen, die durch einen Recyclingprozess gewonnen wurden (GRI 301-2). Informationen über den Ressourcenverbrauch der Produkte in den Kundenapplikationen, beispielsweise den Energieverbrauch, werden nicht erhoben (GRI 301-2).

Auch die Frage, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit des Unternehmens verursacht, lässt sich derzeit noch nicht im Detail beantworten (GRI 103-2). Da die Wesentlichkeitsanalyse keinen Hinweis auf die erhöhte Relevanz von Themen wie Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen gegeben hat, werden sie zunächst zurückgestellt.

Im vergangenen Jahr haben wir jedoch begonnen, uns verstärkt mit der Verantwortung unserer Lieferanten für Umweltbelange zu beschäftigen (GRI 308-1). So fragen wir seit kurzem Aspekte des Umweltmanagements über die Lieferantenselbstauskunft ab. Auf diese Weise können wir erkennen, wo tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigungen durch unsere Lieferanten für die Umwelt gegeben sind. Auf dieser Grundlage können wir entscheiden, welche Schritte zur Vorbeugung, Reduktion oder zur Beseitigung folgen müssen. Zudem werden wir prüfen, ob weitere Kriterien sinnvoll sind, anhand derer wir bestehende und neue Lieferanten bewerten.

Ressourcenmanagement

First Sensor ermittelt, welche qualitativen und quantitativen Ziele sich das Unternehmen für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen setzen möchte und wie diese erfüllt werden sollen. Momentan sind noch keine belastbaren Daten ermittelt, sodass keine Effizienz- beziehungsweise Einsparziele für die wichtigsten Ressourcen festgelegt werden können. Da die Wesentlichkeitsanalyse auch in diesem Themenbereich

keine hohe Relevanz erkennen lässt, werden andere Themen zunächst mit Priorität verfolgt. Aus aktuellen Erhebungen ist allerdings bekannt, dass an den Standorten der Gruppe kein Oberflächenwasser, kein Wasser aus Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren, kein Grundwasser, kein Regenwasser und kein Abwasser anderer Unternehmen genutzt wird, sondern ausschließlich Wasser der kommunalen Versorgung (GRI 303-1).

Klimarelevante Emissionen

Die Reduktion der Emission von Treibhausgasen als Folge des Energieverbrauchs ist ein wichtiger Aspekt, weil der Klimawandel eine Aufgabe für die Weltgemeinschaft ist, der sich auch First Sensor stellt. Interne und externe Betrachtungen dieses Themas haben jedoch keinen Hinweis darauf gegeben, dass First Sensor hier eine besondere Verantwortung zur Leistung eines wesentlichen Beitrags hat. Überlegungen zur Energieeinsparung werden gleichwohl an vielen Stellen der Prozesse einbezogen, weil dies alleine schon aus ökologischer und ökonomischer Sicht geboten ist. Entsprechende Werte zu den Emissionen werden allerdings derzeit nicht systematisch erfasst. (GRI 305-1).

Gesellschaft

Arbeitnehmerrechte

Als Unternehmen, für dessen zukünftigen Erfolg hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein entscheidender Faktor sind, beschränkt sich First Sensor nicht nur auf die Einhaltung der Mindestnormen nationaler und internationaler Standards. Die Gesundheit und die beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeiter sind zentrale Anliegen, denen im Bereich des strategischen Personalmanagements hohe Bedeutung zugemessen werden, um auch langfristig die besten Talente an das Unternehmen zu binden. Selbstverständlich gehören dazu eine diskriminierungsfreie Besetzung offener Stellen und ein Arbeitsumfeld, in dem Diversität täglich als Bereicherung wahrgenommen wird (GRI 103-2, 406-1). Die Charta der Vielfalt wurde bereits 2018 unterschrieben. Zudem wird Diskriminierung im Verhaltenskodex ausdrücklich als nicht geduldet benannt. Diskriminierungsvorfälle wurden im Berichtszeitraum nicht gemeldet.

Die Unternehmen des Konzerns sind nicht tarifgebunden. An zwei Standorten wurden bereits 2018 Verhandlungen mit einer Gewerkschaft aufgenommen und 2019 gab es ein Auftaktgespräch mit der Gewerkschaft am dritten AG-Standort, um eine mögliche Anlehnung zu eruieren. Für einen Berliner Standort gilt seit 2018 ein zeitlich befristeter Haus-Tarifvertrag, für dessen Erneuerung Verhandlungen aufgenommen wurden. Der Abschluss ist für 2020 geplant. Im Zuge der Verhandlungen mit den Gewerkschaften wurde bereits für die AG-Standorte beschlossen, dass das aktuell bestehende Grading-System durch die ERA-Methodik (Eingruppierung) abgelöst wird. Eine finale Umsetzung ist für 2020 geplant. Im Übrigen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gremien der Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt und in Betriebsvereinbarungen festgehalten (GRI 102-41).

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Aspekt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (GRI 403-1, -2, -3) ein hoher Stellenwert zugewiesen. Die gesundheitliche Unversehrtheit der Beschäftigten und die Sicherheit am Arbeitsplatz nehmen auch im Rahmen der Personalarbeit eine besondere Rolle ein. Alle Beschäftigten werden auf die individuellen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz hingewiesen und sensibilisiert, intensive Schulungen und Trainings unterstützen dies. First Sensor hat Anfang 2019 eine Richtlinie zum HSE-Management erlassen. Sie schafft zunächst an drei Standorten in Deutschland (Puchheim bei München, Berlin-Oberschöneweide und Berlin-Weißensee) für die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz ein gemeinsames Verständnis, definiert grundlegende Abläufe und legt Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fest. Im Jahr 2020 ist geplant, die Wirkung der Richtlinie auf weitere zwei Standorte auszudehnen. Da alle Bereiche des HSE-Managements sehr stark von gesetzlichen Anforderungen geprägt sind, stellt die Richtlinie sicher, dass diese eingehalten werden. Die Wirkung der Richtlinie wird in der Praxis durch die HSE-Software Quentic unterstützt. Dieses datenbankbasierte Tool stellt das Rechts- und Genehmigungskataster sowie das Gefahrstoffkataster zur Verfügung. Außerdem werden mit diesem Programm die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt. Alle Mitarbeiter können ihre jährlich vorgeschriebene allgemeine Arbeitsschutzunterweisung online in Quentic erledigen, was eine sehr hohe Qualität sichert und Ressourcen spart.

Wo erforderlich, erhalten die Beschäftigten entsprechende persönliche Schutzausrüstungen. Gefahrstoffe, beispielsweise in der Produktion, werden in geeigneter Weise und nach Vorschrift gekennzeichnet. Dadurch sollen chronische und akute Erkrankungen verhindert werden. Lärm wird bestmöglich vermieden oder es

werden entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen. Selbstverständlich ist es jedem Beschäftigten freigestellt, eine Arbeit, die er als gefahrbelastet ansieht, abzulehnen. Zugleich sind Hinweise solcher Art wertvoll, weil sie Möglichkeiten aufzeigen, Schwachstellen zu identifizieren und schnellstmöglich abzustellen.

First Sensor ist verpflichtet, Arbeitsunfälle zu melden. Die Meldepflicht besteht allerdings nur bei Unfällen, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen führen (GRI 403-2). Um die Arbeitssicherheit noch stärker zu monitoren, wurde Ende des Jahres 2018 begonnen, monatliche Auswertungen zu erstellen. Die derzeit vorhandenen Daten für das Jahr 2019 sind für eine Auswertung noch zu rudimentär, da entsprechende Referenzen zu anderen Zeiträumen noch fehlen.

Für einen besseren Gesundheitsschutz wurden insbesondere an den Produktionsstandorten zusätzliche Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören kostenlose Obstkörbe und Getränke, Gripeschutzimpfungen, Zusatzbekleidung für gewerbliche Mitarbeiter, Handdesinfektion, die Organisation und Förderung von Sportveranstaltungen (u.a. Rückensport) sowie die Durchführung von Gesundheitstagen mit unterschiedlichen Gesundheitschecks und Themenschwerpunkten an den Produktionsstandorten in Berlin und Dresden, ein 10-Wochen-Online-Programm zu „Stress“ und „Rücken“ und Führungskräfte-Schulungen für „Gesundes Führen“. Eine Ausweitung der Gesundheitsmaßnahmen sowie auch die Fokussierung auf spezielle Bedürfnisse der Bereiche ist im Rahmen der Auswertung der Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen für 2020 geplant.

Chancengerechtigkeit

First Sensor unterstützt alle Initiativen, die dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen nicht nur zu wahren, sondern zu fördern. Chancengerechtigkeit gilt dabei nicht nur für Männer, Frauen und Divers, sondern zum Beispiel auch für jüngere und ältere Mitarbeiter, für Kollegen unterschiedlicher Religionen, Kulturkreise und Hautfarben. Dazu zählt die vorurteilsfreie Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess.

Aufgrund der Altersstruktur ist es darüber hinaus wichtig, für Mitarbeiter die Voraussetzungen zu schaffen, die Vereinbarung von Beruf und Familie zu erleichtern. Dazu gehört die Möglichkeit einer Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit über Gleitzeit-, Teilzeit- und temporäre Home Office-Lösungen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen. 35,4 Prozent der Beschäftigten sind weiblich, das ist für ein Hightech-Unternehmen eine ausgezeichnete Relation. Die Grundlage für eine gerechte Entlohnung schafft aktuell ein Grading-System, mit dessen Hilfe alle Positionen im Unternehmen unabhängig vom Geschlecht der Beschäftigten bewertet wurden (GRI 405-2). Auch das geplante ERA-Eingruppierungssystem, das das Grading-System im Geschäftsjahr 2020 ablösen soll, ist stellentypenbezogen und damit im Sinne des Entgelttransparenzgesetzes ebenso geschlechtsneutral.

Im Kalenderjahr 2019 wurden vier Auskünfte gemäß Entgelttransparenzgesetz gegeben. In allen Fällen wurde keine Unregelmäßigkeit festgestellt. Weitere Informationen zur Entgelttransparenz bei First Sensor werden seit 2019 in einem jährlichen Bericht bereitgestellt. Da First Sensor derzeit nur Standorte in Ländern unterhält, die über ähnlich hohe Standards verfügen, betreffen diese Aussagen alle Unternehmensstandorte (GRI 102-4).

Die Wesentlichkeitsanalyse hat eine hohe Relevanz von Themen mit Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben. Zu den entsprechenden Aspekten gehören u. a. die Anwendung des Mindestlohngesetzes, Erfahrungen mit der Elternzeit, die Einbindung des Betriebsrats bei wesentlichen organisatorischen Entscheidungen, Aus- und Weiterbildung, Diversity in den Organen der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern, die Vergütung von weiblichen und männlichen Beschäftigten und Diskriminierung im Allgemeinen (GRI 202-1, 401-3, 402-1, 404, 405, 406). First Sensor ist sich in jeder Hinsicht der Verantwortung bewusst und berücksichtigt die einschlägigen Vorschriften auch im eigenen Interesse.

Qualifizierung

Aus- und Weiterbildung genießen einen hohen Stellenwert bei First Sensor, damit die Mitarbeiter den steigenden Herausforderungen in ihrem beruflichen Umfeld gewachsen sind und bleiben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 466 TEUR (VJ: 380 TEUR) für entsprechende Maßnahmen ausgegeben (GRI 404-1). First Sensor ist zudem ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb. Auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung soll der Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung aus den eigenen Reihen gedeckt werden. First Sensor bildet Mikrotechnologen (19), Industriekaufleute (7), Fachkräfte für Lagerlogistik (1), Mechatroniker (2) und Fachinformatiker (1) aus. Am Jahresende 2019 waren somit 30 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 32). First Sensor konzentriert sich bei der Nachwuchsförderung vor allem auf Berlin: Hier liegt die Ausbildungsquote mit 4,4 Prozent weiterhin deutlich über dem Ende 2018 ermittelten Berliner Durchschnittswert von 3,2 Prozent. In Dresden beträgt die Quote mit neun Auszubildenden bei der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH 4,7 Prozent. Über alle deutschen Standorte erreicht First Sensor eine Quote von 3,3 Prozent.

Nur 32,2 Prozent der Beschäftigten der First Sensor-Gruppe sind über 50 Jahre alt. Dennoch dürfen die Herausforderungen des demografischen Wandels langfristig nicht außer Acht gelassen werden.

Unter 30 Jahren	16 %
31-40 Jahre	32 %
41-50 Jahre	20 %
Über 51 Jahre	32 %

Für ein Produktionsunternehmen hat First Sensor aufgrund der hohen technologischen Anforderungen mit 35,2 Prozent einen vergleichsweise hohen Akademikeranteil. Als Wachstumsunternehmen besteht daher weiterhin die Herausforderung, qualifizierte Fachkräfte auf dem umkämpften Markt zu rekrutieren.

Menschenrechte

Durch den unternehmenseigenen Verhaltenskodex werden die Menschenrechte und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von First Sensor vollumfänglich anerkannt, unterstützt und nach Möglichkeit gefördert. Dies bedeutet unter anderem, dass das Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützt und achtet und es sich nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen (GRI 412-2). Aufgrund der regionalen Verteilung der Standorte von First Sensor und der entsprechend geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann ausgeschlossen werden, dass die Rechte der Mitarbeiter, zum Beispiel auf Vereinigungsfreiheit oder auf Tarifverhandlungen, verletzt wurden oder erheblich bedroht sein könnten. Gleiches gilt für die Geschäftsstandorte und gegebenenfalls für Investitionsvereinbarungen und -verträge, die aufgrund der regionalen Geschäftsschwerpunkte keine Menschen-

rechtsklauseln enthalten und/oder die nicht auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden, da entsprechende Standards vorausgesetzt werden können (GRI 412-1, -3).

Lieferanten aus Regionen, die als risikobehaftet in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen gelten, werden im Rahmen der normalen Lieferantenbefragungen berücksichtigt (GRI 407-1). Im Zuge des neu geordneten Lieferantenmanagements könnten perspektivisch entsprechende Prüfungen vorgenommen werden (GRI 414-2). Die Verankerung der Grundsätze des Verhaltenskodex im Lieferantenkodex von First Sensor unterstützt dieses Ansinnen. Gleichfalls selbstverständlich ist der Wille zur Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und der Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung. Diese Grundsätze werden ebenfalls durch den Lieferantenkodex als Erwartungshaltung an die Partner in der Lieferkette weitergegeben. First Sensor plant, die Einhaltung des Lieferantenkodex ab dem Jahr 2020 im Zuge von Lieferantenaudits systematisch zu evaluieren.

Gemeinwesen

Als börsennotierte Aktiengesellschaft steht für die Anteilseigner der First Sensor der monetäre Nutzen ihres Investments im Vordergrund. Sie erwarten, dass sich ihr Engagement rentiert, in erster Linie durch eine Steigerung des Börsenkurses ihrer Aktien. Aber auch viele andere Gruppen profitieren von einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und nicht zuletzt die Gesellschaft im Allgemeinen. Allein in Deutschland wurden im vergangenen Jahr Steuern in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 7,2 Mio. Euro) bezahlt. Dieser Betrag setzt sich aus allen Steuerarten zusammen, für die First Sensor

die Pflicht zur Abführung hatte. Die Wesentlichkeitsanalyse ergab, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von First Sensor eine hohe Relevanz für interne und externe Stakeholder hat.

Der erwirtschaftete ökonomische Wert und seine Verteilung ergeben sich aus der folgenden Darstellung der Wertschöpfungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019 (Economic Value Generated and Distributed, GRI 201-1):

In Mio. Euro	
Umsatz	161,3
Finanzergebnis	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	2,6
Erzielter ökonomischer Wert	164,5
Betrieblicher Aufwand	-95,7
Abschreibungen	-11,1
Erzielter ökonomischer Wert netto	57,7
Personalaufwand	-56,2
Finanzierungsaufwand	-2,1
Ausschüttung an Aktionäre	-2,0
Auszahlungen an die öffentliche Hand	-2,5
Spenden	0*
Verteilter ökonomischer Wert	62,8
Differenz, die im Unternehmen verbleibt	-5,1

* Die Höhe der Spenden betrug 3.045 Euro. Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro ergibt sich daraus eine Rundung auf 0 Euro.

Durch den ökonomischen Beitrag werden Arbeitsplätze bei First Sensor und seinen Lieferanten gesichert und die Anteilseigner am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Zudem unterstützt das Unternehmen lokale gemeinnützige Initiativen. Um dieses soziale Engagement künftig noch enger mit dem Leitbild und seinen Werten zu verzahnen, wurde für diese Art der Aktivitäten eine konzeptionelle Basis entwickelt. Unter dem Dach von „First Sensor hilft“ werden künftig soziale Betätigungen in drei Schwerpunkten umgesetzt. Dazu gehören neben (1) der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch eine Spende an die von ihnen unterstützte Organisation auch (2) die Förderung von Standortaktivitäten, wie beispielsweise die PC-Spende an eine Schule im Umfeld, und (3) die Förderung eines übergeordneten sozialen Themas oder einer gemeinnützigen Organisation. Wie geplant wurde 2019 erstmals das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitern (1) in fünf Fällen unterstützt. Als Auswahlkriterien wurden die Werte des Leitbilds von First Sensor zugrunde gelegt. Die Förderung der Standortaktivitäten (2) wurde 2019 mit drei Förderungen fortgesetzt. Lediglich Maßnahmen eines gruppenweiten sozialen Engagements wurden 2019 nicht umgesetzt (3).

Politische Einflussnahme

Eine politische Einflussnahme seitens First Sensor findet aus grundsätzlichen Überlegungen nicht statt und es werden keine Spenden an Parteien gegeben (GRI 415-1). First Sensor ist Mitglied in verschiedenen Initiativen und Verbänden. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch, eine politische Einflussnahme ist mit der Mitgliedschaft nicht verbunden (GRI 102-13).

Compliance

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung von Recht und Gesetz genießt bei First Sensor höchste Priorität. Dies steht im Einklang mit der Wesentlichkeitsanalyse, bei der das Thema an prominenter Stelle der Stakeholder-Interessen platziert wurde.

Neben dem gesetzlichen Rahmen sind die speziellen Erwartungen des Unternehmens in Bezug auf Compliance im Verhaltenskodex festgeschrieben. Der Kodex verknüpft damit den Anspruch an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit den besonderen Anforderungen an ethisches Verhalten als Grundlage des geschäftlichen Handelns. Inhaltlich deckt der Verhaltenskodex alle wichtigen Aspekte ab: allgemeine Verhaltensgrundsätze einschließlich Nicht-Diskriminierung, den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten einschließlich Hinweisen zum Wettbewerbsrecht und zur Korruptionsbekämpfung, die Vermeidung von Interessenskonflikten, den Umgang mit (vertraulichen) Informationen und den Datenschutz, Arbeitnehmerrechte und Umwelt, Sicherheit und Gesundheit. Interessenten finden weitere Informationen auf der Internetseite unter „Unternehmensverantwortung“ in der Rubrik „Unternehmen“ und können auf Wunsch auch ein Exemplar des Verhaltenskodex anfordern. Er dient als verbindlicher Rahmen für das Handeln der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie aller Mitarbeiter und Führungskräfte (GRI 102-17).

Die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex ist in die Strukturen und Prozesse des konzernweiten Risikomanagements

einbezogen (GRI 205-1). Das „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM bildet mit seinen vier Säulen die für den Konzern wesentlichen Risikokategorien ab und beinhaltet auch Compliance-Themen. Darüber hinaus gibt es ein Meldeverfahren für Verstöße gegen den Kodex (Whistleblowing). Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seiner Führungskraft, dem zuständigen Compliance-Koordinator, einem externen Ombudsmann (Vertrauensanwalt), der Personalleitung oder gegenüber einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung Beschwerden oder Hinweise auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex oder sonstige Gesetzes- und Regelverstöße vorbringen, auch vertraulich oder anonym. Soweit erforderlich, werden umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen, um einen festgestellten Verstoß zu beseitigen oder seine Wiederholung zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Verdachtsfall gemeldet, der sich bei genauerer Untersuchung bestätigte. Entsprechende Maßnahmen wurden durch die zuständigen Führungskräfte erfolgreich ergriffen (GRI 205-3).

Die Richtlinien des Verhaltenskodex sind dynamisch, sie werden bei Bedarf an neue Verhaltensnormen angepasst. Zuständig ist der Compliance-Koordinator, der auch für die Implementierung und entsprechende Schulungen verantwortlich zeichnet. Er ist dem Finanzvorstand unterstellt. Besondere Bedeutung im Rahmen der Compliance hat das Thema „Vermeidung von Korruption“. Korruption ist kein Kavaliersdelikt zur Verschaffung eines vermeintlich kurzfristigen Vorteils für das Unternehmen, sondern eine große Gefahr, weil dadurch die Marktposition dauerhaft be-

schädigt werden kann (GRI 205-1). Fairness im Umgang mit allen Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Auch aus diesem Grund wurde dem Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten ein ausführliches Kapitel im Verhaltenskodex gewidmet. Besonders für die Gewährung und Annahme von Vorteilen werden klare Grenzen formuliert, die keinen Interpretationsspielraum zulassen und eine deutliche Erwartungshaltung zur Vermeidung von Korruption beschreiben. Diese Erwartungshaltung wird nicht nur allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Führungskräften vermittelt, sondern über das Lieferantenmanagement und den Lieferantenkodex auch an Lieferanten kommuniziert (GRI 205-2).

Gegen eine deutsche Tochtergesellschaft der First Sensor AG wurde im Jahr 2019 ein Bußgeld in Höhe von 15.000 EUR aufgrund einer Ordnungswidrigkeit der fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung nach §130 OWiG verhängt. Der Sachverhalt wurde gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt eigeninitiativ angezeigt und zur Aufklärung gebracht. Es wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um eine Wiederholung auszuschließen. Andere Sanktionen im Zusammenhang mit geahndeten Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich wurden nicht verhängt (GRI 419-1).

Konzernlage- bericht

Grundlagen des Konzerns	31	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	58
Wirtschaftsbericht	40	Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a bzw. § 315a HGB	69
Nachtragsbericht	57	Sonstige Erläuterungen	70

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) besteht aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und neun Tochtergesellschaften, an denen die First Sensor AG sämtliche Anteile bzw. Mehrheitsanteile hält. Eine Übersicht findet sich im Anhang unter „Konsolidierungskreis“.

Segmente

First Sensor agiert als ein Unternehmen, das Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensorchips, Sensorcomponenten, Sensoren und Sensorsystemen leistet. Der Umsatz wird nach Zielmärkten (Industrial, Medical, Mobility) sowie geographisch nach Herkunft der Kunden (DACH-Region, übriges Europa, North-Amerika, Asien, Rest der Welt) klassifiziert. Auf dieser Basis wird die Entwicklung des Markts und der Branche mit der eigenen Positionierung verglichen, um Handlungen für die strategische Ausrichtung abzuleiten. Eine Abgrenzung der Märkte und Produkte im Sinne einer Segmentierung, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügt insgesamt über neun Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette speziali-

siert. Der Großteil der Entwicklungsarbeit sowie der Produktion findet in Deutschland statt. Standorte gibt es in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Albertstadt und Klotzsche), Oberdischingen und Puchheim. Hinzu kommen die internationalen Standorte Dwingeloo (Niederlande), Westlake Village (USA) und Montreal (Kanada). Weitere sechs Standorte agieren als Vertriebsgesellschaften in Paris (Frankreich), Shepshed (Großbritannien), Valkenswaard (Niederlande), Kopenhagen (Dänemark), Kungens Kurva (Schweden) und Mansfield (USA). In China befindet sich eine eigene Vertriebsorganisation im Aufbau. Die internationalen Vertriebsgesellschaften stellen die Nähe zu Kunden vor Ort sicher, um weitere Marktpotenziale zu erschließen.

Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch System-

lösungen für neue Anwendungen in den Zielmärkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Photonics, Pressure und Advanced Electronics. In ihnen verfügt die Gruppe über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter, -produzierter und vertriebener Standardsensoren. Sie werden komplementiert durch weitere Sensoren und ergänzende Produkte von Partnerunternehmen. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl an technischen Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

In der Gruppe sind die Prozesse von der Marktanalyse über die Kundenbetreuung so wieder Qualifizierung bis zum Vertragsabschluss in der eigenen Vertriebsorganisation zusammengefasst. In dieser greift ein auf Märkte und Applikationen spezialisiertes Key Account Management mit einer regional ausgerichteten Sales-Funktion ineinander. Das Key Account Management fokussiert sich auf den Vertrieb von kundenspezifischen Sensorlösungen. Die regionale Salesorganisation konzentriert sich auf den

Vertrieb von Standardprodukten mit hohen Volumina, gewinnt aber auch potenzielle Lösungskunden. Die Vertriebsorganisation umfasst darüber hinaus die Fachbereiche Produktmanagement und Marketing. Sie wird durch ein weltweites Netzwerk von Handelspartnern in diversen Ländern unterstützt.

Absatzmärkte

Im Wachstumsmarkt Sensorik fokussiert sich First Sensor auf kundenspezifische Sensorlösungen und Standardprodukte für eine stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility. Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete das Unternehmen im Zielmarkt Industrial 86,6 Mio. Euro Umsatz (VJ: 80,4 Mio. Euro), das entspricht einem Umsatzanteil von 53,7 Prozent (VJ: 51,8 Prozent). Das vergleichsweise starke Wachstum resultiert überwiegend aus einer höheren Nachfrage nach Opto-Sensoren aus China. Im Zielmarkt Medical lagen die Umsätze bei 35,4 Mio. Euro (VJ: 34,6 Mio. Euro) bzw. 22,0 Prozent vom Gesamtumsatz (VJ: 22,3 Prozent). Vorwiegend aufgrund kundenseitiger Projektverschiebungen wurde eine stärkere Performance verhindert. Im Zielmarkt Mobility konnten 39,2 Mio. Euro Umsatz erzielt werden (VJ: 40,2 Mio. Euro), das entspricht 24,3 Prozent vom Gesamtumsatz (VJ: 25,9 Mio. Euro). Diese Entwicklung befand sich im Einklang mit der verhalteneren allgemeinen Automobilindustrie.

Der Ausbau der internationalen Präsenz schritt im vergangenen Geschäftsjahr weiter voran. So erwirtschaftete das Unternehmen in Nord-Amerika mit Schwerpunkt auf den USA 13,4 Prozent des Umsatzes. Auf Asien entfallen 15,8 Prozent der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China. 23,4 Prozent der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. Das größte Umsatzvolumen wurde im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 46,8 Prozent.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von hoher Bedeutung für First Sensor.

Durch die Konzentration auf die drei Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility partizipiert First Sensor an der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Beispielsweise tragen im Zielmarkt Mobility optische Sensoren und Kamerasysteme zum voranschreitenden Einsatz von Fahrerassistenzsystemen und (teil-)autonomen Funktionen

bei. Für die Gestaltung einer emissionsarmen Mobilität werden darüber hinaus Drucksensoren in Plug-In-Hybrid oder Elektrofahrzeugen benötigt.

Der technologische Fortschritt fördert die Nachfrage nach immer komplexeren Lösungen. So erhöht sich zum Beispiel kontinuierlich der Bedarf an Advanced Electronics und integrierten Lösungen. Damit zusammenhängend wächst der Einsatz intelligenter Sensorsysteme, die beispielsweise verschiedene Sensortypen kombinieren, Daten eigenständig auswerten und mit anderen Systemen Informationen austauschen. First Sensor ist durch die langjährige Erfahrung als Lösungsanbieter entlang der kompletten Wertschöpfungskette vom Sensorchip bis zum Multisensorsystem hervorragend aufgestellt. Das Unternehmen erweitert sein Produkt- und Technologieportfolio gezielt, um den eigenen Wertschöpfungsanteil durch Vorwärtsintegration weiter zu erhöhen.

First Sensor konzentriert sich auf Absatzmärkte, die einem konjunkturellen Zyklus unterliegen. Er kann sich verstärkend oder dämpfend auf das Wachstum auswirken. Durch die Fokussierung auf verschiedene technologieorientierte Branchen sollten konjunkturelle Schwankungen in einzelnen Industrien jedoch nur begrenzten Einfluss auf das Geschäft als Ganzes nehmen.

Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor verfolgt eine Strategie des profitablen Wachstums, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Über die fünf Säulen (1) Zielmärkte, (2) Schlüsselkunden und -produkte, (3) Vorwärtsintegration, (4) Internationalisierung und (5) operative Exzellenz arbeitet das Unternehmen daran, Skalen zu generieren und zu nutzen.

Innerhalb der ersten Säule partizipiert das Unternehmen bereits heute am Wachstum der technologiegeprägten Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility. Getrieben von Megatrends wie der Industrie 4.0, einer digitalen und miniaturisierten Medizintechnik und der Einführung einer neuen Mobilität mit teil- und vollautonomen, emissionsärmeren Fahrzeugen wächst die Bedeutung von Sensorik kontinuierlich. Von dieser Entwicklung wird First Sensor daher auch in Zukunft profitieren.

Den Zielmarkt Industrial prägt neben dem Einsatz intelligenter Gebäudetechnik auch die Vernetzung von Produkten und Produktionsprozessen. Sensoren schaffen die Grundlage für die voranschreitende Digitalisierung im industriellen Umfeld und tragen dazu bei, Abläufe effizienter zu gestalten und mithilfe von optischen Anwendungen die Mensch-Maschine-Interaktion zu ver-

bessern. Um den steigenden Bedarf zu decken, entwickelt und produziert First Sensor für Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Standardprodukte auf Basis erprobter Technologieplattformen.

Das Wachstum im Zielmarkt Medical befördern immer intelligentere und genauere Lösungen für Diagnostik und Therapie. Innovative bildgebende Verfahren ermöglichen einen hochauflösenden Blick in den menschlichen Organismus bei immer geringerer Strahlenbelastung. OP-Roboter unterstützen vermehrt präzise, minimalinvasive Eingriffe. Darüber hinaus ermöglicht die fortschreitende Miniaturisierung den mobilen Einsatz medizinischer Geräte. Zum Beispiel gehört der Einsatz von Beatmungsgeräten, die mit empfindlichen Standardsensoren und kundenspezifischen Entwicklungen ausgestattet sind, für Patienten auch zuhause längst zum Alltag. Parallel entsteht ein Wachstumsmarkt für E-Health-Anwendungen, der durch vernetzte Sensorik die kontinuierliche Überwachung des Gesundheitszustands ermöglicht.

Fahrzeughersteller und -zulieferer arbeiten im Zielmarkt Mobility an einer grünen Mobilität, bei der Sensorik emissionsärmere und alternative Antriebe unterstützt. First Sensor ist durch die Lieferung mehrerer Millionen Einheiten bei führenden Automobilkon-

zernen und Tier-1-Lieferanten als verlässlicher Partner bekannt und wird bei den nächsten Schritten zu umweltfreundlichem Fahren eine immer bedeutsamere Rolle spielen. Wachstumstreiber ist darüber hinaus die Einführung (teil-)autonomer Fahrzeuge, denn fortschrittliche Assistenzsysteme versprechen mehr Komfort und Verkehrssicherheit durch den Einsatz vernetzter Sensorsysteme. In allen drei Zielmärkten konzentriert sich First Sensor auf Schlüsselkunden und Schlüsselprodukte als zweite strategische Säule für profitables Wachstum. Mit Schlüsselkunden sind Kunden gemeint, die hohe Stückzahlen abnehmen. Für sie entwickelt First Sensor maßgeschneiderte Lösungen und liefert über einen langen Zeitraum große Volumina. Einem hohen Aufwand für Kundengewinn und Entwicklungsarbeit stehen auf diese Weise attraktive „Economies of Scale“ und mehrjährige Aufträge gegenüber. Die Zusammenarbeit schafft zudem die Basis für nachhaltige und vertrauensvolle Partnerschaften, aus denen mit deutlich geringerem Aufwand neue Projekte entwickelt werden. Auf Schlüsselprodukte aus dem Standardportfolio greifen wiederum kleinere Kunden oder Kunden mit einem niedrigeren Stückzahlbedarf zurück. Für sie ist die Entwicklung einer kundenspezifischen Lösung oftmals nicht effizient. Ein wichtiges Differenzierungsmerkmal von First Sensor gegenüber dem Wettbewerb ist jedoch, dass sich aus der Plattformstrategie des Unternehmens Modifikationen der Standardprodukte ableiten lassen.

Mit der dritten Säule der Strategie für profitables Wachstum treibt First Sensor als Experte in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics die Vorwärtsintegration entlang der Wertschöpfungskette voran. Hintergrund ist der steigende Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden. First Sensor stärkt die Position als Lösungsanbieter, indem Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik weiterentwickelt werden. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. Zusätzlich spielt die Integration von Produkten Dritter, die für ein erfolgreiches Geschäft als Systemanbieter erforderlich sind, eine wichtige Rolle.

Der Ausbau der Internationalisierung bildet die vierte Säule der Strategie für profitables Wachstum. Als Hersteller von Sensoren und Sensorsystemen „made in Germany“ arbeitet First Sensor nicht nur daran, die starke Position im deutschsprachigen Raum

auszubauen. Auch die internationale Präsenz mit Schwerpunkt Asien und Nordamerika wird gezielt erweitert, um weitere Absatzpotenziale zu erschließen. Ziel ist, in allen Vertriebsregionen mit neuen Standard- und Lösungskunden zusätzliches Wachstum zu realisieren.

Die fünfte strategische Säule für profitables Wachstum bildet operative Exzellenz. Der gezielte Ausbau der Kapazitäten, zum Beispiel durch die Umstellung von 4- auf 6-Zoll-Siliziumwafer in der Halbleiterproduktion, steigert die Effizienz. Zusätzlich werden ausgewählte und qualifizierte Fertigungsdienstleister genutzt, um die Flexibilität zu erhöhen. Daneben liegt der Fokus auf einer zielkostenorientierten Entwicklung (Design to Cost), der Optimierung des Produktportfolios und der Schärfung von Kernprozessen. Neben der Einführung von SAP treibt die Gruppe weitere nachhaltige Maßnahmen zur Reduktion von Durchlaufzeiten, verbesserter Liefertreue und Qualität, automatisierten Fertigungsschritten oder Lean Management voran.

Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Zur Unterstützung des operativen Geschäfts setzt First Sensor im Einklang mit der Unternehmensstrategie auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur. Dazu zählt neben den Mitteln der Eigenfinanzierung aus dem operativen Geschäft bzw. dem Working-Capital Management auch eine fristenkongruente finanzielle Absicherung der Geschäftstätigkeit mit Fremdkapital. Aktuell bestehen neben einem KfW-Darlehen in Höhe von 13 Mio. Euro drei im Jahre 2018 platzierte Schuldscheindarlehen über insgesamt 28,0 Mio. Euro. Einzelheiten hierzu finden sich im Anhang.

Als börsennotierter Gesellschaft steht der First Sensor AG darüber hinaus die Möglichkeit offen, den Kapitalmarkt in Anspruch zu nehmen.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand besteht aus zwei Personen und verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Zuge der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens werden die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren und Lieferanten bestmöglich berücksichtigt. Aus den strategischen Zielen wird im Jahresrhythmus die Mittelfristplanung für einen Zeitraum von drei Jahren abgeleitet. Die daraus entstehende Detailplanung für das Folgejahr stimmt der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um.

Die Mitarbeiter der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bilden das Managementteam, mit dem der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen erörtert, die aktuelle Geschäftsentwicklung analysiert und über den Um-

gang mit Chancen und Risiken berät. In diesem Kontext leitet der Vorstand das operative Geschäft der First Sensor-Gruppe und wird dabei im Einklang mit der Satzung, den Geschäftsordnungen und den gesetzlichen Vorschriften vom Aufsichtsrat überwacht.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zu diesem Zweck berichten die Ergebnisverantwortlichen dem Vorstand monatlich aus ihren Bereichen und erläutern die wirtschaftliche Lage anhand der Ist-Zahlen im Vergleich mit den Plan- und Vorjahreszahlen. Themen der Gespräche sind auch der Verlauf des Tagesgeschäfts und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Die operativen Einheiten der First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften werden primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung) gesteuert. Auf Konzernebene werden zusätzlich EBITDA (= EBIT vor Abschreibungen) und ROCE (Return on Capital Employed) überwacht. Des Weiteren existiert eine Kontrolle der wichtigsten Kennziffern für das Working Capital (Umlaufvermögen minus kurzfristige Verbindlichkeiten), insbesondere DIH (Days Inventory Held), DSO (Days Sales Outstanding) und DPO (Days Payable Outstanding). Ergänzend dazu wird die geplante Pay-back-Periode der Investitionen mittels einer Wirtschaftlichkeitsrechnung kontrolliert.

Vergütungssysteme

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem des Vorstands der First Sensor AG fördert eine wertorientierte Unternehmensführung, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenserfolgs ausgerichtet ist. Dazu gehört eine marktkonforme Entlohnung und ein Anreizsystem, das auf die Erreichung anspruchsvoller, kurz- und mittelfristiger Ziele abstellt. Der Aufsichtsrat legt die Vergütung unter Berücksichtigung der Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seiner persönlichen Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens fest. Die Elemente des Vergütungssystems umfassen einen fixen und einen variablen Bestandteil als Barkomponente, die Teilnahme an Aktienoptionsplänen und an einem Programm abhängig von der Aktienkursentwicklung und Dauer des Dienstverhältnisses als langfristige Incentivierung sowie Nebenleistungen.

Der feste Bestandteil der jährlichen Barkomponente beträgt je nach vertraglicher Vereinbarung 50 bis 75 Prozent der Gesamtvergütung und wird in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt. Der variable Bar-Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von bis zu fünf quantitativen und qualitativen Jahreszielen gekoppelt. Sie werden vom Aufsichtsrat mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Im Falle von außerordentlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen kann dieser Vergütungsbestandteil vom Aufsichtsrat angepasst werden. Ein weiterer Teil der variablen Bar-Vergütung bemisst sich an der Dauer des Dienstverhältnisses sowie der Aktienkursentwicklung in dieser Zeit.

Ergänzend nehmen die Mitglieder des Vorstands an zwei Aktienoptionsplänen (2016/II und 2017/I) teil, die durch die jeweiligen

Hauptversammlungen als Anreizsystem mit langfristiger Wirkung beschlossen wurden. Weitere Einzelheiten zu den Aktienoptionsplänen finden sich auch in den Abschnitten 12 und 20 im Anhang und in den Tagesordnungen zu den Hauptversammlungen 2016 und 2017.

Gemäß den Bedingungen für die Aktienoptionspläne hat der Aufsichtsrat im Jahr 2019 insgesamt 80.000 Bezugsrechte für Aktien an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Vorjahr waren dies 105.000 Bezugsrechte, die an die Vorstände ausgegeben wurden. Neben dem Erreichen eines Erfolgsziels ist Bedingung für die Ausübung der Aktienoptionen, dass der Berechtigte spätestens sechs Monate nach dem Ausgabebetrag für je zehn gewährte Aktienoptionen eine Aktie der Gesellschaft erworben hat und bei der Ausübung noch hält.

Des Weiteren haben die Mitglieder des Vorstands einen vertraglich vereinbarten Anspruch auf Nebenleistungen wie die Nutzung eines Firmenfahrzeugs und eines Laptops, einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, bei auswärtigem ersten Wohnsitz vorübergehende Zuschüsse zur Unterbringung in Berlin sowie den Ersatz von Auslagen. Die Gesellschaft hat darüber hinaus eine Risikolebensversicherung sowie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O-Versicherung“) mit angemessenem Selbstbehalt zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossen und entrichtet dafür die Prämie.

Für den Fall eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands individuell vereinbarte Ansprüche auf eine Einmalzahlung, sollten sie das Unternehmen nach der Übernahme verlassen. Diese Einmalzahlung übersteigt in ihrer Höhe nicht das Zweifache

der jährlichen Vergütung. Die Begrenzung gilt nicht für die oben beschriebenen Aktienoptionspläne.

Die individualisierte Übersicht über die im Geschäftsjahr 2019 gezahlte und gewährte Vorstandsvergütung findet sich im Abschnitt 34 des Anhangs.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer. Die Vergütung für die vier bzw. sechs Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 147 (VJ: TEUR 120). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

in TEUR	2018	2019
Prof. Dr. Alfred Gossner (Vors.)	50	50
Götz Gollan (Stellv. Vors.)	30	10
Prof. Dr. Christoph Kutter	20	20
Marc de Jong	20	20
Guido Prehn	-	20
Tilo Vollprecht (Arbeitnehmervertr.)	-	13,4
Olga Wolfenberg (Arbeitnehmervertr.)	-	13,4
Gesamt	120	146,8

Forschung und Entwicklung

Innovative Anwendungen auf Basis vielfältiger neuer Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber der Zielmärkte, in denen First Sensor aktiv ist. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg der gesamten Unternehmensgruppe. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor. Als zentraler Geschäftsprozess fördert sie das künftige Wachstum des Unternehmens, indem sie die Schlüsseltechnologien in den beiden Kernkompetenzen Chip-Design sowie Aufbau- und Verbindungstechnik bereitstellt.

Die gesamte Expertise der Unternehmensgruppe fasst der Bereich Entwicklung standortübergreifend in fünf Aufgabenfeldern zusammen. Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren liegen in der Hand des Fachbereichs Design & Simulation. Der Fachbereich AVT & Prozessentwicklung verantwortet die Schritte von der Aufbau- und Verbindungstechnik bis zum Prototypenbau. Der Bereich Sensorelektronik entwirft Schaltungen, programmiert Mikrocontroller und konzipiert die Prüf- und Kalibriertechnik. Die Entwicklung komplexer Sensorsysteme fällt in die Zuständigkeit des Bereichs Software & Systeme. Er übernimmt die Konstruktion von Baugruppen und Systemen, integriert Sensoren und elektronische Schaltkreise und stellt die Software für Kommunikation, Verarbeitung und Interpretation von Daten zur Verfügung. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der

definierten Projektziele sicherzustellen. Entsprechend des zentralen Stellenwerts der Entwicklung innerhalb des Unternehmens werden die Prozesse und Schnittstellen innerhalb des Bereichs kontinuierlich einer Überprüfung mit Blick auf mögliche Optimierungspotenziale unterzogen, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor berücksichtigt. Im Regelfall lassen sich vor Beginn einer Entwicklung bereits Aspekte wie das voraussichtliche Produktionsvolumen und die Laufzeit der Produktion abschätzen, sodass die Entwicklung wichtige Indikationen für die mittelfristige Unternehmensplanung liefert. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt er sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten bündelt First Sensor entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie in einer Technologie- und Produkt-Roadmap. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips, zum Beispiel für Avalanche-Photodioden oder für Druck- und Durchflusssensoren. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien, um physikalische Parameter besonders genau und verlässlich zu detektieren. Aufgrund der kontinuierlich komplexer werdenden Anforderungen an den Einsatz von Sensorik liegt ein anderer Schwerpunkt auf der Entwicklung von Sensorsystemen. Sie sollen Daten messen und auch interpretieren, mit anderen Systemen kommunizieren, wenig Platz und Energie beanspruchen und zuverlässig arbeiten. Das Augenmerk von First Sensor richtet sich auf die Fusion von LiDAR- und Kameramodulen, den Ausbau der Software-Kompetenz zur Detektion von Gaseigenschaften und die Entwicklung von Multisensorsystemen für das Condition Monitoring. Darüber hinaus geht es je nach Applikation darum, dass Produkte den besten „form factor“ aufweisen, also zum Beispiel besonders robust sind. Kunden erwarten darüber hinaus Innovationen, die in drei bis fünf Jahren noch „state of the art“ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig sind.

Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit starken Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen, um anspruchsvollen Kunden technisch exzellente Lösungen anzubieten und kurze Entwicklungszeiten zu gewährleisten. Im Rahmen gemeinsamer Projekte und der Abstimmung von Roadmaps in ausgewählten Bereichen profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Neben der Erarbeitung neuer Sensorlösungen fokussiert die Entwicklung auch auf die Optimierung von bestehenden Produkten und Produktionsprozessen. Zu diesem Zweck baut First Sensor die technologischen Kernkompetenzen in der Chip-Entwicklung und in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik kontinuierlich aus und setzt auf stabile Kooperationen mit wichtigen Lieferanten. Mit dem Ziel, Spezialwissen hinzuzuziehen oder die Kostenstruktur zu flexibilisieren, bezieht First Sensor zudem Entwicklungsleistungen von Dritten wie Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft. Ihre wirtschaftliche Größenordnung ist jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E-Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten für kundenindividuelle Projekte werden separat erfasst und weiterbelastet oder über die Laufzeit der Produkte amortisiert, sofern dies so vereinbart wurde. Ebenfalls getrennt erfasst werden strategische Entwicklungsprojekte; diese Entwicklungsleistungen werden aktiviert, sofern die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	2018	2019
F&E-Aufwand	10.171	10.213
F&E-Quote in %	6,6	6,3
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	1.642	2.896
Buchwerte der Aktivierungen	6.121	8.244
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	460	605
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	104	101
Anzahl Patente und Lizenzen	43	39

Der Aufwand für F&E betrug im Geschäftsjahr 2019 10,2 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz betrug 6,3 Prozent. Mit 101 Beschäftigten (FTEs) sind 11,5 Prozent der Mitarbeiter in der

Entwicklung beschäftigt, im letzten Jahr waren es 12,5 Prozent. Die Differenz resultiert aus dem Personalaufbau in anderen Bereichen der Gruppe. Einstellungen in der Entwicklung wurden vor allem mit Blick auf den Ausbau der System- und Softwarekompetenz im Rahmen der Vorwärtsintegration vorgenommen.

F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien in Photonics und MEMS/Pressure. Im Bereich Photonics richtete sich der Fokus auf Imager-Lösungen, Kameras und LiDAR-Sensorik. Imager-Lösungen beschreiben Produkte für eine ganze Bandbreite von Anwendungen. Zu ihnen zählt im medizinischen Bereich neben bildgebenden Verfahren für CT- und PET-Scanner auch die Endoskopie. Im industriellen Umfeld werden Imagerlösungen in der Inspektion, in-line Kontrolle und zur Erdbeobachtung eingesetzt. Dabei liegt der Fokus auf mechanisch hochgenauen Modulen bildgebender Sensoren – sowohl für stark miniaturisierte Endoskope wie auch für Lösungen mit sehr großen Imager-Chips oder Matrizen aus vielen kleinen Sensoren. Zum Einsatz kommen Materialien und Technologien, die auch unter schwierigen Umweltbedingungen zuverlässig höchste Leistung zeigen. Zusätzlich zu Imagerlösungen wurden von First Sensor Kameras mit Automotive-Zulassungen weiterentwickelt. Diese sind vorqualifiziert und können schnell und flexibel für Anwendungen wie Abbiegeassistenz für LKWs, 360°-Umfeldüberwachung für Spezialfahrzeuge oder PKW sowie für auto-

nome Fahrzeuge verwendet werden. Ergänzt werden sie durch eine eigens entwickelte, ASIL-konforme Embedded Control Unit, die die Signale mehrerer Kameras verarbeitet oder sie mit weiteren Sensoren verbindet. Neben Kameras finden auch optische Sensoren für LiDAR Anwendung in Fahrerassistenzsystemen und autonom fahrenden Fahrzeugen aller Art. Dabei konzentriert sich First Sensor auf die Entwicklung von Lösungen, die in Sachen Zuverlässigkeit, Leistung und Kostenstruktur den hohen Ansprüchen der Automobilbranche genügen, wovon auch die industriellen Anwendungen profitieren.

Im Bereich MEMS/Pressure wurden die präzisen Sensorchips des Unternehmens weiterentwickelt und die digital kompensierten Sensoren durch neueste Signalkonditionierer verbessert. First Sensor ist in diesem Rahmen in der Lage, mit den drei Technologien Micro-Flow, piezoresistiv und sensEdge einen großen Druckbereich von wenigen Pascal bis hin zu einigen hundert

Bar komplett abzudecken. Kundenspezifische Entwicklungen mit höchster Genauigkeit und Langzeitstabilität ermöglichen optimale Lösungen auch für schwierige Einsatzbedingungen. In Hybridfahrzeugen oder der Abgasreinigung ist so zum Beispiel die Funktionalität von OEM-Drucksensoren in aggressiven Medien sichergestellt. Darüber hinaus entwickelt First Sensor Druck- und Durchflusssensoren für medizintechnische Anwendungen wie Beatmung und Anästhesie, wo die Produkte nur durch das Zusammenspiel von präziser Halbleitertechnologie, zuverlässiger Materialwissenschaft sowie Aufbau- und Verbindungstechnik die hohen Ansprüche erfüllen. Für den Einsatz im industriellen Umfeld treibt First Sensor außerdem die elektronische Intelligenz und Kommunikationstechnologie voran, um Industrietransmitter für die Fabrik von morgen schon heute anbieten zu können. Für die Identifikation und Detektion von Gasgemischen hat das Unternehmen zudem ein patentiertes Multi-Sensorsystem vorgestellt. Es ermöglicht die gleichzeitige Erfassung mehrerer physikalischer

Größen und ist mit einer speziell entwickelten Algorithmik und unterschiedlichen Sensorchips aus der eigenen Halbleiterfertigung ausgestattet.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise innerhalb von 6 bis 24 Monaten zu Umsätzen der Unternehmensgruppe bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklungen der Gesamtwirtschaft

Die Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 merklich nachgelassen. Zu diesem Schluss kommt der Sachverständigenrat der Bundesregierung in seinem jüngsten Gutachten. Dies gilt sowohl für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch für die Schwellenländer. Ursächlich sei in erster Linie der rückläufige Welthandel, der auch das verarbeitende Gewerbe belastet hat. Der Anstieg der Weltproduktion beträgt für 2019 daher nur noch 3,0 Prozent.

Im Euro-Raum hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2019 auf 1,2 Prozent verlangsamt. Insbesondere die Investitionen und Exporte entwickelten sich schwächer. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank (EZB) im vergangenen Jahr ihre bereits expansive Geldpolitik weiter gelockert.

Deutschland ist von der globalen Wachstumsverlangsamung, insbesondere in der Industrie, besonders betroffen. Für das Jahr 2019 hat der Sachverständigenrat die Schätzungen für die Zuwachsrate des BIP unterjährig mehrfach abgesenkt und ging zuletzt von nur noch 0,5 Prozent aus. Als Folge gibt es auf dem Arbeitsmarkt erste Anzeichen für eine Abschwächung. Der kräftige Beschäftigungsaufbau der vergangenen Jahre scheint zu einem vorläufigen Ende gekommen zu sein. Die Experten gehen derzeit jedoch nicht von einer breiten gesamtwirtschaftlichen Rezession aus.

Entwicklungen des Sensormarktes

Teile der Elektroindustrie, darunter die Halbleiterindustrie, registrierten seit Ende 2017 eine zyklische Schwächephase. Das globale Zentrum dieser Industrie liegt in Asien, woher mehr als zwei Drittel der weltweiten Exporte kommen. Stark exportabhängige Industriezweige wie die Automobil- und Maschinenbauer spürten diese Belastung im abgelaufenen Jahr. Der Rückgang ihrer Umsätze sorgte daher für eine sich eintrübende Aussicht in den Zulieferindustrien, zu denen auch die Sensorik und Messtechnik zählt. Zuletzt deuteten wichtige Indikatoren im Bereich der Halbleiterindustrie allerdings auf eine gewisse Bodenbildung hin.

Laut Branchenverband AMA zeigte sich eine Absatzschwäche besonders in den drei wichtigsten Abnehmerbranchen: Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik. Er rechnet deshalb für 2019 mit einem unterdurchschnittlichen Umsatzwachstum. Gleichzeitig gehen die Experten im Einklang mit internationalen Branchenstudien weiterhin von einem Weltmarkt-Potenzial der Sensorik und Messtechnik von 70-120 Mrd. US\$ aus. 40 Prozent der Sensorsysteme aus deutscher Produktion werden direkt exportiert. Unter Berücksichtigung des indirekten Exports (Maschinen, Anlagen und Produkte mit Sensorsystemen) liegt die tatsächliche Exportquote deutscher Messsysteme bei mehr als 70 Prozent.

Entwicklung der Zielmärkte

Industrial

In vielen Ländern hat sich das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 verlangsamt, vor allem aufgrund der schwächeren Entwicklung in der Industrie. Unter den G7-Staaten ist der Wachstumsrückgang in Deutschland bezogen auf die Industrieproduktion am stärksten ausgeprägt. Für 2019 rechnet der Branchenverband VDMA mit einem Produktionsrückgang von 2 Prozent. Als Grund wird ein zyklischer Abschwung gesehen, der besonders die Halbleiter- und die Automobilindustrie betrifft. Daneben belasten die Handelskonflikte und die damit verbundene Sorge um die Integrität der internationalen Wertschöpfungsketten. Belastend wirken darüber hinaus der technologische Wandel und Regulierungen für den Klima- und Umweltschutz. Sie führen zu Zurückhaltung bei Ausrüstungsinvestitionen und damit zu einer geringeren Nachfrage bei Maschinen- und Anlagenbauern.

Medical

Der Bundesverband BVMed berichtete, dass sich die Stimmung in der mittelständisch geprägten Medizintechnik-Branche in Deutschland seit Herbst 2019 deutlich eingetrübt hat. Die Umsatzsteigerung im Inland ist mit nur noch 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (4,2 Prozent) stark rückläufig. Ein stabilisierender Faktor bleibt der Export mit einem Umsatzplus von 5,8 Prozent. Nach Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik ist die Medizintechnik der wichtigste Absatzmarkt für Sensorik und Messtechnik. Diese zeigte sich 2019 zwar weniger anfällig als andere Branchen, konnte die insgesamt negativen Effekte aber nur etwas abfedern.

Mobility

Im Gesamtjahr 2019 wurde insgesamt ein Absatzrückgang in den großen Automärkten USA, Europa und China verzeichnet. Zwar lagen die Autoverkäufe in den USA und im Euro-Raum immer noch über dem langjährigen Durchschnitt, aber im weltweit größten Automarkt China ging die Anzahl der verkauften Autos um knapp 3 Prozent zurück. An dieser Entwicklung hatte neben neuen Abgasvorschriften, beendeten Steuererleichterungen für Autokäufe und rückläufigen Subventionen für E-Autos auch eine eingetrübte Verbraucherstimmung einen Anteil. In Europa belastete die höhere politische Unsicherheit, etwa im Zusammenhang mit den Handelskonflikten sowie neue Regulierungen beim Klima- und Umweltschutz, unter anderem durch verschärfte CO₂-Flottenstandards und die Entwicklung alternativer Antriebstechniken. Der Branchenverband VDA geht für 2019 von einem Exportrückgang um 12 Prozent aus. Die Automobilindustrie befindet sich in einem strukturellen Wandel, der sich in punktuellen Standortschließungen, dem Abbau von Mitarbeitern und Kurzarbeit auswirkt. Dieser Wandel hat nicht nur Spuren bei den Automobilherstellern hinterlassen, sondern auch in der Zulieferindustrie.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Lage des Konzerns

First Sensor verfolgt eine Strategie des profitablen Wachstums, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Über die fünf Säulen Zielmärkte, Schlüsselkunden und -produkte, Vorwärtsintegration, Internationalisierung und operative Exzellenz arbeitet das Unternehmen daran, Skalen zu generieren und zu nutzen. Die Umsetzung dieser Strategie ist 2019 planmäßig vorangeschritten. In den Zielmärkten Industrial, Medical und Mobility konnte das Unternehmen seine Präsenz erfolgreich erweitern. Die Zahl der Schlüsselkunden (> 1 Mio. Euro Umsatz) wurde weiter ausgebaut und die Pipeline der Schlüsselprodukte in den Bereichen Photonics, Pressure und Advanced Electronics durch eine gezielte Steuerung des Portfolios vergrößert. Auch im Bereich der Vorwärtsintegration gab es Fortschritte, beispielsweise bei den Kameras und Embedded Control Units: Hier entstand ein komplettes ADAS-System einschließlich Software. Die Internationalisierung zeigt greifbare Resultate mit deutlichen Wachstumsraten in Asien und Nordamerika. Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen bilden schließlich die Grundlage, um das geplante Wachstum mit einer deutlich verbesserten Profitabilität zu verbinden.

Geschäftsverlauf 2019 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2019 161,3 Mio. Euro (VJ: 155,1 Mio. Euro). Das entspricht einem Wachstum von 3,9 Prozent. Damit wurde in einem im Jahresverlauf zunehmend schwierigeren konjunkturellen Umfeld wie zuletzt erwartet der untere Rand der Umsatzguidance von 160 bis 170 Mio. Euro erreicht. Besonders positiv entwickelte sich wie geplant der Umsatzanteil aus dem Geschäft in Asien und Nordamerika. Aufgrund der Absatzprobleme der Automobilindustrie blieb hingegen der Umsatz im Zielmarkt Mobility hinter den Erwartungen zurück.

Die operative Profitabilität, bereinigt um die Effekte aus der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte 8,4 Prozent (VJ: 7,9 Prozent) und lag damit nur knapp unter der ursprünglichen

Guidance von 8,5 bis 9,5 Prozent. Ursächlich hierfür war das Ausbleiben von Skaleneffekten, die mit einem stärkeren Umsatzwachstum verbunden gewesen wären.

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 dennoch als zufriedenstellend zu bezeichnen, da es First Sensor gelungen ist, sich trotz der Belastungen durch das konjunkturelle Umfeld besser als andere Unternehmen des Sektors zu entwickeln und die Umsatz- und Ergebnisziele am unteren Rand der Guidance zu erreichen.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Konzernumsatz zwischen 160 und 170 Mio. Euro erwartet. Für die operative EBIT-Marge wurde ein Bereich zwischen 8,5 und 9,5 Prozent erwartet. Diese Ziele wurden am 21. März 2019 veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 14. August 2019 wurde die Umsatzerwartung am unteren Rand der Spanne präzisiert.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2019

Die folgende Tabelle stellt jeweils den erreichten Vorjahreswert, die Guidance sowie den erreichten Wert im abgelaufenen Geschäftsjahr dar:

	2018	Guidance 2019	2019
Umsatz in Mio. Euro	155,1	160-170	161,3
EBIT-Marge in % (bereinigt)	7,9	8,5-9,5	8,4

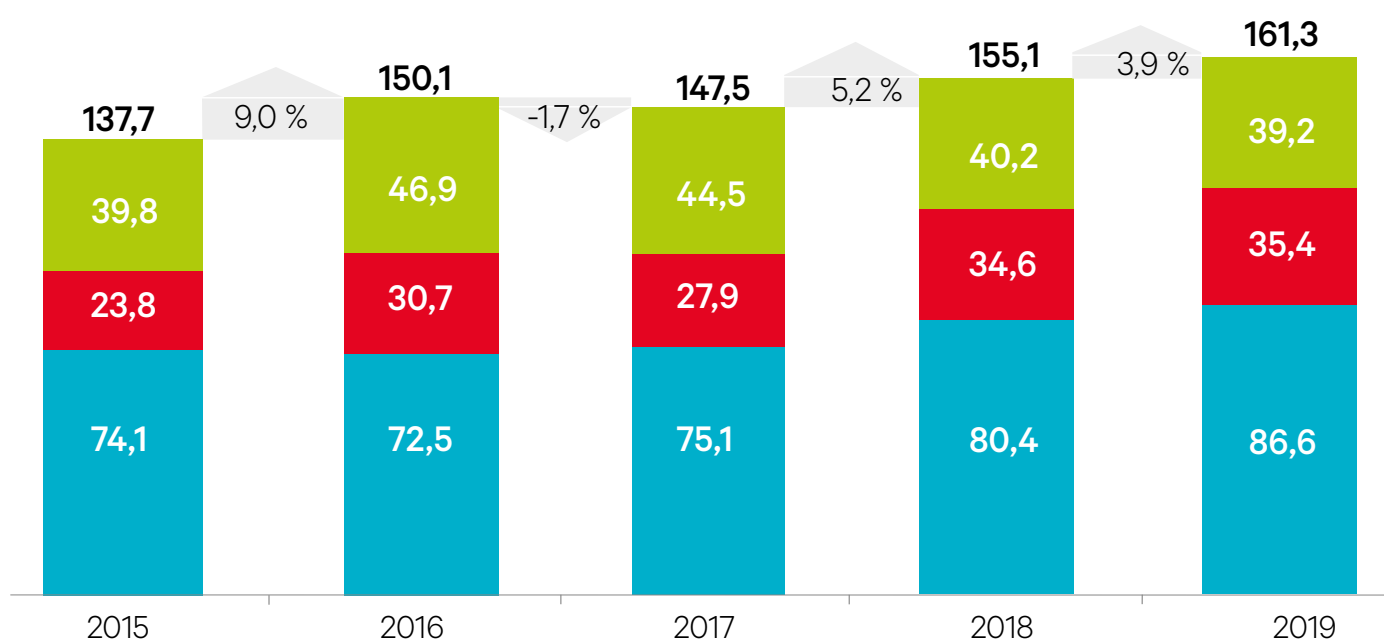
Die bremsenden Wirkungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds hatten sich bereits im ersten Halbjahr abgezeichnet, sodass sich die Umsatz- und Ergebniserwartung auf den unteren Rand der Guidance richtete.

Ertragslage

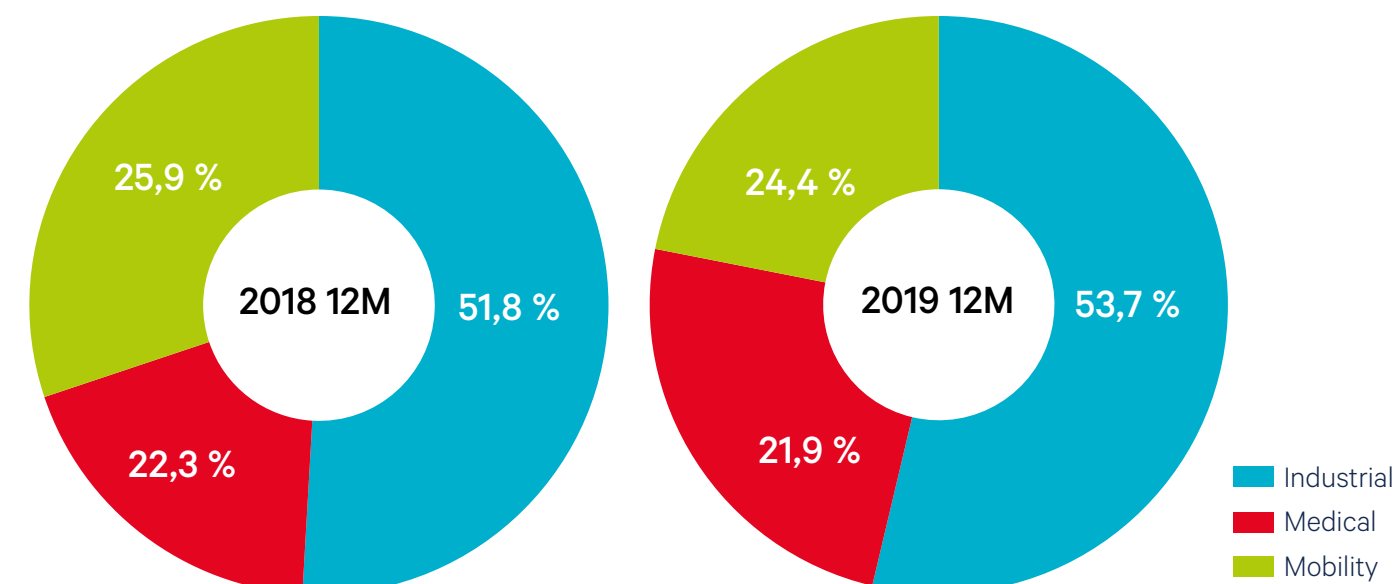
Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte der Umsatz in der First Sensor-Gruppe 161,3 Mio. Euro (VJ: 155,1 Mio. Euro). Das Wachstum um 6,2 Mio. Euro oder 3,9 Prozent ist nahezu ausschließlich auf eine stark wachsende Nachfrage nach Sensoren und Sensorlösungen im Zielmarkt Industrial (+7,8 Prozent) zurückzuführen, während sich der Absatz in den Zielmärkten Medical (+2,5 Prozent) und Mobility (-2,4 Prozent) weniger dynamisch entwickelte. Somit konnte sich First Sensor im Geschäftsjahr 2019 nicht vollständig von dem konjunkturellen Umfeld, insbesondere der schwächeren Automobilkonjunktur, abkoppeln.

Die folgende Darstellung zeigt den Verlauf des Konzernumsatzes der letzten fünf Jahre:



in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Industrial	80.387	86.628	6.241	7,8
Medical	34.559	35.417	858	2,5
Mobility	40.202	39.230	-972	-2,4
Gesamt	155.148	161.275	6.127	3,9



Der Umsatz im Zielmarkt Industrial wuchs um 6,2 Mio. Euro auf 86,6 Mio. Euro (VJ: 80,4 Mio. Euro). Mit diesem Anstieg um 7,8 Prozent war Industrial im Geschäftsjahr 2019 der Wachstumstreiber für die Unternehmensgruppe. Maßgeblichen Anteil daran hatte die steigende Nachfrage nach optischen Sensoren und Sensorsystemen aus Asien. Insgesamt entfallen 53,7 Prozent des Gesamtumsatzes auf den Zielmarkt Industrial (VJ: 51,8 Prozent).

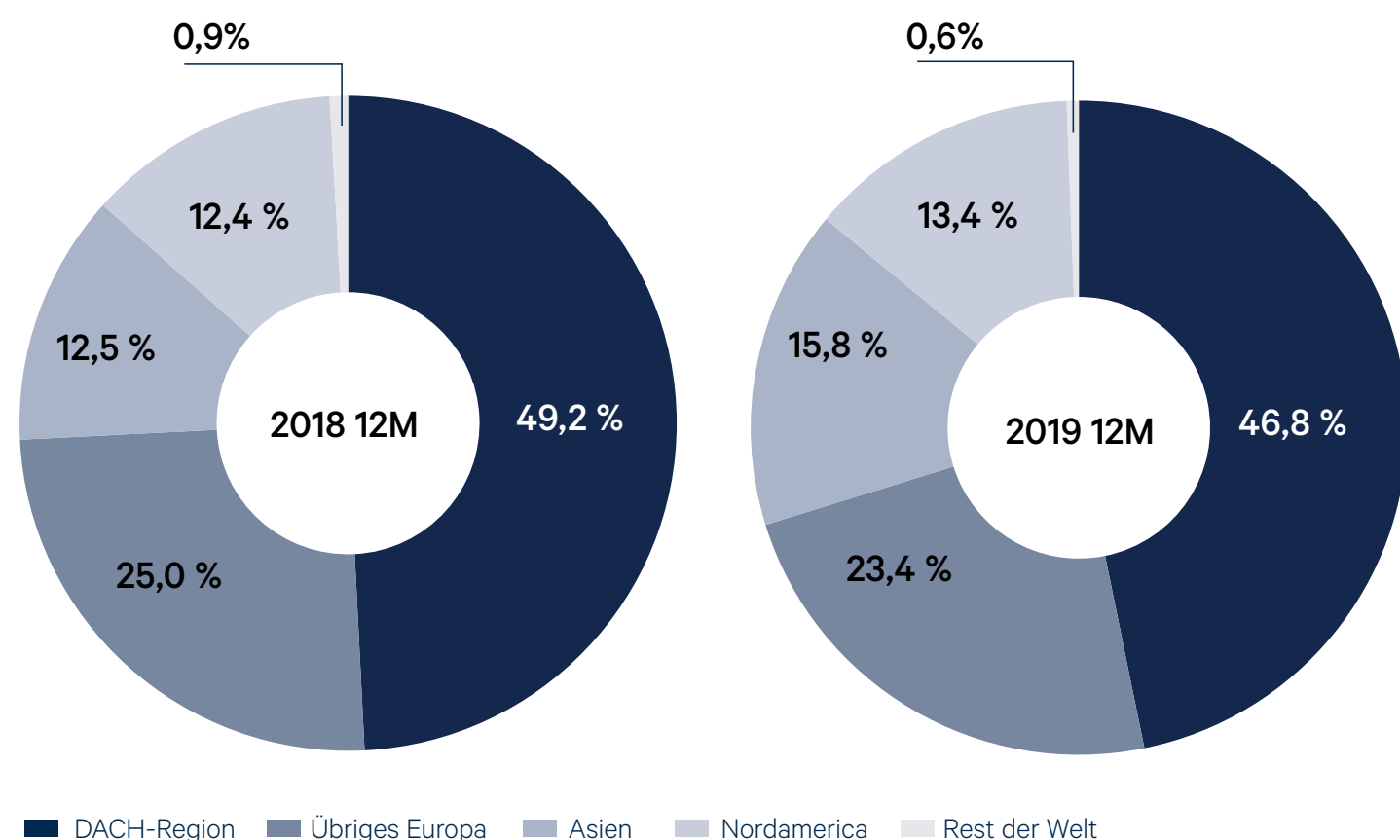
Moderater fiel das Wachstum im Zielmarkt Medical aus. Hier stiegen die Umsätze um 2,5 Prozent auf 35,4 Mio. Euro (VJ: 34,6 Mio. Euro). Damit entfallen auf den Zielmarkt Medical 22,0 Prozent des Gesamtumsatzes (VJ: 22,3 Prozent). Aufgrund kundenseitiger Verschiebungen von Projekten blieb der Geschäftsverlauf leicht hinter den Erwartungen zurück. Positiv entwickelte sich hingegen der Bedarf der Schlüsselkunden in diesem Zielmarkt. Sie nutzen überwiegend Pressure- und Photonics-Produkte für ihre Applikationen.

Der Zielmarkt Mobility entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 im Einklang mit der schwächeren Automobilindustrie besonders im zweiten Halbjahr zurückhaltender und verzeichnete einen Umsatzrückgang um 1,0 Mio. Euro oder 2,4 Prozent. Mit 39,2 Mio. Euro Umsatz (VJ: 40,2 Mio. Euro) repräsentiert der Zielmarkt Mobility derzeit 24,3 Prozent des Gesamtumsatzes (VJ: 25,9 Prozent).

Die regionale Verteilung der Umsätze zeigt ein starkes Wachstum in Nordamerika und Asien (12,7 bzw. 30,9 Prozent). Im Gegensatz dazu waren die Umsätze in der DACH-Region und im restlichen Europa leicht rückläufig (-1,2 bzw. -2,5 Prozent). Hier zeigten sich erste Spuren der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung.

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
DACH*	76.378	75.414	-964	-1,3%
Übriges Europa	38.790	37.807	-983	-2,5%
Nordamerika	19.244	21.686	2.442	12,7%
Asien	19.416	25.410	5.994	30,9%
Rest der Welt	1.20	958	-362	-27,4%
Gesamt	155.148	161.275	6.127	3,9%

*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein



In den wichtigsten sieben Ländern werden rund 80 Prozent der gesamten Umsätze erwirtschaftet. Deutschland hatte einen leichten Rückgang um 1,1 Prozent zu verzeichnen. Hier hatten zwei Großkunden im Laufe des Jahres ihr Bestellverhalten der konjunkturellen Entwicklung angepasst, was zu diesem leichten Umsatzrückgang führte. Sehr erfolgreich entwickelte sich hingegen das Geschäft in China, wo der Umsatz mit optischen Sensoren für Schlüsselkunden aus dem Zielmarkt Industrial erfolgreich ausgebaut wurde. Das Wachstum in Nordamerika war auf Projekte in allen drei Zielmärkten zurückzuführen.

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Deutschland	63.228	62.505	-723	-1,1%
China	13.561	19.689	6.128	45,2%
USA	14.622	16.091	1.469	10,0%
Ungarn	9.390	9.343	-47	0,5%
Schweiz	9.142	7.759	-1.383	-15,1%
Großbritannien	7.089	7.628	539	7,6%
Niederlande	6.011	5.937	-74	-1,2%

Auftragslage

Zum Jahresende 2019 waren leichte Rückgänge beim Auftragseingang und Auftragsbestand zu verzeichnen. Der Auftragseingang verringerte sich im Gesamtjahr auf 156,2 Mio. Euro, das entspricht einem Minus um 2,2 Prozent. Der Auftragsbestand am Jahresende belief sich auf 92,9 Mio. Euro, das entspricht einem Rückgang um 4,8 Prozent. Besonders in der ersten Jahreshälfte wurden in einem konjunkturell anspruchsvolleren Umfeld vermehrt Bestellungen vorübergehend aufgeschoben, während der Umsatz noch auf einem guten Niveau lag und sich der Auftragsbestand dementsprechend verringerte. Die Book-to-Bill-Ratio sank daher leicht unter 1.

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Umsatz	155.148	161.275	6.127	3,9%
Auftragseingang	159.634	156.196	-3.438	-2,2%
Auftragsbestand	97.619	92.913	-4.706	-4,8%
Book-to-Bill-Ratio	1,03	0,97	0,06	-

Ergebnis*

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte der Umsatz in der First Sensor-Gruppe 161,3 Mio. Euro (VJ: 155,1 Mio. Euro). Bei nahezu unveränderten sonstigen betrieblichen Erträgen verringerte sich der Anstieg des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen um 4 Mio. Euro auf nur noch 0,5 Mio. Euro. Die aktivierten Eigenleistungen stiegen um 1,7 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro. Hier spiegeln sich die intensivierten Entwicklungsleistungen für verschiedene Schlüsselprodukte wider. Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) stieg um 2,4 Prozent auf 165,4 Mio. Euro (VJ: 161,6 Mio. Euro).

Trotz des Anstiegs der Gesamtleistung reduzierte sich der Materialaufwand um 0,8 Mio. Euro auf 75,3 Mio. Euro (VJ: 76,1 Mio. Euro). Daraus resultiert eine Materialquote von 45,5 Prozent (VJ: 47,1 Prozent). Daraus ergibt sich eine Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung von 54,5 Prozent (VJ: 52,9 Prozent).

Die Verbesserung der Profitabilität setzte sich auch auf den anderen Ebenen des Ergebnisses fort. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich bereinigt auf 15,6 Mio. Euro (VJ: 17,8 Mio. Euro). Dieser Rückgang resultiert überwiegend aus der Erstanwendung von IFRS 16, während sich die Abschreibungen entsprechend erhöhten. Durch turnusgemäße Gehaltserhöhungen und die erfolgreiche Besetzung vakanter Stellen erhöhte sich der bereinigte Personalaufwand auf 52,5 Mio. Euro (VJ: 49,0 Mio. Euro). Das bereinigte Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg auf 24,6 Mio. Euro (VJ: 21,3 Mio. Euro). Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich von 13,7 auf 15,3 Prozent.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und aus Purchase Price Allocation (PPA) stiegen im Geschäftsjahr 2019 auf 11,1 Mio. Euro (VJ: 9,0 Mio. Euro), überwiegend als Folge der Erstanwendung von IFRS 16 sowie der erhöhten Investitionstätigkeit der letzten Jahre. Bereinigt um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ergibt sich ein bereinigtes EBITA in Höhe von 15,7 Mio. Euro (VJ: 14,5 Mio. Euro), das entspricht einer bereinigten EBITA-Marge von 9,7 Prozent (VJ: 9,3 Prozent).

Folglich verbesserte sich auch das bereinigte Betriebsergebnis (EBIT). Es erreichte 13,5 Mio. Euro (VJ: 12,2 Mio. Euro) und stieg damit um 10,1 Prozent. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte 8,4 Prozent für das Gesamtjahr (VJ: 7,9 Prozent). Damit wurde auf der operativen Ebene die ursprünglich angestrebte Zielspanne der EBIT-Marge von 8,5 bis 9,5 Prozent trotz des ungünstigeren Marktumfelds knapp erreicht.

Das Finanz- und Währungsergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum, so dass im Geschäftsjahr 2019 bereinigt ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 11,9 Mio. Euro (VJ: 10,4 Mio. Euro) erzielt wurde. Der bereinigte Konzernjahresüberschuss belief sich auf 10,9 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro), das entspricht einem bereinigten Ergebnis je im Umlauf befindlicher Aktie von 1,08 Euro (VJ: 0,72 Euro).

Losgelöst vom operativen Geschäftsverlauf haben Sonderaufwendungen in Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 belastet. Die professionelle Vorbereitung und Durchführung des Zusammenschlusses lag im Interesse der Gesellschaft, ihrer Kunden und Lieferanten, der Mitarbeiter und nicht zuletzt der Aktionäre, sodass bereits frühzeitig entschieden wurde, hier entsprechende Unterstützung zu nutzen und den Prozess konstruktiv zu begleiten. So führten Transaktionskosten und -rückstellungen im Berichtszeitraum zu einem zusätzlichen Personalaufwand von 3,7 Mio. Euro sowie zu zusätzlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Unter dem Einfluss dieser Sondereffekte ging das EBITDA auf 16,2 Mio. Euro (VJ: 21,3 Mio. Euro) zurück. Das entspricht einer EBITDA-Marge von 10,0 Prozent (VJ: 13,7 Prozent). Entsprechend resultiert daraus ein Betriebsergebnis (EBIT) von 5,1 Mio. Euro (VJ: 12,2 Mio. Euro) mit einer EBIT-Marge von 3,1 Prozent (VJ: 7,9 Prozent). Per 31.12.2019 beträgt das Periodenergebnis nach Sondereffekten 2,5 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Ergebnis je im Umlauf befindlicher Aktie von 0,26 Euro (VJ: 0,72 Euro).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro (VJ: 0,20 Euro) je im Umlauf befindlicher Aktie vor schlagen. Dieses würde bei 10.269.396 in Umlauf befindlichen Aktien einer Ausschüttungssumme in Höhe von 2.054 TEUR entsprechen.

* Die nachfolgende Ergebnisbetrachtung erfolgt nach IFRS sowie zusätzlich bereinigt um Transaktionskosten und -rückstellungen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG (siehe auch Darstellung auf Seite 46).

Überleitung Konzern-EBIT

in TEUR	2018 (IFRS)	Marge von Umsatz	2019 (IFRS)	Marge von Umsatz	2019 bereinigt	Marge von Umsatz
Umsatzerlöse	155.148	-	161.275	-	161.275	-
Sonstige betriebliche Erträge	2.590	-	2.598	-	2.598	-
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.471	-	483	-	483	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.965	-	3.632	-	3.632	-
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	-76.095	-	-75.293	-	-75.293	-
Rohergebnis	88.078	-	92.696	-	92.696	-
Personalaufwand	-49.049	-	-56.182	-	-52.519	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.774	-	-20.315	-	-15.566	-
Operatives Ergebnis (EBITDA)	21.255	13,7%	16.199	10,0%	24.611	15,3%
Abschreibungen	-6.825	-	-8.939	-	-8.939	-
Operatives Ergebnis vor Firmenwertabschreibung (EBITA)	14.430	9,3%	7.260	4,5%	15.672	9,7%
PPA-Abschreibungen	-2.200	-	-2.200	-	-2.200	-
Betriebsergebnis (EBIT)	12.230	7,9%	5.060	3,1%	13.472	8,4%

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstums und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken.

Dem Risiko steigender Zinsen begegnet die Gesellschaft mit dem Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug, vorwiegend in USD und insbesondere in Asien, begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Kundenzahlungen in USD (natural hedge) und durch Ausschüttungen ausländischer Tochtergesellschaften in USD.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 31.12.2019 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen kurzfristigen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug das Konzerneigenkapital 89,9 Mio. Euro (VJ: 88,8 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 179,7 Mio. Euro errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 50,0 Prozent (VJ: 52,7 Prozent). Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Erstanwendung von IFRS 16 und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten auf 55,5 Mio. Euro (VJ: 48,0 Mio. Euro).

Ein Teilbetrag von 28,0 Mio. Euro der Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der Aufnahme von Schuldscheindarlehen mit Fälligkeiten in den Jahren 2020 und 2022. First Sensor hat im Jahr 2015 drei Schuldscheindarlehen über insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert: zwei Tranchen – eine zu 7,0 und eine zu 18,0 Mio. Euro – mit einer Laufzeit von 5 Jahren und eine Tranche zu 3,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Außerdem nutzt First Sensor ein KfW-Darlehen in Höhe von 13,0 Mio. Euro. Diese Finanzierungsstruktur ermöglicht es, in den nächsten Jahren überschüssige Liquidität wahlweise für Investitionen in das Wachstum des Unternehmens oder für die Tilgung einzusetzen.

In Verbindung mit dem KfW-Darlehen und den Schuldscheindarlehen ist die Einhaltung von Covenants jeweils zum Jahresende vereinbart worden. Zum 31.12.2019 erfüllt First Sensor alle geforderten Finanzkennzahlen.

in TEUR	2018	2019
Verschuldungsgrad, Nettoverschuldung zu EBITDA	0,92	1,06
Zinsdeckungsgrad, EBITDA zu Zinsaufwand	13,2	13,4
Eigenmittelquote	45%	44 %

Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten als Folge der Erstanwendung von IFRS 16 hat dazu geführt, dass sich die Nettoverschuldung 2019 um 19,3 Prozent auf 23,2 Mio. Euro erhöht hat (VJ: 19,5 Mio. Euro). Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu Eigenkapital (Gearing) beträgt zum Bilanzstichtag deshalb nun 25,8 Prozent (VJ: 21,9 Prozent).

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	44.111	25.581	-18.530	-42,0%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	3.891	29.897	26.006	668,4%
Liquide Mittel	28.534	32.260	3.726	13,1%
Nettoverschuldung	19.468	23.218	3.750	19,3%

Zum 31.12.2019 verfügte First Sensor außerdem über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 4,4 Mio. Euro (VJ: 4,5 Mio. Euro). Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich der durchschnittliche volumengewichtete Fremdkapitalzinssatz auf rund 2,5 Prozent.

2019 gab es keine Beschränkungen bei der Verfügbarkeit der gewährten Darlehen. Die langjährigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken haben sich erneut als stabil erwiesen. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

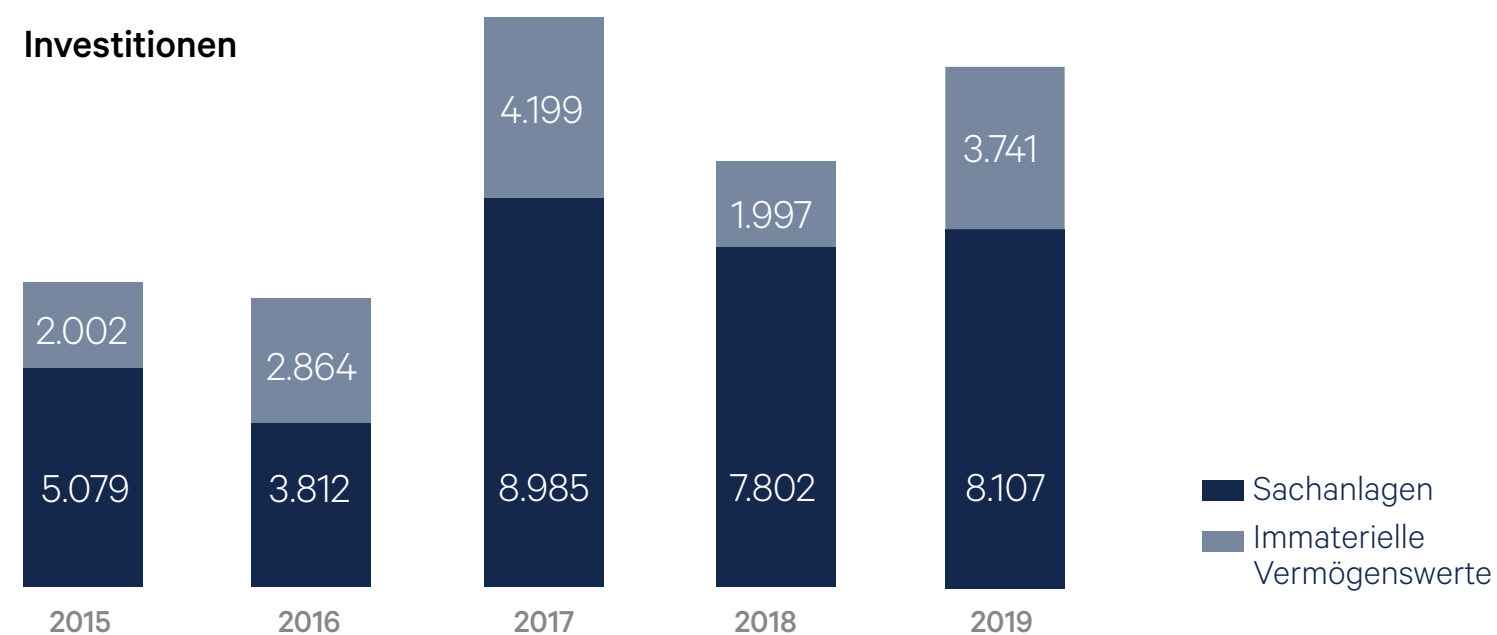
Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte betragen 3,7 Mio. Euro (VJ: 2,0 Mio. Euro) und lagen damit im langjährigen normalen Bereich. Ein wesentlicher Bestandteil war die Aktivierung von Entwicklungsleistungen, die in Zusammenhang mit dem Ausbau von Schlüsselprodukten erfolgreich vorangetrieben wurden. Im Bereich der Sachanlagen wurden 8,1 Mio. Euro investiert, damit lagen die Investitionen hier annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (7,8 Mio. Euro). Sie betrafen vor allem neue Maschinen und Anlagen zur Kapazitätsausweitung und zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung an den Standorten Berlin und Dresden.

Die Abschreibungen erhöhten sich einerseits aufgrund der höheren Investitionstätigkeit der letzten Jahre und andererseits als Folge der Aktivierungen im Zusammenhang mit IFRS 16. Sie beliefen sich im Konzern auf 11,1 Mio. Euro (VJ: 9,0 Mio. Euro).

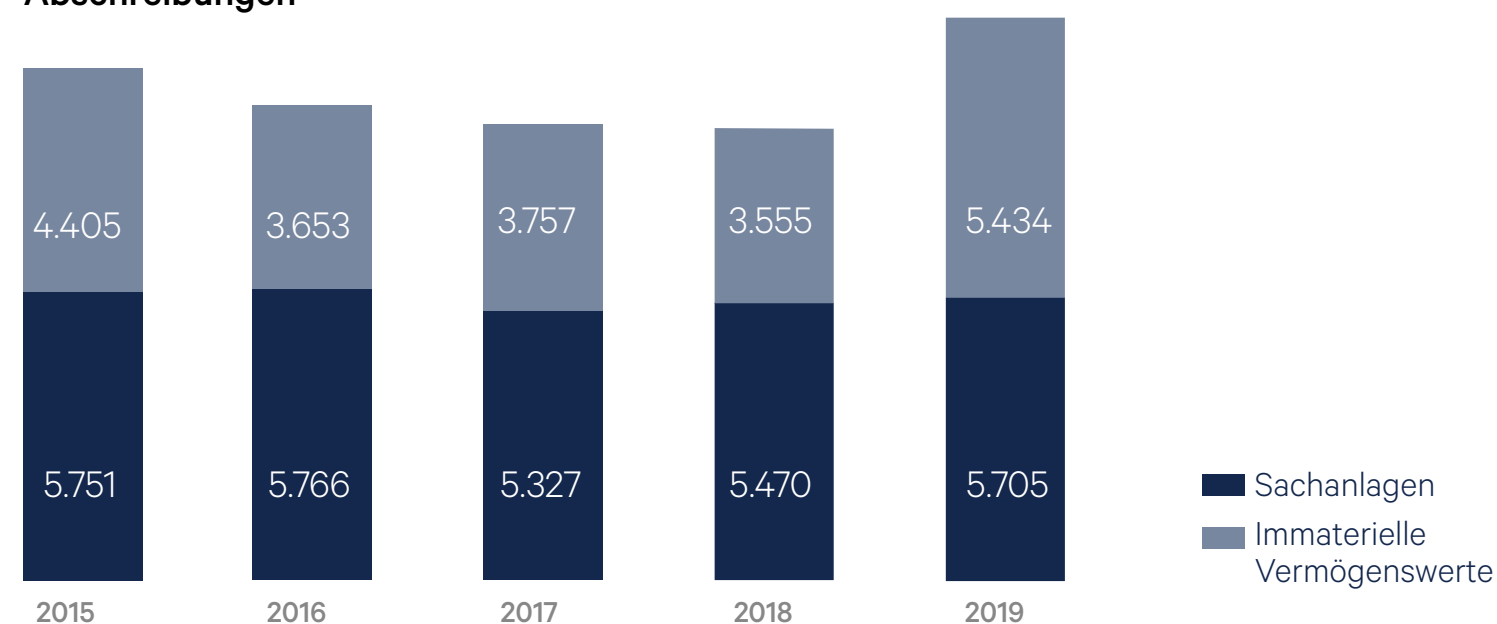
in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1.997	3.741	1.744	87,3%
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen (nicht zahlungswirksam)	0	44	44	-
Investitionen in Sachanlagen	7.802	8.107	305	3,9%
Investitionen	9.799	11.848	2.049	20,9%
Verkauf von Sachanlagevermögen und Beteiligungen	91	613	522	573,6%
Sonstige Effekte	37	-400	-437	-1.181,1%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.671	-11.564	1.893	19,6%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.555	5.434	1.879	52,9%
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	0	1.526	1.526	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.470	5.705	235	4,3%
Abschreibungen	9.025	11.139	2.114	23,4%

Die folgenden Grafiken zeigen die Höhe der Investitionen und Abschreibungen der letzten fünf Jahre.

Investitionen



Abschreibungen



Liquidität

Der operative Cashflow verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich und stieg um 28,3 Prozent auf 20,4 Mio. Euro (VJ: 15,9 Mio. Euro). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stieg auf 11,6 Mio. Euro (VJ: 9,7 Mio. Euro). Die Investitionen 2019 betrafen überwiegend aktivierte Entwicklungsleistungen sowie neue Maschinen und Anlagen zur Kapazitätsausweitung. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit entwickelte sich ebenfalls sehr positiv und betrug 8,9 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro).

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	15.923	20.429	4.506	28,3%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.671	-11.564	-1.893	19,6%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.409	-5.217	-1.808	53,0%
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	2.843	3.648	805	28,3%
Währungsdifferenzen	186	78	-108	-58,1%
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	25.505	28.534	3.029	11,9%
Liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	28.534	32.260	3.726	13,1%
Free-Cashflow	6.252	8.865	2.613	41,8%

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -5,2 Mio. Euro (VJ: -3,4 Mio. Euro) und beinhaltet unter anderem die Dividendenausschüttung in Höhe von 2,0 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro). Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2019 von 28,5 Mio. Euro auf 32,3 Mio. Euro. Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit unverändert komfortabel. Auch im Jahr 2020 ist First Sensor somit in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades werden die liquiden Mittel ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen.

Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus den gestiegenen Verbindlichkeiten als Folge der Erstanwendung von IFRS 16.

in TEUR	2018	2019	Δ PP
Liquidität ersten Grades	115,5	57,7	-57,8
Liquidität zweiten Grades	203,6	86,7	-116,9
Liquidität dritten Grades	333,9	150,6	-18,3

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2019 auf 179,7 Mio. Euro (VJ: 168,4 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht auf 50,0 Prozent (VJ: 52,7 Prozent). Der Rückgang resultiert in erster Linie aus der Bilanzverlängerung infolge der Erstanwendung von IFRS 16 und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten auf 55,5 Mio. Euro (VJ: 48,0 Mio. Euro).

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 9,5 Mio. Euro auf 95,4 Mio. Euro (VJ: 85,9 Mio. Euro). 7,5 Mio. Euro dieses Anstiegs resultieren aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16. Die Höhe der Geschäfts- und Firmenwerte (29,8 Mio. Euro) blieb unverändert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände überstiegen im Geschäftsjahr 2019 die Investitionen um 0,7 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich leicht von 82,5 auf 84,3 Mio. Euro. Die Vorräte stiegen um 3,5 Mio. Euro und die liquiden Mittel um 3,7 Mio. Euro, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch konsequentes Forderungsmanagement und die Nutzung von Factoring zum Stichtag um 5,4 Mio. Euro niedriger waren.

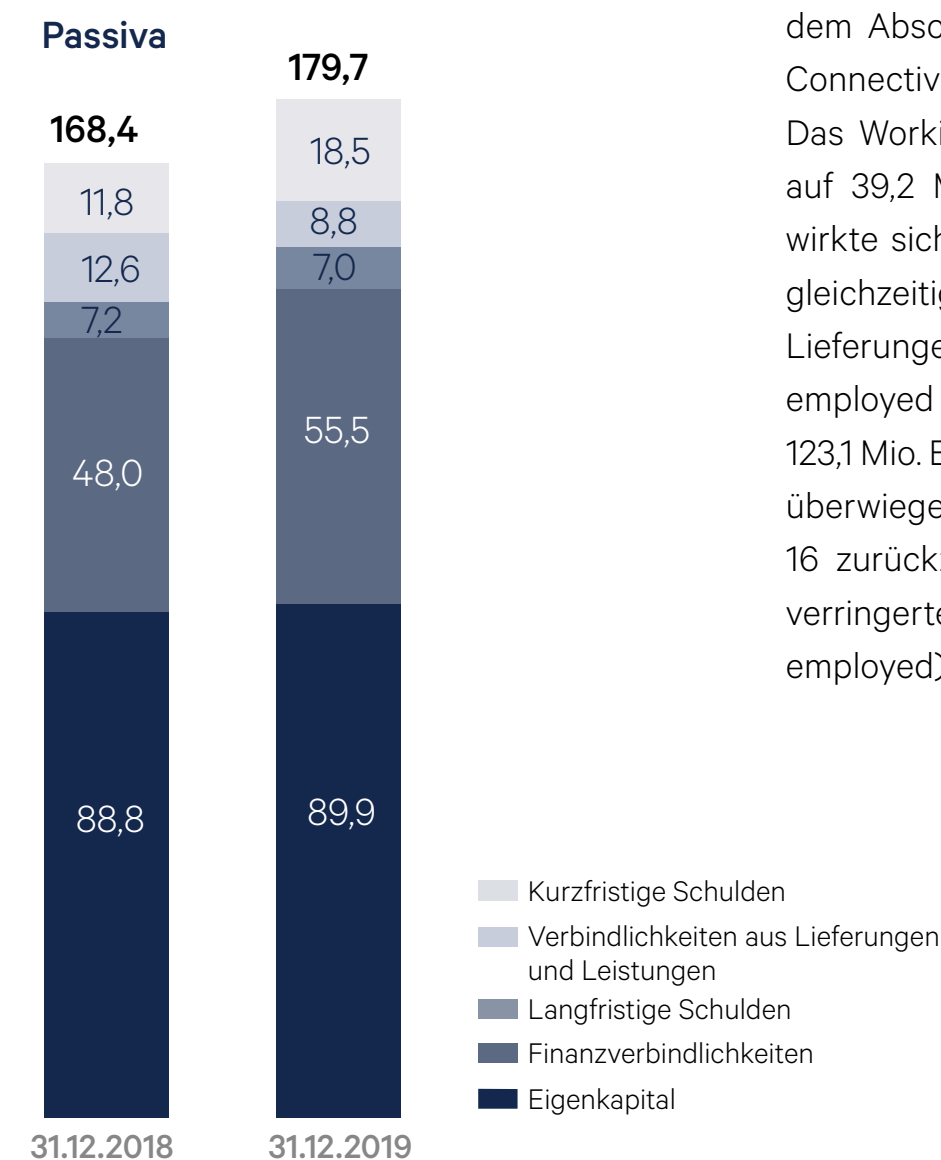
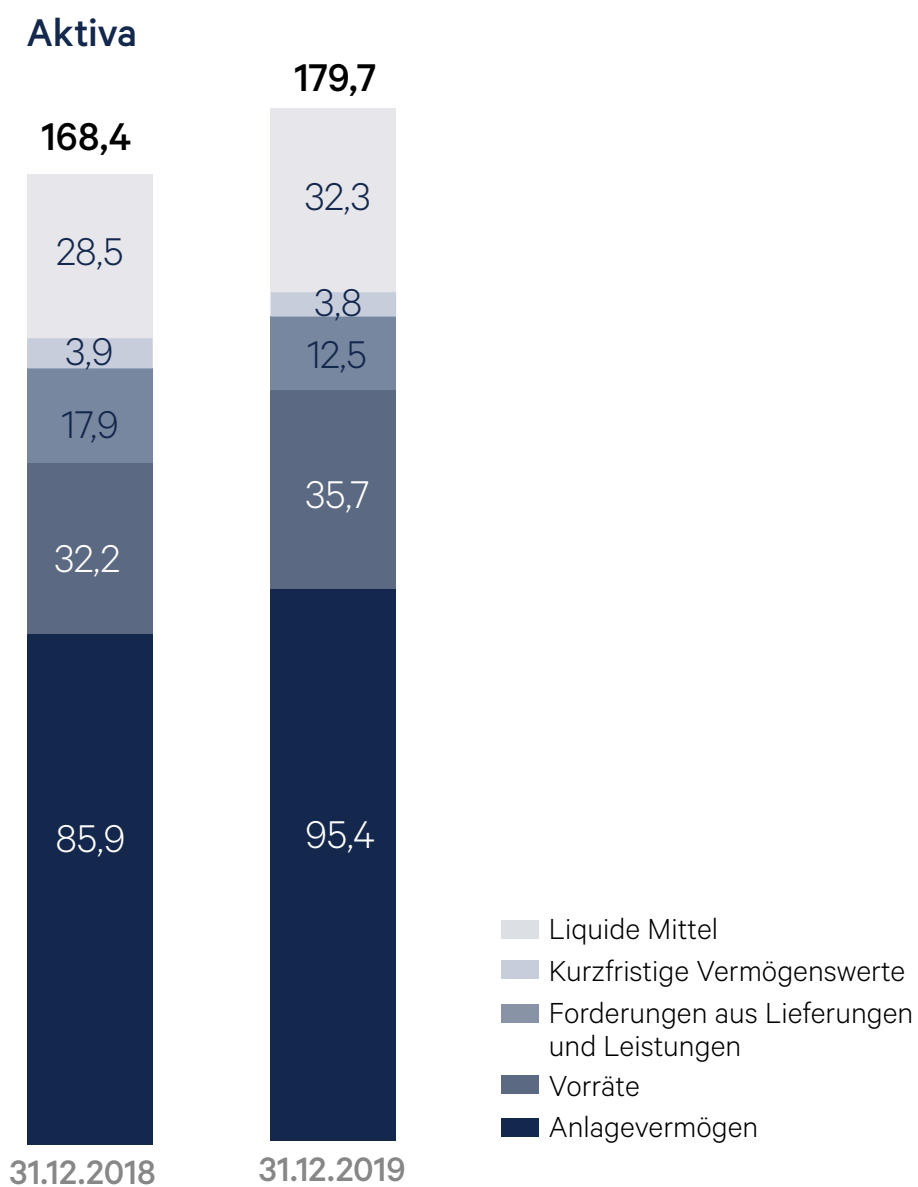
Passiva

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital um 1,1 Mio. Euro auf 89,9 Mio. Euro (VJ: 88,8 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich um 0,5 Prozent durch die Ausgabe von 47.000 Aktien im Rahmen der Aktienoptionspläne. Der Bilanzgewinn war aufgrund des Jahresergebnisses 2019 um 634 TEUR niedriger und belief sich auf 17,5 Mio. Euro (VJ: 18,1 Mio. Euro).

Im Bereich der lang- und kurzfristigen Schulden kam es aufgrund der Fristigkeiten zu einer Verschiebung.

Dadurch sanken die langfristigen Schulden um 18,7 Mio. Euro auf 32,6 Mio. Euro (VJ: 51,3 Mio. Euro), während die kurzfristigen Schulden um 28,9 Mio. Euro auf 57,2 Mio. Euro (VJ: 28,3 Mio. Euro) stiegen. Dieser Anstieg ist darüber hinaus ebenfalls durch die Erstanwendung von IFRS 16 und die Passivierung der Leasingverpflichtungen beeinflusst.

Bezüglich der Fälligkeit zweier Schuldscheindarlehen im Dezember 2020 ist geplant, maximal diesen Betrag in gleicher Höhe refinanzieren, vorbehaltlich einer anderen Entscheidung nach dem Abschluss der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG. Das Working Capital belief sich am 31.12.2019 auf 39,2 Mio. Euro (VJ: 37,3 Mio. Euro). Hier wirkte sich der leichte Anstieg der Vorräte bei gleichzeitigem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Das Capital employed erhöhte sich auf 149,6 Mio. Euro (VJ: 123,1 Mio. Euro), dieser Anstieg ist ebenfalls ganz überwiegend auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Aufgrund dieses Anstiegs verringerte sich das ROCE (Return on Capital employed) auf 2,6 Prozent (VJ: 9,9 Prozent).



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Jahresabschluss der First Sensor AG nicht nach den International Financial Reporting Standards, sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Lagebericht der First Sensor AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst grundsätzlich auch alle gesetzlich verpflichtenden Bestandteile für die First Sensor AG. Ergänzend zur Berichterstattung über den First Sensor-Konzern wird daher im Folgenden die Entwicklung der First Sensor AG erläutert.

Ertragslage der First Sensor AG

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse um 5,6 Prozent oder 4,5 Mio. Euro auf 85,9 Mio. Euro (VJ: 81,4 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass erstmals Umlagen für zentrale Funktionen der Unternehmensgruppe auf die Tochtergesellschaften (2,1 Mio. Euro) umgelegt wurden. Während die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vorjahr noch um 2,6 Mio. Euro aufgebaut wurden, reduzierten sie sich im Berichtszeitraum um 0,2 Mio. Euro.

Die aktivierten Eigenleistungen stiegen auf 1,4 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Dies spiegelt die Ausweitung der Entwicklungsaktivitäten für einige Schlüsselprodukte wider. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 0,4 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro), während sich die anderen Positionen nur unwesentlich änderten. Die Gesamtleistung (ohne die sonstigen betrieblichen Erträge) stieg um 2,3 Mio. Euro auf 87,1 Mio. Euro (VJ: 84,8 Mio. Euro). Das entspricht einem Zuwachs von 2,7 Prozent.

Durch den Bestandsabbau an fertigen und unfertigen Erzeugnissen reduzierten sich die Materialkosten um 4,6 Prozent auf 38,2 Mio. Euro (VJ: 40,1 Mio. Euro). Der Rohertrag stieg auf 48,9

Mio. Euro (VJ: 44,7 Mio. Euro), sodass die Rohertragsmarge nun 56,1 Prozent beträgt (VJ: 52,7 Prozent). Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Sondereffekten im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, durch die üblichen Gehaltssteigerungen und durch den erfolgreichen Personalaufbau auf 32,4 Mio. Euro (VJ: 27,2 Mio. Euro). Das entspricht einer vorübergehenden Personalaufwandsquote von 37,2 Prozent (VJ: 32,1 Prozent).

Die Abschreibungen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 6,2 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 17,0 Mio. Euro (VJ: 12,1 Mio. Euro) stiegen ebenfalls überwiegend aufgrund der Sondereffekte in Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG. Sie führten letztlich dazu, dass sich das operative Ergebnis (EBIT) auf -5,0 Mio. Euro belief (VJ: 1,3 Mio. Euro).

Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH und der First Sensor Lewicki GmbH. Aus den Gewinnabführungsverträgen resultierten Erträge in Höhe von 5,3 Mio. Euro (VJ: 6,5 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden durch Ausschüttungen von Tochterunternehmen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro (VJ: 2,7 Mio. Euro) vereinnahmt. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen resultierte saldiert ein Betrag von -0,8 Mio. Euro (VJ: -1,2 Mio. Euro). Das Vorsteuerergebnis reduzierte sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr auf 2,0 Mio. € (VJ: 9,3 Mio. Euro). Die Steuerquote belief sich auf 26,8 Prozent (VJ 26,3 Prozent).

Für das Geschäftsjahr 2019 weist die First Sensor AG einen Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro (VJ: 6,8 Mio. Euro) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 8,7 Mio (VJ: 9,3 Mio. Euro) aus. An diesem Ergebnis sollen auch die Aktionäre partizipieren: Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro (VJ: 0,20 Euro) je im Umlauf befindlicher Aktie vorschlagen. Dies würde bei 10.269.396 in Umlauf befindlichen Aktien einer Ausschüttungssumme in Höhe von 2.054 TEUR entsprechen.

Gewinn- und Verlustrechnung der First Sensor AG (HGB)

in TEUR	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	Δ absolut	in %
Umsatz	81.415	85.948	4.533	5,6%
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.615	-206	-2.821	-107,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	738	1.352	614	83,2%
Gesamtleistung	84.768	87.094	2.326	2,7%
Sonstige betriebliche Erträge	2.217	1.828	-389	-17,6%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-32.260	-29.200	3.061	-9,5%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.830	-9.042	-1.212	15,5%
	-40.090	-38.241	1.848	-4,6%
Löhne und Gehälter	-23.050	-27.841	-4.791	20,8%
Soziale Abgaben	-4.174	-4.582	-408	9,8%
	-27.224	-32.423	-5.199	19,1%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.176	-6.221	-45	0,7%
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0	0	0	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.162	-17.013	-4.851	39,9%
Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.333	-4.976	-6.309	473,3 %
Erträge aus Gewinnabführungen	6.501	5.306	-1.195	-18,4%
Erträge aus Beteiligungen	2.741	2.540	-201	-7,3%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107	77	-30	-28,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.296	-916	380	-29,3%
	8.052	7.007	-1.045	-13,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.385	2.031	-7.354	-78,4%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.478	-536	1.942	-78,4%
Sonstige Steuern	-53	-33	20	-37,7%
Jahresüberschuss	6.854	1.462	-5.392	-78,7%
Verlust-/ Gewinnvortrag	4.062	9.281	5.219	128,5%
Gewinnverwendung/Gewinnausschüttung	-1.635	-2.044	-409	25,0%
Bilanzgewinn	9.282	8.699	-583	-6,3%

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.746	3.600	-146	-3,9%
Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände	2.482	3.174	692	27,9%
Geschäfts- oder Firmenwert	18.063	15.906	-2.157	-11,9%
Geleistete Anzahlungen	779	433	-346	-44,5%
Sachanlagen	29.779	31.274	1.495	5,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.533	38.575	5.042	15,0%
Anlagevermögen	88.382	92.962	4.580	5,2%
Vorräte	19.696	20.507	811	4,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.411	5.443	-1.968	-26,6%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.075	6.813	-2.262	-24,9%
Sonstige Vermögensgegenstände	1.479	1.659	180	12,2%
Liquide Mittel	18.514	19.086	572	3,1%
Umlaufvermögen	56.176	53.508	-2.668	-4,7%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	415	405	-10	-2,5%
AKTIVA	144.972	146.875	1.903	1,3%

Zum Stichtag 31.12.2019 stieg die Bilanzsumme um 1,3 Prozent auf 146,9 Mio. Euro (VJ: 145,0 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- und Firmenwerte aufgrund planmäßiger Abschreibungen weiter, während die Anteile an verbundenen Unternehmen um 5,0 Mio. Euro auf 38,6 Mio. Euro stiegen als Folge der Stärkung der Kapitalrücklagen in drei Tochtergesell-

schaften. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 1,5 Mio. Euro auf 31,3 Mio. Euro als Ergebnis der Investitionen zur Optimierung der Prozesse und Effizienz. Veränderungen im Umlaufvermögen betrafen in erster Linie einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,0 Mio. Euro auf 5,4 Mio. Euro und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2,3 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro. Dem gegenüber stiegen die liquiden Mittel um 0,6 Mio. Euro auf 19,1 Mio. Euro.

PASSIVA

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.112	51.347	235	0,5%
Kapitalrücklage	20.686	21.156	470	2,3%
Gewinnrücklagen	1.004	1.004	-0	0,0%
Bilanzgewinn	9.282	8.699	-583	-6,3%
Eigenkapital	82.084	82.205	121	0,1%
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	3.068	2.881	-187	-6,1%
Rückstellungen	6.588	11.377	4.789	72,7%
Schuldscheindarlehen	28.000	28.000	0	0,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.843	13.256	-587	-4,2%
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	260	205	-55	-21,1%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.145	2.974	-3.171	-51,6%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	384	309	-75	-19,5%
Sonstige Verbindlichkeiten	3.826	4.659	833	21,8%
Passive latente Steuern	774	1.008	234	30,2%
PASSIVA	144.972	146.875	1.903	1,3%

Auf der Passivseite veränderte sich das Eigenkapital der First Sensor AG nur unwesentlich und belief sich am Bilanzstichtag auf 82,2 Mio. Euro (VJ: 82,1 Mio. Euro). Ebenso stabil blieb die Eigenkapitalquote mit 56,0 Prozent (VJ: 56,6 Prozent).

Auf Beschluss der Hauptversammlung 2019 wurde ein Teilbetrag des Bilanzgewinns 2018 in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Ausschüttung einer Dividende verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 7,2 Mio. Euro wurde in den Gewinnvortrag eingestellt.

Die Erhöhung der Rückstellungen um 4,8 Mio. Euro auf 11,4 Mio. Euro steht in Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG. Im Gegenzug

reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach dem entsprechenden Anstieg im Vorjahr zum Stichtag wieder um 3,2 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro.

Der operative Cashflow stieg auf 13,9 Mio. Euro (VJ: 12,7 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit stieg bedingt durch die Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften auf -10,8 Mio. Euro (VJ: -5,3 Mio. Euro). Der Free Cashflow reduzierte sich auf 3,1 Mio. Euro (VJ: 7,4 Mio. Euro). Die liquiden Mittel stiegen auf 19,1 Mio. Euro (VJ: 18,5 Mio. Euro).

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund der Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Ausblick

Aufgrund des ungünstigeren Marktumfeldes konnte die Umsatzprognose des Vorjahres (zwischen 85 und 90 Mio. Euro) mit 85,9 Mio. Euro knapp erreicht werden. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet der Vorstand basierend auf der Unternehmensplanung und unter Berücksichtigung bisher erkennbarer Effekte aus COVID-19 einen Umsatz zwischen 75 und 85 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte, entgegen der Prognose des Vorjahres, kein positives operatives Ergebnis erreicht werden. Für das Jahr 2020 wird aufgrund von COVID-19 ein niedriges negatives Ergebnis erwartet.

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2019 stieg der Umsatz der First Sensor-Gruppe auf 161,3 Mio. Euro, das entspricht einem Wachstum um 3,9 Prozent. Damit wurde in einem im Jahresverlauf zunehmend schwierigeren konjunkturellen Umfeld wie zuletzt erwartet der untere Rand der Umsatzguidance von 160 bis 170 Mio. Euro erreicht. Besonders positiv entwickelte sich wie geplant der Umsatzanteil aus dem Geschäft in Asien und Nordamerika. Aufgrund der Absatzprobleme der Automobilindustrie blieb hingegen der Umsatz im Zielmarkt Mobility hinter den Erwartungen zurück.

Die operative Profitabilität, bereinigt um die Effekte aus der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, entwickelte sich angesichts der marktbedingt geringeren

Mitarbeiter

Zum Jahresende beschäftigte die First Sensor AG 477 Mitarbeiter (FTE – Full Time equivalent) (VJ: 469). Die Verteilung der Mitarbeiter auf die Einheiten ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mitarbeiter (FTE)	2018	2019	Δ absolut	in %
Berlin-Oberschöneweide	220	233	13	5,9
Niederlassung München	74	72	-2	-2,7
Niederlassung Berlin-Weißensee	174	172	-2	-1,1
Betriebsstätte Chemnitz	1	0	-1	-100
Total	469	477	8	1,7

Umsatzdynamik nicht ganz zufriedenstellend. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte 8,4 Prozent und lag damit knapp unter dem ursprünglichen Zielkorridor von 8,5 bis 9,5 Prozent. Ursächlich hierfür war das Ausbleiben von Skaleneffekten, die mit einem stärkeren Umsatzwachstum verbunden gewesen wären.

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr dennoch als zufriedenstellend zu bezeichnen, da es First Sensor gelang, sich trotz der Belastungen durch das konjunkturelle Umfeld besser als andere Unternehmen im Sektor zu entwickeln.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Die Nichtfinanzielle Berichtserstattung findet sich als zusammenhängender, separater Berichtsteil (CSR-Bericht) in dem Geschäftsbericht 2019.

Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren in der First Sensor-Gruppe insgesamt 892 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent) beschäftigt (VJ: 863 FTE). Das entspricht einem Plus von 2,2 Prozent. Die neuen Stellen wurden zur Sicherung des weiteren Wachstums vor allem in Bereichen Produktion und Entwicklung besetzt. Zusätzlich waren bei First Sensor am Bilanzstichtag 30 Auszubildende beschäftigt (VJ: 32).

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Leiharbeitsfirmen zusammen. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug die Anzahl der Leiharbeitnehmer 23 (VJ: 67). 43,6 Prozent der Zeitarbeitskräfte wurden 2019 in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen.

Durch turnusgemäße Gehaltserhöhungen und die erfolgreiche Besetzung vakanter Stellen stieg der Personalaufwand im Berichtsjahr auf 56,2 Mio. Euro (VJ: 49,0 Mio. Euro).

Anteil der Mitarbeiter in %	2018	2019
Alter unter 30 Jahre	15	16
Alter zwischen 31 und 40 Jahren	33	32
Alter zwischen 41 und 50 Jahren	21	20
Über 51 Jahre	31	32
Gesamt	100	100

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich stabil. Rund die Hälfte der Beschäftigten ist unter

40 Jahren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, sich absehbar verstärkenden Fachkräftemangels ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine eigene Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Ziel ist es, auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung den Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den eigenen Reihen zu decken. First Sensor bildet Mikrotechnologen (19), Industriekaufleute (7), Fachkräfte für Lagerlogistik (1), Mechatroniker (2) und Fachinformatiker (1) aus. Am Jahresende 2019 waren somit insgesamt 30 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 32).

Der Personalentwicklungsbedarf im Unternehmen wird einmal jährlich im Rahmen der Budgetplanung mit der Analyse des Fortbildungsbedarfs erhoben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf Basis dieser Analyse 466 TEUR (VJ: 382 TEUR) in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert.

Der Krankenstand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht gestiegen. Er betrug knapp 6,3 Prozent (VJ: 5,8 Prozent) und war stark von einer Grippewelle geprägt. Daher wurden neue Maßnahmen wie das kostenfreie Angebot von Obst, Gripeschutzimpfungen, Zusatzbekleidung gegen Kälte für gewerbliche Mitarbeiter und Handdesinfektion eingeleitet. Daneben wurden die bewährten Maßnahmen wie die Durchführung von Gesundheitstagen und Gesundheitschecks, die Förderung von Teamsportaktivitäten oder die Bereitstellung von Mitarbeiter-Fahrrädern fortgesetzt.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant und betrug zum Stichtag 35,5 Prozent (VJ: 36,1 Prozent). Diese Quote ist für ein Technologieunternehmen vergleichsweise hoch. Durch ein „Global Grading System“ wird eine leistungs- und marktgerechte Entlohnung entsprechend der jeweiligen Bedeutung der Position erreicht, unabhängig vom Geschlecht der Stelleninhaber.

Mit 35,3 Prozent (VJ: 35,9 Prozent) verfügen etwas weniger Beschäftigte im Unternehmen über einen akademischen Abschluss als im Vorjahr, bedingt durch den Aufbau an Produktionsmitarbeitern.

Qualitätsmanagement

Die Prozesse des Qualitätsmanagements wurden im vergangenen Jahr mit HSE-Themen unter einer einheitlichen Führung zusammengefasst. Der neu entstandene Fachbereich „Corporate QHSE“ kümmert sich nun standortübergreifend um integrierte Denk- und Arbeitsweisen und steuert die weitere Angleichung der lokalen Prozesse. Dazu veröffentlicht er Richtlinien, stellt Software-Tools bereit und fördert und organisiert den Transfer von Wissen. Ziel ist es, innerhalb der First Sensor-Gruppe mit einheitlichen und kosteneffizienten Abläufen sowohl in den Bereichen Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung als auch im HSE-Management zu arbeiten und das einheitliche Auftreten gegenüber Kunden und Lieferanten nach außen zu verstärken. Auf diese Weise stellt sich das Qualitäts- und HSE-Management den weiter wachsenden Kundenanforderungen für robuste Prozesse und hohe Produktqualität und unterstützt die strategische Ausrichtung der Gruppe und den Wachstumskurs.

Im Bereich des Qualitätsmanagements wurde eine Richtlinie zum Umgang mit Kundenbeanstandungen veröffentlicht. Diese definiert unter anderem die konsequente Erhebung und Analyse einheitlicher Kennzahlen. Auf Basis dieser Kennzahlen konnte die Produktqualität im vergangenen Jahr weiter verbessert werden und dadurch Kosten gesenkt werden. Zudem war es möglich, die Bearbeitung von Beanstandungen zu beschleunigen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Qualitätsmanagement und Einkauf, um die Prozesse im Bereich Lieferantenmanagement weiter optimieren zu können. Dabei spielten die beiden Themen Risikomanagement und Kennzahlen eine besondere Rolle. Zur Begrenzung von Risiken wurden verstärkt Audits bei Lieferanten durchgeführt und Qualitätssicherungsvereinbarungen verhandelt. Die Kennzahlen zur Lieferantenperformance nach einheitlichen Kriterien werden nun für die meisten Standorte monatlich zentral bereitgestellt und lassen sich standortübergreifend auswerten.

Mit der Neuaufstellung des HSE-Managements konnten die Schwerpunkte neu gesetzt und Aktivitäten auch in diesem Bereich verstärkt einheitlich gestartet werden. Für mehrere Standorte wurde ein einheitliches datenbankbasiertes Rechtskataster geschaffen, welches die Rechtspflichten für Vorgesetzte und Mitarbeiter transparent macht und die Umsetzung sicherstellt. Der Ausbau für weitere Standorte wurde vorbereitet. Außerdem wurde ein einheitliches System zur Durchführung von systematischen und lückenlosen Gefährdungsbeurteilungen zum Schutz von Mitarbeitern und Umwelt aufgebaut und zu einem großen Anteil in der Praxis umgesetzt. Bei allen Aktivitäten konnte die Nutzung der bereits in den Vorjahren eingeführten HSE-Software sehr erfolgreich weitergeführt werden.

Alle Standorte konnten die Audits der bestehenden Qualitäts- und Umweltzertifizierungen trotz weiter gestiegener Anforderungen erfolgreich bestehen.

Zurzeit sind bei First Sensor die folgenden Zertifizierungen auditiert:

- | | |
|--------------------|---|
| – IATF 16949 | Qualitätsmanagementsystem für die Automobilindustrie |
| – DIN EN ISO 13485 | Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte |
| – DIN EN 9100 | Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie |
| – DIN EN ISO 9001 | Qualitätsmanagementsystem |
| – DIN EN ISO 14001 | Umweltmanagementsystem |

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben haben, sind nicht bekannt.

Nach Vollzug des am 8. Juli 2019 veröffentlichten Übernahmeangebots hält die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TE Connectivity Ltd. (TE), seit dem 12. März 2020 insgesamt 71,87 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der First Sensor AG. Als Vorbereitung für den Zusammenschluss des Geschäfts kündigte TE bereits am 10. Dezember 2019 an, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abschließen zu wollen.

Einhergehend mit dem Vollzug der Transaktion hat Dr. Mathias Gollwitzer sein Amt als Finanzvorstand der First Sensor AG mit Ablauf des 12. März 2020 vereinbarungsgemäß niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Marcus Resch benannt.

Ebenfalls einhergehend mit Vollzug der Transaktion werden vier Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der First Sensor AG ihre Ämter zum 30. April 2020 niederlegen. An ihre Stelle sollen gerichtlich bestellte Mitglieder des Aufsichtsrats treten, die dann im Rahmen der am 26. Mai 2020 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären zur Wahl vorgeschlagen werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Dynamik der Weltwirtschaft hat sich im Jahresverlauf 2019 weiter verringert. Die Experten des IfW schätzen, dass der Anstieg der Weltproduktion 2019 auf 3,0 Prozent zurückgegangen ist und damit auf die niedrigste Rate seit der Großen Rezession 2009. Für das Jahr 2020 erwarten sie, dass die Zuwachsrate mit 3,1 Prozent nur unwesentlich höher ausfällt. Bremsende Effekte sind entsprechend ihrer Analyse die bisher noch recht robuste US-Konjunktur, die an Fahrt verliert, und die Verlangsamung der Expansion der chinesischen Wirtschaft. Risiken für die zukünftige Entwicklung sehen sie in den Rahmenbedingungen für den internationalen Handel, die sich weiter spürbar verschlechtern und damit das Investitionsklima zusätzlich belasten. Dieses Abwärtsrisiko ist umso größer, je länger sich die Schwäche der Industrie auf die übrige Wirtschaft auswirkt.

Der Ausblick für die Konjunktur im Euro-Raum hat sich zwar seit dem Sommer 2019 nicht mehr weiter eingetrübt, eine Aufhellung der wirtschaftlichen Perspektiven ist jedoch dennoch nicht abzusehen. Für das Jahr 2020 rechnet das IfW mit einer Zuwachsrate von 1,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr.

Während die deutsche Wirtschaftsleistung in den zurückliegenden drei Jahrzehnten jährlich durchschnittlich um 1,4 Prozent wuchs, lag die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2019 mit 0,6 Prozent konjunkturell bedingt deutlich darunter.

Die Experten des Kieler IfW erwarten ähnlich geringe Wachstumsperspektiven in den bevorstehenden 2020er Jahren.

Die wichtigsten Absatzmärkte von First Sensor werden sich 2020 voraussichtlich sehr verhalten entwickeln. So gehen die Experten davon aus, dass die konjunkturelle Dynamik in den USA weiter nachlässt und das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts nach 2,3 Prozent im Jahr 2019 in diesem Jahr auf 1,5 Prozent zurückgehen wird. Das Expansionstempo in Asien stabilisiert sich: Nach 5,6 Prozent im Jahr 2019 wird für das laufende Geschäftsjahr ein Plus von 5,8 Prozent erwartet. Dabei wächst China (5,6 Prozent) nach wie vor deutlich stärker als Südkorea (2,4 Prozent) und Japan (0,8 Prozent). Das Risiko für eine schwächere Entwicklung in China und die stark mit China verflochtenen Märkte weltweit ist seit dem Ausbruch der neuen Infektionskrankheit COVID-19 allerdings deutlich gewachsen. Die Wirtschaftsleistung im Euro-Raum nimmt mit 1,2 Prozent im Jahr 2020 voraussichtlich weiter leicht zu. Im deutschsprachigen Raum sollte die Schweiz mit 1,2 Prozent ein größeres Wachstum als Deutschland (0,7 Prozent) und Österreich (1,0 Prozent) verzeichnen.

Darüber hinaus belastet die neue Infektionskrankheit COVID-19 in den ersten Monaten des aktuellen Jahres weltweit die wirtschaftliche Entwicklung. Ihre Auswirkungen können die Experten zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht zuverlässig abschätzen, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie ihre Prognosen im Jahresverlauf nach unten korrigieren werden.

Entwicklung des Sensormarktes

Für den Sensormarkt wird auch 2020 und in den Folgejahren eine Fortsetzung des Wachstumstrends erwartet. So geht der ZVEI im Jahr 2020 im Bereich Messtechnik und Prozessautomatisierung von einem weltweiten Wachstum von fünf Prozent aus. Das Wachstum im Welt-Elektromarkt soll vor allem durch asiatische Märkte getrieben werden, in Europa rechnet die Prognose des ZVEI mit einem zweiprozentigen Wachstum. Der deutsche Elektromarkt soll um etwa ein Prozent wachsen.

Das Marktforschungsinstitut Allied Market Research prognostiziert für den MEMS-Sensormarkt bis 2026 eine jährliche Wachstumsrate von 10,4 Prozent und einen Gesamtmarktumfang von 60,6 Millionen US-Dollar im Jahr 2026. Größtes Wachstum wird bei den optischen Sensoren erwartet. Als Treiber dieser Entwicklung identifizieren die Experten den steigenden Bedarf für Miniaturisierung in einer Vielzahl elektronischer Geräte wie Smartphones, Wearables und medizinischer Instrumente sowie die Zunahme an Anwendungen in den Bereichen Internet der Dinge und Automation. Die Weiterentwicklung autonomer Fahrzeuge verspricht zusätzliche Impulse.

McKinsey & Company, Inc. geht im Automotive-Elektronikmarkt zwischen 2020 und 2030 von einem Wachstum des Sensor-Segments von acht Prozent aus, was vor allem Fortschritten im Bereich des autonomen Fahrens und Technologien

en wie LiDAR zugeschrieben wird. Die Marktforscher erwarten hier eine signifikante Weiterentwicklung in der Software- und Elektronikarchitektur im Fahrzeug hin zu softwaredefinierten Funktionen, die eine zunehmende Standardisierung von Sensoren und weiteren Komponenten zufolge haben soll.

Auch der Sensormarkt wird sich den wirtschaftlichen Folgen der Infektionskrankheit COVID-19 nicht entziehen können. Zuverlässige Zahlen zu den Auswirkungen liegen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Entwicklung der Zielmärkte

Industrial

Die Expansion der Industrieproduktion verlor ab dem Jahreswechsel 2017/18 zunehmend an Schwung und ist nach den Zahlen des CPB World Trade Monitor im Verlauf des Jahres 2019 vollständig zum Stillstand gekommen. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften schrumpfte die industrielle Erzeugung zuletzt sogar, während sie in den Schwellenländern noch leicht stieg, vor allem weil die Produktion in China trotz einer deutlichen Verlangsamung noch aufwärts gerichtet war. Für die kommenden zwei Jahre rechnet das IfW damit, dass die Expansion des Bruttoinlandsprodukts etwas hinter dem Wachstum der Produktionskapazitäten zurückbleiben. Mit einer erheblichen Unterauslastung ist ihrer Ansicht nach angesichts des immer noch hohen Niveaus der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung aber nicht zu rechnen.

Medical

Trotz der konjunkturellen Abschwächung der Weltwirtschaft sowie der bekannten globalen Handelshemmnisse (Handels-

zölle, Brexit) wird die Medizintechnik-Branche ein Wachstumsmarkt bleiben. Dazu tragen unter anderem Faktoren wie der demografische Wandel in den Industrieländern bei – so werden die Menschen älter und der Bedarf an Gesundheitsleistungen wird sich weiter erhöhen. Ferner steigen in den Schwellenländern die Ausgaben für die Gesundheitsversorgung der Menschen kontinuierlich weiter an. So prognostizieren beispielsweise die Marktforscher von EvaluateMedTech ein jährliches Wachstum des globalen Medizintechnik-Marktes von 5,6 Prozent bis 2024.

Mobility

Laut des Verbandes der deutschen Automobilindustrie (VDA) sank die inländische PKW-Produktion zum Stand November 2019 um 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit setzt sich die 2018 begonnene Entwicklung abgeschwächt weiter fort.

Global sanken die PKW-Exporte um 13 Prozent im selben Zeitraum noch stärker. Hier spielen die anhaltenden weltweiten Handelskonflikte und strengere Emissionsvorgaben eine große Rolle und werden den Markt auch im kommenden Jahr beeinflussen. Schließlich steht weiterhin die Drohung der Vereinigten Staaten im Raum, Strafzölle auf Autos und Autoteile aus der EU zu erheben. Eine Entscheidung über die Zölle wurde im November abermals um sechs Monate verschoben; ihre Einführung würde allerdings insbesondere die deutsche Wirtschaft empfindlich treffen.

Auch die Zielmärkte werden sich den wirtschaftlichen Folgen der Infektionskrankheit COVID-19 nicht entziehen können. Zuverlässige Zahlen zu den Auswirkungen liegen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Prognose für den Geschäftsverlauf 2020

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 161,3 Mio. Euro und lag damit wie zuletzt erwartet am unteren Rand des Korridors der Guidance (160 bis 170 Mio. Euro). Auch die Profitabilität konnte weiter gesteigert werden und lag mit einer um Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG bereinigten EBIT-Marge von 8,4 Prozent nur knapp unterhalb des erwarteten Bereichs (8,5 bis 9,5 Prozent).

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet First Sensor, dass die Strategie für profitables Wachstum weiter ihre Wirkung entfaltet. Neue kundenspezifische Lösungen für Schlüsselkunden werden nach der Bemusterung im Rahmen des langfristig angelegten Projektgeschäfts in die Serie überführt und Standardprodukte in ein größeres Volumen gebracht. Durch organisatorische Veränderungen wurde zudem das Geschäft in Asien und Nordamerika gestärkt, was bereits im Jahr 2019 zu sichtbaren Umsatzeffekten führte. Aus heutiger Sicht wird sich dieses Wachstum in den nächsten Jahren fortsetzen, weil der Vertrieb in diesen Regionen gezielt weiter ausgebaut wird. Dennoch kann das Unternehmen sich nicht vollständig dem konjunkturellen Umfeld entziehen. In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2020 zeichnet sich bereits ab, dass die neuartige Infektionskrankheit COVID-19 erheblichen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben wird. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat der Vorstand entschieden, für das neue Geschäftsjahr eine entsprechend zurückhaltende Prognose zu veröffentlichen. Für 2020 erwartet First Sensor unter Berücksichtigung der aktuell bekannten Maßnahmen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft einen Umsatz zwischen 145 und 155 Mio. Euro.

Industrial

Laut Research and Market soll der Markt für Industriesensoren im Zeitraum 2019 bis 2024 eine CAGR von 7 Prozent erreichen. Dieses Wachstum ist vor allem auf das zunehmende Interesse der Schwellenländer am industriellen IoT-Markt zurückzuführen. Losgelöst von dieser mittelfristigen Perspektive trübte sich bereits im Jahresverlauf 2019 die Marktlage in wichtigen Abnehmerbranchen der industriellen Sensorik ein und zeigte sich auch in Deutschland zuletzt mit rückläufigen Auftragseingängen bei noch leicht steigenden Umsätzen. Besonders die Absatzschwäche in den etablierten exportorientierten Abnehmerbranchen Maschinenbau und Elektrotechnik trug zu sinkenden Wachstumsraten für Sensorikprodukte bei.

Davon relativ unbeeindruckt zeigt sich bisher die Nachfrage aus der Luft- und Raumfahrt. Auch der zunehmende Einsatz von vorausschauender Wartung (predictive maintenance) und Fernüberwachung (remote monitoring) bietet signifikante Wachstumschancen für den Markt der industriellen Sensoren. Zusätzlich spielt die digitale intelligente Umgebung in Fabriken eine größere Rolle, um teilautomatisierte Anlagen in vollautomatische umzuwandeln und ihre Leistungen zu verbessern. Dieser Übergang zu einer höheren Verbindungsebene in automatisierten Maschinen dürfte die Nachfrage nach optischen und Druck-Sensoren auch in den nächsten Jahren positiv beeinflussen. Neben diesen Einsatzbereichen steigt auch der Bedarf an Sensoren für intelligente Beleuchtungs- und Lüftungssysteme. Sie ermöglichen ein Maximum an Komfort bei gleichzeitiger Berücksichtigung ökonomischer

und ökologischer Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund der längeren Produktzyklen in diesen Wirtschaftszweigen arbeitet First Sensor schon seit Jahren an vielfältigen Projekten etwa mit optischen Sensoren und Kameras, die nun in die Serienphase übergehen. Zusammen mit weiter intakten Trends wie dem der digitalen Umfelderkennung sowie der autonomen Navigation von Logistikfahrzeugen mithilfe von Kameras und LiDAR-Systemen und der Prozesskontrolle mittels Hochdrucktransmittern ergeben sich im Jahr 2020 vorbehaltlich der wirtschaftlichen Konsequenzen von COVID-19 gute Wachstumschancen für First Sensor im industriellen Bereich.

Medical

Die Medizintechnik-Branche zeichnet sich weiterhin durch ihre hohe Innovationskraft aus. Prägende Einflussfaktoren in der Medizintechnik-Branche sind unter anderem die zunehmende Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Immer mehr operative Eingriffe werden mithilfe von roboterassistierenden OP-Systemen durchgeführt. Das maschinelle Lernen ermöglicht eine präzisere Auswertung von Bilddaten. Der Trend zu Home-Care Medizinern ist ebenfalls ungebrochen. Hier sollen Patienten in ihrer häuslichen vertrauten Umgebung schneller genesen, bei gleichzeitiger finanzieller Entlastung der Gesundheitssysteme.

Für First Sensor als Hersteller von hochwertigen Sensoren und Sensorlösungen eröffnen sich hier enorme Wachstumspotentiale. Zusammen mit unseren Kunden erarbeiten unsere Experten Best-in-Class Sensorlösungen, um die Wettbe-

werbs- und Innovationskraft unserer Kunden zu unterstützen. Während zwei Serienprojekte planmäßig auslaufen werden, haben verschiedene andere Kunden bereits höheren Bedarf für das nächste Jahr angemeldet. So wird im Bereich optische Diagnostik sowie Endoskopie mit bestehenden Kunden an weiteren Projekten gearbeitet und ergänzend werden neue Kunden entwickelt. Nach einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 und einer beginnenden Konsolidierungsphase im Jahr 2019 erwartet First Sensor für das Geschäftsjahr 2020 daher mindestens eine stabile Umsatzentwicklung.

Mobility

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Konflikte sowie strengerer Emissionsvorgaben steht die Automobilwirtschaft auch im Jahr 2020 vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Megatrends Autonomes Fahren, ADAS (advanced driver assistance systems) und Grüne Mobilität wirken für den Sensormarkt jedoch teilweise kompensierend. So erwartet das Marktforschungsunternehmen Yole Développement zwischen 2017 und 2023 einen Anstieg des Marktvolumens auf fast 8 Mrd. USD im Bereich Kamera, 1,4 Mrd. USD im Bereich LiDAR und 1,6 Mrd. USD im Bereich Drucksensorik, die auch bei neuen Antriebstechniken oder CO₂-neutralen Klimaanlage eine wichtige Rolle spielt.

Insbesondere die schnelle Durchdringung des Marktes mit Hybrid- und Elektrofahrzeugen führt zu stark wachsenden Stückzahlen besonders bei Drucksensoren für entsprechenden Appli-

kationen. Als weiterer technologischer Treiber zeichnet sich die Brennstoffzellentechnologie mit Wasserstoff ab.

Fahrerunterstützende Systeme finden zudem nicht nur im PKW-Bereich vermehrt Einsatz, sondern auch bei Off-Highway Maschinen und Nutzfahrzeugen wie LKWs und Bussen. Treiber sind hier neben Sicherheitsaspekten auch Wirtschaftlichkeitsvorteile für die Logistikindustrie. Gleichzeitig zeichnet sich eine langsamere Durchdringung des Marktes mit der LiDAR Technologien ab als ursprünglich erwartet.

First Sensor ist im Zielmarkt Mobility verglichen mit dem Vorjahr mit einem höheren Auftragsbestand in das Geschäftsjahr 2020 gestartet. Vorbehaltlich der wirtschaftlichen Konsequenzen von COVID-19 ist es das Ziel, auf Basis der Rahmenverträge im Bereich der Drucksensorik sowie neuer LiDAR- und Kamera-Projektläufe im Bereich Photonik im laufenden Geschäftsjahr wieder ein Wachstum zu zeigen.

Ergebnis

Aufgrund des durch erwartete Effekte aus COVID-19 niedriger ausgewiesenen Umsatzniveaus wird dementsprechend eine bereinigte EBIT-Marge - also vor Aufwendungen für die Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG - von 3,0 bis 6,0 Prozent erwartet. Umsatz- und Ergebniserwartungen basieren auf einem Wechselkurs EUR/USD von 1,13 bis 1,14.

Geschäftsjahr 2019 und Guidance 2020	2019	Guidance 2020
Umsatz in Mio. Euro	161,3	145 - 155
EBIT-Marge in % (bereinigt)	8,4	3,0 - 6,0

Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2020 sind erneut Investitionen in einer Größenordnung zwischen 8 und 10 Mio. Euro geplant. Neben der Kapazitätserweiterung, der ein Drittel des Investitionsvolumens gilt, unter anderem durch die Umstellung der Fertigung auf 6"-Wafer, werden Ersatzinvestitionen zur Modernisierung von Maschinen und Anlagen vorgenommen, die die Effizienz verbessern und die Produktivität stärken. Diese Investitionen stehen ebenfalls für ein Drittel des Volumens. Diese Investitionstätigkeiten stehen unter dem Vorbehalt der Auswirkungen von COVID-19. Die Finanzierung erfolgt aus dem Cashflow oder in geeigneten Fällen über Mietkauf. Aufgrund des erwarteten

Geschäftsverlauf wird ein weiterer, moderater Aufbau der Vorräte erfolgen. Das Working Capital soll gegenüber dem Vorjahr stabil bleiben. Da der Free Cashflow 2019 aufgrund von Sondereffekten positiv beeinflusst war, wird er im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich niedriger ausfallen. Die Nettoverschuldung sollte sich 2020 nicht nennenswert verändern.

Gesamtaussage

First Sensor verfolgt eine Strategie des profitablen Wachstums, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Zusammen mit den Maßnahmen zur operativen Exzellenz wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das Geschäftsjahr 2020 erneut erfolgreich zu gestalten. Gleichzeitig gilt es, die Auswirkungen der weltweit gedämpften Konjunkturerwartungen sowie der weiterhin ungelösten geopolitischen Herausforderungen sowie einen möglichen Einfluss der neuartigen Infektionskrankheit COVID-19 auf das Unternehmen abzuschätzen. Unter diesen Umständen hat der Vorstand entschieden, für das Geschäftsjahr 2020 eine zurückhaltende Prognose zu veröffentlichen und erwartet einen Umsatz zwischen 145 bis 155 Mio. Euro. Auf diesem Umsatzniveau wird erwartet, dass die bereinigte EBIT-Marge zwischen 3,0 und 6,0 Prozent erreicht. Unverändert sind die mittelfristigen Perspektiven für die Unternehmensgruppe positiv. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie wird sich weiterhin in deutlichen Wachstumsraten beim Umsatz und Ergebnis zeigen, sobald die derzeitigen makroökonomischen Entwicklungen nicht mehr belasten.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung zu verstehen als Einflüsse oder Ereignisse, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um den Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und ggf. zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem ist bei First Sensor mit dem Compliance-Management eng verzahnt und integrierter Bestandteil der Unternehmensführung. Unter Nutzung des vom Vorstand verantworteten Enterprise Risk Management (ERM) Systems werden regelmäßig die Risiko- und Compliance-Situation analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert. Das ERM wird vom Fachbereich Business Processes,

Risk Management & Compliance in enger Zusammenarbeit mit dem Management der operativen Bereiche geführt. Hierin sind alle Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche einbezogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des ERM-Systems. Das ERM der First Sensor unterstützt nicht nur die effektive Erfassung und Steuerung von Unternehmensrisiken, sondern auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind. Dazu gehört auch ein Lieferantenkodex, der gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern die Erwartung formuliert, ihr Handeln ebenfalls an den Grundsätzen des Verhaltenskodex auszurichten. First Sensor plant, die Einhaltung des Lieferantenkodex im Rahmen von Lieferantenaudits zu evaluieren.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und soweit möglich sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unterneh-

mententwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vollständig und konsequent vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder es wird auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich oder sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des ERM sind konzernweit standardisiert. Die Grundlage bildet das sog. „First Sensor-Risikohaus“ in Anlehnung an das Rahmenwerk COSO ERM mit seinen vier Säulen, welche die für das Unternehmen wesentlichen Risikokategorien abbilden und auch Compliance-Themen beinhalten:

Das First Sensor-Risikohaus:



Entlang dieser Risikokategorien erfolgt das quartalsweise Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Business Processes, Risk Management & Compliance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert wird. Diese Informationen fließen sodann in die regelmäßigen Geschäftsanalysen von Vorstand, Standort- und Geschäftsbereichsleitern ein und werden zur Ableitung von Maßnahmen herangezogen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuften Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das ERM mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in der Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. So wurden im vergangenen Jahr beispielsweise neue Regelungen erlassen, um Risiken in den Bereichen Kundenbonität und Forderungsmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie im Patentschutz stärker zu begrenzen oder aktiver zu steuern.

Zudem hat First Sensor im Jahr 2019 das Risikoberichtswesen um ein robustes Chancenreporting ergänzt. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess quartalsweise parallel zur Risikolage erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. Euro/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. Euro/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Umsetzung periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Risiken von untergeordneter Bedeutung werden nicht gesondert aufgeführt.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken, Risiken aus Märkten und Wettbewerb sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als hoch ein. Insbesondere die bestehenden handels- und geopolitischen Unsicherheiten haben das Potenzial, die Wachstumsdynamik in für das Unternehmen wichtigen Märkten im Jahresverlauf weiter abzuschwächen. Zusätzlich belastet die neuartige Infektionskrankheit COVID-19 zum Jahresbeginn die wirtschaftliche Entwicklung, zunächst überwiegend in China. First Sensor erwartet daher mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass sich das Bestellverhalten relevanter Kunden eher zurückhaltend entwickeln wird und hat dies in seinen Prognosen – soweit absehbar – berücksichtigt. In diesem Zusammenhang betrachtet First Sensor die Höhe der Unternehmensverschuldung in zahlreichen großen Volkswirtschaften bei gleichzeitig begrenztem Spielraum der Zentralbanken als weiteren makroökonomischen Risikofaktor. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren als auch der derzeitigen Volatilität wesentlicher

handelspolitischer Entscheidungen eine kurzfristige Veränderung der Lage eintreten kann. Die grundsätzlichen Auswirkungen dieser Risiken auf den Geschäftsverlauf sind daher momentan nur schwerlich einzuschätzen. Aufgrund seiner Strategie für profitables Wachstum, welches auf wachstumsstarken Schlüsselkunden in zukunftssträchtigen und von Megatrends angetriebenen Märkten Industrial, Medical und Mobility beruht, sieht First Sensor dem Geschäftsjahr 2020 verhalten optimistisch entgegen, kann sich jedoch von ungünstigen Rahmenbedingungen nicht vollständig abkoppeln.

Mit Blick auf die Märkte und den Wettbewerb besteht aufgrund der makroökonomischen Weltlage einerseits und der technologischen Komplexität im Bereich des autonomen Fahrens andererseits das zunehmende Risiko, dass sich die Wachstumspotenziale im LiDAR-Markt für Automotive-Kunden langsamer realisieren lassen als in der bisherigen Planung avisiert. Im Bereich der Risiken aus Produkten und Technologien registriert das Unternehmen einen zunehmenden Wettbewerbsdruck. Allerdings sind lediglich im Bereich der optischen Sensorik Risiken zu verzeichnen, die eine strategische Bedrohung für etablierte Produkte aus dem Angebot von First Sensor darstellen könnten. Diesen Risiken wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „hoch“ eingestuft..

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und

Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Im Entwicklungs- und Technologiebereich ergeben sich aus der Umstellung der Chipproduktion am Standort Oberschöneweide von 4“ auf 6“-Wafer potenzielle Risiken für Qualität und Lieferfähigkeit, denen das Unternehmen mit einer selektiven Bevorratung kritischer Rohmaterialien und ausgewählter Produkte als auch einer engen Nachverfolgung der entsprechenden Projekte durch das Managementteam begegnet. Die Gruppe der Entwicklungs- und Technologierisiken wird daher mit „mittel“ bewertet.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenüber sieht, werden ebenfalls mit „mittel“ bewertet. Der Wettbewerb um Personal bleibt grundsätzlich intensiv und verstärkt punktuell bestehende Risiken. Vor diesem Hintergrund arbeitet First Sensor mithilfe verschiedener Ansätze weiterhin beständig an der Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit als Arbeitgeber, darunter Führungskräfte trainings, umsichtige Gehaltsanpassungen, eine aktive Tarifpolitik und gezieltes Employer Branding.

Bei den Einkaufs- und Lagerrisiken dominierte zum Jahresbeginn 2019 noch ein Anstieg der Beschaffungszeiten in bestimmten Teilkategorien und der bedarfsorientierte Ausbau von Sicherheitsbeständen kritischer Teile. Zur Jahresmitte 2019 hatte sich die Situation deutlich entspannt und im zweiten Halbjahr rückten zunehmend hohe Materialbestände als Risiko in den Fokus, die in der zweiten Jahreshälfte bedingt durch das sich mit der wirtschaftlichen Eintrübung verändernde Bestellverhalten einiger Schlüsselkunden stärker als geplant angewachsen waren. Um dem unmittelbar entgegen zu wirken, wurde im Juni ein unternehmensweites Projekt zur Bestandsreduktion aufgesetzt, das nach wie vor andauert. Die Einschätzung, welche Auswirkungen

die neuartige Infektionskrankheit COVID-19 im weiteren Jahresverlauf auf die Lieferketten haben kann, bleibt schwierig. Einkaufs- und Lagerrisiken werden entsprechend mit „mittel“ bewertet. IT-Risiken hingegen sind konzernweit von untergeordneter Bedeutung.

Im Bereich der Vertriebsrisiken sieht sich First Sensor weiterhin größeren Herausforderungen gegenüber, die zum Teil von den vorab genannten Risiken beeinflusst werden und erhöhte Aufmerksamkeit verlangen.

Das wesentliche Vertriebsrisiko ist eine rückläufige Bestellentwicklung wesentlicher Kunden in Folge der Eintrübung des allgemeinen Wirtschaftsklimas, die sich durch die neuartige Infektionskrankheit COVID-19 nochmals verstärken könnte. Ebenfalls als sehr relevant eingeschätzt wird das Risiko, dass sich Projekte rund um das autonome Fahren wie LiDAR- und Kamera-Anwendungen vor Hintergrund des schwächelnden Automotive-Markts verschieben können. Sie stellen aber unverändert attraktive Wachstumschancen dar. Auch der Umstand, dass mit den drei größten Kunden 18,9 Prozent (VJ: 20,8 Prozent) des Konzernumsatzes erzielt wird, ist vor diesem Hintergrund ein Vertriebs- und Umsatzrisiko; der größte Kunde repräsentiert 8,2 Prozent (VJ: 9,5 Prozent) des Umsatzes. Eine Veränderung ihres Bestellverhaltens oder ihr Wechsel zu einem anderen Lieferanten kann grundsätzlich deutliche Auswirkungen auf den Umsatz haben. Allgemein wird das Risiko aufgrund langjähriger enger Beziehungen zu den wichtigsten Kunden und meist mehrjähriger Liefervereinbarungen für begrenzt gehalten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Risikomanagements die wesentlichen Marktentwicklungen überwacht und über den Vertrieb ein enger Austausch mit den Kunden gepflegt, um entsprechende Risiken so weit wie möglich steuern zu können. Aus diesen Gründen wie auch aufgrund sei-

ner breiten Aufstellung geht das Unternehmen davon aus, dass z. B. die aktuellen Absatzentwicklungen im Mobility-Sektor keine größeren Auswirkungen auf den prognostizierten Gesamtumsatz der Gruppe im Geschäftsjahr 2020 haben werden. Diese Vertriebsrisiken werden dennoch insgesamt als „hoch“ eingeschätzt.

Die Produktionsrisiken konnten im Jahresverlauf auf „gering“ zurückgestuft werden und zeigen die Erfolge des Unternehmens im Bereich Operative Exzellenz. So konnten durch eine Optimierung des in 2018 neu eingeführten ERP-Systems und zahlreicher Prozesse bisherige Risiken im Bereich Lieferfähigkeit deutlich reduziert werden. Auch die Qualitätsentwicklung hat sich an vielen Standorten weiter verbessert. Zudem ermöglicht es das Outsourcing ausgewählter Prozesse, auf Nachfragespitzen flexibler zu reagieren. Getrübt wird das Bild lediglich durch die bereits genannte Umstellung der Chipproduktion am Standort Oberschöneweide von 4“ auf 6“-Wafer, die mit erhöhten Risiken für Qualität und Lieferfähigkeit einher geht.

Diese genannten Risiken werden insgesamt als „mittel bis hoch“ bewertet.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Derivative Finanzinstrumente werden bei First Sensor ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken genutzt und unterliegen strengen internen Vorgaben. Im Ge-

schäftsjahr 2019 bestanden zur Absicherung von Zinsrisiken im Zusammenhang mit den begebenen Schuldscheindarlehen Zinsswaps. Detaillierte Informationen sind im Konzernanhang ebenfalls unter Ziffer 35 aufgeführt. Dem Ausfallrisiko der Finanzinstrumente wird dadurch begegnet, dass diese ausschließlich mit Kreditinstituten guter bis sehr guter Bonität abgeschlossen werden. Die Währungsrisiken, Finanzverbindlichkeiten und Finanzanlagen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und einer Prüfung unterzogen.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte weist First Sensor selbst erstellte immaterielle Entwicklungsleistungen von 8,2 Mio. Euro sowie Firmenwerte in Höhe von 29,8 Mio. Euro aus. Durch regelmäßige sog. „Impairment Tests“ (Einzelheiten vgl. Anhang) wird ihre Werthaltigkeit überprüft. Risiken bestehen bei den aktivierten Eigenleistungen in erster Linie darin, dass Entwicklungsprojekte nicht die Marktreife erreichen und damit die prognostizierten Erträge nicht erwirtschaftet werden könnten. Mit einer weiteren Abkühlung der wirtschaftlichen Dynamik kann dieses Risiko steigen. Weiterhin erhöht sich bei einer deutlichen Abschwächung des wirtschaftlichen Umfelds und/oder signifikanten Erhöhungen des Referenzzinses tendenziell das Risiko von Wertberichtigungen auf die Firmenwerte. Der Vorstand hat dies bei der Formulierung der Umsatzprognose und der Guidance für das Jahr 2020 so weit wie möglich berücksichtigt. Ein signifikantes Risiko für Wertberichtigungen besteht in diesem Zusammenhang nach Ansicht des Vorstands derzeit nicht.

Durch den Ausbau des internen Kontrollsystems hat sich das Risikoprofil bei den finanzbezogenen Risiken in 2019 insgesamt weiter verringert. Auf Gruppenebene bestehen durch die soliden Bilanzrelationen und die komfortable Finanzmittelausstattung nur geringe Liquiditätsrisiken. Wechselkursrisiken, die sich nicht oh-

nehin durch „natural hedge“ ausgleichen, werden in angemessenem Umfang und mit marktüblichen Instrumenten abgesichert. Die Auswahl dieser Instrumente erfolgt auf der Basis des prognostizierten „net exposure“ und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Hierbei können Irrtümer nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein sorgfältiges Working Capital Management und Absicherungen durch bilanzielle Maßnahmen reduzieren die Risikolage. Neben der Einführung des Factorings Ende 2018 trugen dazu im vergangenen Jahr auch die Vereinheitlichung der Bonitätsprüfung und des Forderungsmanagements bei, die beide mit neuen Richtlinien und Prozessen unterlegt wurden.

Die genannten Risiken werden daher weiterhin als „gering“ bewertet.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als Teilbereich des allgemeinen IKS der First Sensor AG ist die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor geeignete Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Sie sollen gewährleisten, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Sekundär dient das IKS auch der effizienten Geschäftsführung, der Sicherung der Vermögenswerte sowie der Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern. In das IKS einbezogen sind entsprechend alle Konzerngesellschaften sowie operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses generieren.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand gestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat überwacht. Es besteht aus verschiedenen Elementen, darunter Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie dem Konzernfinanzhandbuch, dem Bilanzierungshandbuch, der Richtlinie zum Finanzrisikomanagement oder der Freigabe- und Unterschriftenrichtlinie, die auch das Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Diese werden ergänzt durch weitere, übergreifende Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Ermittlung von Herstellkosten oder Intercompany-Verrechnungen. Kontrollen flankieren diese Bestandteile des IKS, indem sie an verschiedenen Punkten die abschlussrelevanten Daten prüfen und validieren. Durch die Implementierung dieser Kontrollen wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Dazu gehören monatlich erstellte, standardisierte Controllingberichte aller Konzernunternehmen und -standorte, ergänzt um Plan-Ist-Abweichungsanalysen mit Handlungsempfehlungen durch das Corporate Controlling sowie monatliche Business Review Meetings zwischen den Standort- und Geschäftsbereichsverantwortlichen und dem Vorstand. Die Gesellschaften des Konzerns erstellen ihre Abschlüsse auf diesem Fundament dezentral und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Einheitliche Reportingstrukturen werden durch standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Konsolidierungsprozesse gewährleistet. Der Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen, IFRS-konformen Konzernrechnungslegung schafft zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Wesentliche lokale Abschlüsse werden außerdem zum Geschäftsjahresende zunächst einer umfassenden internen Prüfung unterzogen, bevor sie für den Kon-

zernabschluss freigegeben werden. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden keine wesentlichen Aufgaben von externen Dienstleistern wahrgenommen. Ergänzend werden monatlich stichprobenhafte Überprüfungen und Plausibilitätsanalysen auf Standort- und Konzernebene durchgeführt, flankiert durch Compliance-Audits. Der Zugriff durch die Zentrale auf alle Buchungssysteme und alle Bankkonten der Unternehmensgruppe ist außerdem jederzeit gewährleistet. Zur Kontrolle des Bestands an liquiden Mitteln wurde außerdem eine Cash Tracking Tabelle für alle Konten der Konzerngesellschaften eingerichtet. Der Vorstand wird laufend über das Ergebnis dieser Kontrollen informiert. Im Rahmen der monatlichen Abweichungsanalysen mit den Geschäftseinheiten werden die erwarteten Ergebnisse der Rechnungslegung mit den tatsächlichen verglichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Vorstand gegebenenfalls frühzeitig über Maßnahmen entscheiden kann, die den geplanten Geschäftserfolg absichern.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch weiterhin zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat die First Sensor AG mit Unterstützung der Firma Deloitte den Prozess des Konzernabschlusses untersucht und Maßnahmen implementiert, um mit dem Jahr 2019 einen „Fast Close“ der Jahresabschlussarbeiten und eine weitere Optimierung der Datenqualität zu erreichen. Trotz dieser Bestrebungen des Unternehmens können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören die bereits ausgeführten geopolitischen und handelsbezogenen Konflikte, vor allem zwischen den USA und China als auch Europa sowie zwischen Großbritannien und der EU. Auch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten haben das Potenzial, im Falle einer Eskalation wirtschaftlich relevante Auswirkungen zu entfalten.

Compliance-bezogene Risiken werden bei First Sensor neben der Risikoberichterstattung auch durch das Compliance-Managementsystem identifiziert und gesteuert. Das Compliance-Managementsystem ist daher integrierter Bestandteil des Enterprise Risk Managements bei First Sensor. Es trägt dazu bei, dass die verbindlichen Regeln im Unternehmen bekannt sind und Regelverstöße rechtzeitig erkannt werden. Hinweise zu Risiken und Verstößen können – auf Wunsch auch anonym – über einen externen Ombudsmann (Vertrauensanwalt) gegeben werden. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde ein Fall gemeldet, der zu angemessenen Maßnahmen führte. Darüber hinaus wurde gegen eine deutsche Tochtergesellschaft der First Sensor AG im Jahr 2019 ein Bußgeld in Höhe von 15.000 EUR aufgrund einer Ordnungswidrigkeit der fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung nach §130 OWiG verhängt. Der Sachverhalt wurde gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt eigeninitiativ angezeigt und zur Aufklärung gebracht. Es wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um eine Wiederholung auszuschließen. Andere Sanktionen im Zusammenhang

mit Gesetzesverstößen oder Verstößen gegen Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich wurden nicht verhängt. In den USA hat die dortige Unternehmenstochter First Sensor Inc. im Sommer 2019 Kontakt mit dem zuständigen Bureau of Industry and Security (BIS) des US Department of Commerce aufgenommen. Ziel des Kontakts ist es, einen Sachverhalt aus dem Jahr 2011 hinsichtlich der Compliance mit den US-Export Administration Regulations bewerten zu lassen. In diesem Zusammenhang besteht ein geringes Risiko, dass der Sachverhalt als Fehlverhalten der First Sensor Inc. eingestuft und mit einer Geldbuße belegt wird, deren mögliche Größenordnung derzeit allerdings noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden kann. Aus den o. g. Gründen werden diese Risiken als „mittel“ eingestuft.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Darüber hinausgehend bleiben die gegenwärtigen handels- und finanzpolitischen Unsicherheiten sowie ökonomischen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe sowie die möglichen Auswirkungen der neuartigen Infektionskrankheit COVID-19 Gegenstand engerer Beobachtungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sie signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf 2020 und in den Folgejahren haben werden. Diese Risiken wurden daher vom Vorstand eingehend reflektiert und, soweit abschätzbar, bei der Formulierung der Guidance für das Jahr 2020 in an-

gemessener Form berücksichtigt. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind.

Strategische Chancen

Der vom Management des Unternehmens verfolgte Zusammenschluss mit TE Connectivity kann der Strategie für profitables Wachstum zusätzliche Impulse für Umsatz und Ergebnis geben. Dazu gehört nicht nur die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk der TE-Gruppe, sondern auch die weitgehende Komplementarität der Produktportfolien beider Unternehmen, insbesondere im Bereich Photonics und Kameras sowie Niedrigdrucksensorik. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung würde der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als zukünftiger Teil eines weltweit präsenten, starken Partners eröffnen.

Operative Chancen

First Sensor agiert in wachsenden Märkten, in denen neue Technologien und die Digitalisierung derzeit eine neue Ära für Industrie, Medizintechnik und Automobilwirtschaft einleiten. Dabei eröffnen sich neue Anwendungsfelder wie beispielsweise Predictive Maintenance, E-Health oder Autonomes Fahren, die schneller als erwartet signifikante Marktvolumina erreichen und somit zu zusätzlichen Umsätzen führen könnten. Dies gilt auch für den Einsatz von Avalanche Photodioden für LiDAR-Anwendungen in der Industrie und im Automotive-Bereich, für die First Sensor Marktführer ist. Auch bei kameraunterstützten ADAS- und Surround-View-Systemen sieht das Unternehmen relevante Wachstumschancen und vielversprechende, beginnende Partnerschaften. Zudem eröffnen Innovationen und strategische Partnerschaften mit wachstumsorientierten Kunden im Applikationsfeld bildgebende Sensorik erweiterte Umsatzchancen, insbesondere in der Medizintechnik.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es First Sensor zudem gelungen, eine Vielzahl neuer Geschäftsmöglichkeiten für die

Entwicklung und Produktion kundenspezifischer Lösungen anzubahnen, für die die Bemusterung bereits begonnen hat oder in Kürze beginnen wird. Ein Bemusterungsprozess beinhaltet verschiedene Phasen, die Gesamtdauer variiert jedoch. Bemusterungsprozesse, die früher als geplant mit einer Beauftragung abgeschlossen werden, können daher bereits im laufenden Jahr zu Umsatzbeiträgen führen.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben der Einführung der 6“-Waferfertigung sowie eines Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen und eine höhere Automatisierung im Bereich der Chipfertigung sowie der Aufbau- und Verbindungstechnik. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

Finanzbezogene Chancen

Durch verschiedene Maßnahmen und die Vereinheitlichung von Prozessen, zum Beispiel in den Bereichen Bonitätsprüfung und Forderungsmanagement als auch hinsichtlich des Bestandsmanagements, eröffnen sich für First Sensor zusätzliche Hebel, um das Working Capital Management weiter verbessern.

Regulatorische Chancen

Durch die Beilegung der aktuellen handels- und geopolitischen Konflikte können sich weitere noch ungeplante Vertriebschancen ergeben, wenn Unsicherheiten bei Zöllen und Marktzugängen ausgeräumt werden. Zu nennen sind insbesondere die amerikanisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen als auch die der EU zu den Vereinigten Staaten und zum Vereinigten Königreich.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den strategischen Zielmärkten für die Unternehmensgruppe systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können. Um unsere Aktionäre an diesen Fortschritten transparent und zeitnah teilhaben zu lassen, wird der quartalsweisen Berichterstattung große Bedeutung zugemessen.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a bzw. § 315a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [12] des Anhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

3. Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [36] im Anhang.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.379.150,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.075.830 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von bis zu 90,0 Mio. Euro zu begeben und ihren Inhabern bis zu 3,8 Mio. Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 19,0 Mio. Euro zu gewähren.

Außerdem ist das Kapital bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Führungskräfte. Einzelheiten zu den Optionsplänen finden sich im Abschnitt [20] im Anhang.

Der Vorstand ist ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

8. Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Das Vorstandsmitglied Dr. Mathias Gollwitzer hat in Bezug auf seinen Dienstvertrag einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen, der unter der aufschiebenden Bedingung eines Kontrollwechsels steht. Außerdem hat die Gesellschaft mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG ein sog. „Business Combination Agreement“ über den Zusammenschluss nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG abgeschlossen. Das Business Combination Agreement ist zwar unbedingd abgeschlossen, einige Regelungen entfalten ihre Wirkung jedoch erst mit dem Kontrollwechsel infolge des Übernahmeangebots. In einigen wesentlichen Kreditverträgen der First Sensor AG steht den Kreditgebern im Falle eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht zu. Als Ersatz für eventuell entfallende Bankfinanzierungen hat sich die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG jedoch verpflichtet, eventuelle Kreditkündigungen bis zu EUR 35 Millionen auszugleichen.

Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Im Falle eines Kontrollwechsels bei der First Sensor AG ist jeweils ein Maximalbetrag in Form einer Barkomponente an die Vorstandsmitglieder vorgesehen, falls das entsprechende Mitglied innerhalb von drei Monaten nach dem Kontrollwechsel kündigt bzw. der Dienstvertrag aufgrund des Aufhebungsvertrages beendet wird.

Sonstige Erläuterungen

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter www.first-sensor.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen. Bis zum 10. Oktober 2020 soll im Vorstand und im Aufsichtsrat der First Sensor AG eine Frauenquote von jeweils 0% erreicht werden. Dieser Zielvorgabe wurde im Geschäftsjahr 2019 entsprochen.

Der Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Berlin, den 19. März 2020

First Sensor AG



Dr. Dirk Rothweiler
Vorstandsvorsitzender



Marcus Resch
Finanzvorstand

Konzernjahres- abschluss

Konzernbilanz (IFRS)	73
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	75

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	77
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	78

Konzernbilanz Aktiva (IFRS)

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	(3)	11.248	8.767	-2.481
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	(4)	6.121	8.244	2.123
Geschäfts- oder Firmenwert	(5)	29.816	29.816	0
Nutzungsrechte	(6)	0	7.472	7.472
Sachanlagen	(7)	38.696	41.102	2.406
Summe langfristige Vermögenswerte		85.881	95.401	9.520
Vorräte	(8)	32.194	35.727	3.533
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	17.885	12.512	-5.373
Steuererstattungsansprüche		1.122	944	-178
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(10)	2.767	2.812	45
Liquide Mittel	(11)	28.534	32.260	3.726
Summe kurzfristige Vermögenswerte		82.502	84.255	1.753
Summe AKTIVA		168.383	179.656	11.273

Konzernbilanz Passiva (IFRS)

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	(12)	51.112	51.347	235
Kapitalrücklage	(13)	17.234	18.200	966
Gewinnrücklagen	(13)	1.004	1.416	412
Währungsausgleichsposten	(13)	19	6	-13
Neubewertungsrücklage	(13)	-29	-58	-29
Bilanzgewinn		18.125	17.491	-634
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.302	1.479	177
Summe Eigenkapital		88.767	89.881	1.114
Pensionsrückstellungen	(14)	272	272	0
Sonstige langfristige Rückstellungen	(15)	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(16)	44.111	19.051	-25.060
Leasingverbindlichkeiten	(17)	0	6.503	6.503
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(18)	3.512	3.517	5
Latente Steuerschulden	(28)	3.452	3.249	203
Summe langfristige Schulden		51.347	32.619	-18.728
Steuerrückstellungen		2.469	642	-1.827
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(15)	1.091	559	-532
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(16)	3.891	28.300	24.409
Leasingverbindlichkeiten	(17)	0	1.597	1.597
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		266	272	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.558	8.759	-3.799
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(19)	7.994	17.027	9033
Summe kurzfristige Schulden		28.269	57.156	28.887
Summe PASSIVA		168.383	179.656	11.273

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	Veränderung
Umsatzerlöse	(21)	155.148	161.275	6.127
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	2.590	2.598	8
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(23)	4.471	483	3.988
Andere aktivierte Eigenleistungen	(24)	1.965	3.632	1.667
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	(25)	-76.095	-75.293	802
Personalaufwand	(26)	-49.049	-56.182	-7.133
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-17.775	-20.314	-2.539
Operatives Ergebnis (EBITDA)		21.255	16.199	-5.056
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-9.025	-11.139	-2.114
Betriebsergebnis (EBIT)		12.230	5.060	-7.170
Zinserträge		37	75	38
Zinsaufwendungen		-1.653	-1.690	-37
Währungsgewinne		665	525	-140
Währungsverluste		-891	-451	440
Ergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen		10.388	3.519	-6.869
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(28)	-2.867	-1.046	1.821
Überschuss/ Fehlbetrag der Periode		7.521	2.473	-5.039
Auf die Aktionäre der First Sensor AG entfallender Überschuss/ Fehlbetrag der Periode		7.396	2.296	-5.100
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallender Überschuss der Periode		125	177	52
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert=unverwässert)	(29)	0,72	0,22	0,5

Sonstiges Ergebnis

in TEUR	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	Veränderung
Überschuss/ Fehlbetrag der Periode	7.521	2.473	-5.039
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-16	-58	-42
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	5	17	12
Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden	-11	-41	-30
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	571	-11	-582
Neubewertung derivativer Finanzinstrumente	28	18	-10
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	-8	-6	2
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können	591	-40	-631
Gesamtergebnis	8.101	2.433	-5.668
Davon entfallen auf die Aktionäre der First Sensor AG	7.976	2.256	-5.720
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteile	125	177	52

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

in TEUR	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichsposten	Neubewertungsrücklage	Bilanzgewinn	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01. Januar 2018	10.216	51.082	16.863	1.004	-552	-38	12.363	1.177	81.899
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	00	7.397	125	7.522
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	0	571	9	0	0	580
Gesamtergebnisrechnung	0	0	0	0	571	9	7.397	125	8.102
Aktienbasierte Vergütung	0	0	311	0	0	0	0	0	311
Ausschüttung Dividende	0	0	0	0	0	0	-1.634	0	-1.635
Kapitalerhöhung	6	30	60	0	0	0	0	0	90
Stand 31. Dezember 2018	10.222	51.112	17.234	1.004	19	-29	18.125	1.302	88.767

in TEUR	Anzahl der Aktien in Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichsposten	Neubewertungsrücklage	Bilanzgewinn	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Änderung durch IFRS 16	0	0	0	0	0	0	-474	0	-474
Stand 01. Januar 2019	10.222	51.112	17.234	1.004	19	-29	17.651	1.302	88.293
Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0	2.296	177	2.473
Sonstiges direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis	0	0	0	0	-13	-29	0	0	-42
Gesamtergebnisrechnung	0	0	0	0	-13	-29	2.296	177	2.431
Aktienbasierte Vergütung	0	0	496	0	0	0	0	0	496
Ausschüttung Dividende	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.044
Kapitalerhöhung	47	235	470	0	0	0	0	0	705
Verwendung Bilanzgewinn	0	0	0	412	0	0	-412	0	0
Stand 31. Dezember 2019	10.269	51.347	18.200	1.416	6	-58	17.491	1.479	89.881

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in TEUR	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2019	Veränderung
Ergebnis vor Steuern	10.388	3.519	-6.869
Zinsen	1.530	1.606	76
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9.025	11.139	2.114
Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	184	2	-182
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	311	497	186
Veränderungen der Rückstellungen	-189	-532	-343
Veränderungen Working Capital	-15	-1.964	-1.949
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden	-3.034	9.035	12.069
Gezahlte Ertragsteuern	-2.277	-2.873	-596
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.923	20.429	4.506
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte	-9.799	-11.804	-2.005
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten sowie von Beteiligungen	91	166	75
Erhaltene Zinsen	37	74	37
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.671	-11.564	-1.893
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	90	705	615
Gezahlte Dividenden	-1.635	-2.044	-409
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-14.382	-1.700	12.682
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	0	-1.549	-1.549
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	14.085	1.050	-13.035
Gezahlte Zinsen und Gebühren	-1.567	-1.679	-112
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.409	-5.217	-1.808
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.843	3.648	805
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	186	78	-108
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.505	28.534	3.029
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.534	32.260	3.726

Konzern- anhang

Darstellung der Konzernverhältnisse	80	Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	109
Konsolidierungsgrundsätze	82	Umsatzerlöse	112
Immaterielle Vermögenswerte	92	Sonstige betriebliche Erträge	112
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	95	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	113
Geschäfts- und Firmenwert	96	Aktivierete Eigenleistungen	113
Nutzungsrechte (IFRS 16)	98	Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen	114
Sachanlagen	99	Personalaufwand	114
Vorräte	101	Sonstige betriebliche Aufwendungen	116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101	Steuern vom Einkommen und Ertrag	116
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	103	Ergebnis je Aktie	118
Liquide Mittel	103	Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung	118
Gezeichnetes Kapital	104	Anmerkungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung	119
Rücklagen	105	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	119
Pensionsrückstellungen	105	Segmentberichterstattung	120
Sonstige Rückstellungen	106	Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen	121
Finanzverbindlichkeiten	107	Finanzrisikomanagement	123
Leasingverbindlichkeiten	108	Weitere Erläuterungen auf Grund von Vorschriften des HGB	127
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	108	Corporate Governance	130
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	108	Nachtragsbericht	130

1. Darstellung der Konzernverhältnisse

Mutterunternehmen

Das Mutterunternehmen ist die First Sensor AG mit Sitz in Berlin, Peter-Behrens-Straße 15, 12459 Berlin, eingetragen im Handelsregister Berlin in der Abteilung B unter der Nummer HRB 69326. Die First Sensor AG ist im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Prime Standard unter der ISIN DE0007201907 notiert.

Die First Sensor AG und ihre Tochterunternehmen, im Folgenden First Sensor als Konzernbezeichnung, sind im Bereich der Sensorherstellung sowie in der Mikrosystemtechnik tätig. Das Geschäft der Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von kundenspezifischen, optischen und nichtoptischen Halbleitersensoren und Sensorsystemen. Darüber hinaus entwickelt und fertigt First Sensor hochzuverlässige, kundenspezifische Hybridschaltungen und Produkte der Mikrosystemtechnik und des Advanced Packagings.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 19. März 2020 durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der First Sensor wurde für das Jahr 2019 in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Aus-

legungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Das Geschäftsjahr der First Sensor AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Die Bilanzstruktur wurde wie im Vorjahr nach absteigender Fristigkeit gegliedert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neue Standards, Veränderungen an bestehenden Standards sowie neue Interpretationen verabschiedet.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen von Standards (Amendments):

- Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen (Inkrafttreten 01.01.2019)
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: langfristige Beteiligungen (Inkrafttreten 01.01.2019)
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung (Inkrafttreten 01.01.2019)
- Diverse Änderungen: Annual Improvement Project des IASB 2015 - 2017 (Inkrafttreten 01.01.2019)

Neue Standards:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Inkrafttreten 01.01.2019)

Neue Interpretationen:

- IFRIC 23 „Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern“ (Inkrafttreten 01.01.2019)

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die für den IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Änderungen von Standards (Amendments):

- Änderungen an IFRS 3: Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs (Inkrafttreten 01.01.2020) *
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlich (Inkrafttreten 01.01.2020) *
- Änderungen der Verweise am Rahmenkonzept zur Rechnungslegung (Inkrafttreten 01.01.2020) *

Neue Standards:

- IFRS 17 "Versicherungsverträge" (Inkrafttreten 01.01.2021)*

* EU-Endorsement noch nicht erfolgt.

Zum Zeitpunkt der in der EU verpflichtenden Anwendung der neuen Standards und Interpretationen hat und wird die Gesellschaft diese berücksichtigen. Die Gesellschaft hat infolge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 seine Rechnungslegungsmethode geändert. Hierbei wurde die rückwirkende Anwendung der neuen Regelungen mit Erfassung der kumulierten Anpassungen in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 gewählt. Aus der Umsetzung des IFRS 16 ergaben sich zum 1. Januar 2019 zusätzliche immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.948 sowie zusätzliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.625. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 677 wurde nach Berücksichtigung der darauf entfallenden latenten Steuern mit dem Bilanzgewinn zum 1. Januar 2019 verrechnet. Durch die erstmalige

Anwendung von IFRS 16 im Jahr 2019 haben sich im Jahr 2019 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.948 reduziert und die Abschreibungen um TEUR 1.526 sowie die Zinsaufwendungen um TEUR 399 erhöht. Andere signifikante Auswirkungen auf Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben sich nicht ergeben und werden nicht erwartet. Für die Angabepflichten in den Notes ergeben sich Änderungen und Erweiterungen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

Wertminderung der Firmenwerte und langfristigen Vermögenswerte

First Sensor testet jährlich die Werthaltigkeit der Firmenwerte und anderer langfristiger Vermögenswerte auf Grundlage der Vorschriften des IAS 36. Basis für den Werthaltigkeitstest ist der Vergleich zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes

(„carrying amount“) und dem erzielbaren Betrag, der aus dem Vermögenswert bzw. der Gruppe von Vermögenswerten oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwirtschaftet werden kann. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert.

Der erzielbare Betrag wurde mit Hilfe eines DCF-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Ermittlung des erzielbaren Betrags ist die Ertragsplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit. Weiterhin wurde als Abzinsungsfaktor der WACC berücksichtigt, der die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer entsprechenden „Peer Group“ widerspiegelt; die Mittelzuflüsse wurden in einer Detailplanungsphase bis 2022 und danach in einem „Terminal Value“ geschätzt. Die Ertragsplanung beruht im Wesentlichen auf vergangenen Erfahrungen in Verbindung mit den Erwartungen des Managements hinsichtlich der Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des relevanten Marktes. Wesentliche langfristige Vermögenswerte, die jährlich auf Werthaltigkeit getestet werden, sind die in der First Sensor-Gruppe ausgewiesenen Firmenwerte sowie die immateriellen Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

Aktienbasierte Vergütungen

First Sensor hat ausgewählten Mitarbeitern und Organmitgliedern aktienbasierte Vergütungen gewährt. Die Bewertung des Personalaufwandes für diese aktienbasierten Vergütungen enthält Schätzungen über die Erfüllung der mit diesen Optionen verbundenen Bedingungen sowie über Marktparameter.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss der Gruppe enthält die First Sensor AG und die von ihr beherrschten Unternehmen. Die Beherrschung resultiert daraus, dass die First Sensor AG direkt oder indirekt über 50 Prozent der Stimmrechte des gezeichneten Kapitals einer Gesellschaft hält und/oder die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens derart steuern kann, dass sie von dessen Aktivitäten profitiert.

Von Dritten gehaltene Anteile ohne beherrschenden Einfluss (Minderheiten) werden gesondert in der Gesamtergebnisrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ausweis innerhalb des Eigenkapitals erfolgt getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Werden Anteile ohne beherrschenden Einfluss erworben, so werden die Buchwerte des Eigenkapitals der Anteilseigner des Mutterunternehmens und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechend angepasst. Jede Differenz zwischen der Anpassung des Anteils ohne beherrschenden Einfluss und der erhaltenen bzw. gezahlten Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Anteilseignern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt, sofern gegenüber den Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss ein entsprechender Erstattungsanspruch besteht.

Die folgenden Unternehmen wurden als voll konsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Beteiligungsquote
First Sensor Lewicki GmbH	Oberdischingen, Deutschland	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von Bauelementen und -gruppen; Leistungselektronik	100 %
First Sensor Microelectronic Packaging GmbH	Dresden, Deutschland	Entwicklung, mikroelektronischer Aufbau und Vertrieb von mikroelektronischen Bauelementen und -gruppen und Sensoren	100 %
First Sensor Mobility GmbH	Dresden, Deutschland	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von mikroelektronischen und mechanischen Komponenten, Modulen; Sensoren und Sensorsystemen	85 %
First Sensor France S.A.S.	Paris, Frankreich	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100 %
First Sensor Inc.	Westlake Village, USA	Produktion von Sensormodulen und Sensoren, Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100 %
Klay Instruments B. V.	Dwingeloo, Niederlande	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Drucktransmittern	100 %
First Sensor Technics Ltd.	Shepshed, Graftschaf Leicestershire, England	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	100 %
First Sensor Corp.	Montreal, Kanada	Entwicklung und Produktion von Flow-Sensoren	100 %
First Sensor Scandinavia AB	Kungens Kurva, Schweden	Vertrieb von Standardsensoren und Sensorlösungen der gesamten First Sensor-Gruppe	51 %

Die Liquidation der First Sensor Singapore (FSG) Pte. Ltd. wurde im Jahr 2019 beendet. Die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister von Singapur ist erfolgt.

Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen basieren auf einheitlichen Rechnungslegungsstandards, Berichtsperioden und Stichtagen, die mit denen des Mutterunternehmens übereinstimmen.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden in voller Höhe eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden zum großen Teil als Aufwand erfasst. Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle

Schuld darstellen, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der First Sensor-Gruppe ist EUR und entspricht der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft.

Fremdwährungstransaktionen sind bei der erstmaligen Erfassung mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs von der Fremdwährung in die funktionale Währung umzurechnen. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung von monetären Posten oder der Umrechnung von monetären Posten zu anderen Umrechnungskursen als dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung entstehen, sind als Aufwand oder Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Ausländische Tochterunternehmen

Alle ausländischen, in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen der First Sensor, werden als wirtschaftlich selbständige ausländische Einheiten angesehen, da sie in finanzieller,

wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig sind. Ihre funktionalen Währungen entsprechen der jeweiligen Landeswährung. Die Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen werden zum Stichtagskurs mit den im Folgenden dargestellten Kursen umgerechnet:

Wechselkurse zum Stichtag	31.12.2018	31.12.2019
US-Dollar USD	1,1450	1,1234
Britische Pfund GBP	0,8945	0,8508
Schwedische Kronen SEK	10,2548	10,4468
Kanadische Dollar CAD	1,5605	1,4598

Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zum monatlichen Durchschnittskurs umgerechnet.

Die Währungsumrechnung erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral, d.h. alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals in der Position Währungsausgleichsposten ausgewiesen.

Liquide Mittel und Finanzmittelfonds

Liquide Mittel umfassen Barmittel, Festgeldeinlagen mit Restlaufzeiten bis zu drei Monaten und Sichteinlagen. Der Finanzmittelfonds, der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen wird, ist entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert und ist mit den liquiden Mitteln identisch.

Beschränkt verfügbare Mittel mit Restlaufzeiten über drei Monate werden unter den Sonstigen Vermögenswerten erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen,
- Derivate,
- Wertpapiere des Anlagevermögens.

Bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes werden diese mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen; Transaktionskosten werden einbezogen. Die Bilanzierung der finanziellen Vermögenswerte aus dem üblichen Kauf und Verkauf erfolgt zum Handelstag.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagios und Agios bei Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind.

Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft. Ist es wahrscheinlich, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten die Gesellschaft nicht alle laut Vertragsbedingungen

Konsolidierungsgrundsätze

fälligen Beträge von Darlehen oder Forderungen eintreiben kann, so wird eine Wertminderung oder Wertberichtigung auf Forderungen ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende teilweise Werterholung (bzw. Verringerung der Wertminderung) objektiv messbar ist.

Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, als sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt.

Ausbuchung / Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte oder ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes werden dann ausgebucht, wenn First Sensor die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte, aus denen der Vermögenswert besteht, verliert.

Die Bilanzierung von Derivaten, die die Voraussetzungen des Hedge Accounting erfüllen, ist im Abschnitt Derivative Finanzinstrumente erläutert.

First Sensor ermittelt am Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Zinssatz).

Der Buchwert des Vermögenswertes ist entweder direkt oder unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos zu reduzieren. Der Verlustbetrag ist ergebniswirksam zu erfassen. First Sensor stellt

zunächst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden so saldiert, dass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird. Dies geschieht erst dann, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt.

Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle. Bezüglich der Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf den Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen deren Buchwerten entsprechen.

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR -295 (i.Vj. TEUR -184).

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die für die Herstellung von Vorräten bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und nicht auf einen unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegenden Wert abgewertet, wenn die Fertigerzeugnisse, in die sie eingehen, voraussichtlich zu den Herstellungskosten oder darüber verkauft werden können. Dabei sind noch anfallende Verkaufskosten zu berücksichtigen. Wenn

jedoch ein Preisrückgang für diese Stoffe darauf hindeutet, dass die Herstellungskosten der Fertigerzeugnisse über dem Nettoveräußerungswert liegen werden, werden die Stoffe auf den Nettoveräußerungswert abgewertet.

Unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Marktwert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Produktionsgemeinkosten. Sie werden auf Basis einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt.

Im Rahmen von Gängigkeitstests und Reichweitenanalysen werden ermittelte Überkapazitäten wertmäßig korrigiert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert.

Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert. Bei Abgängen des Sachanlagevermögens werden die historischen Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein Gewinn oder Verlust aus dem Anlageabgang erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

Gebäude	25 – 33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 15 Jahre

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um eine Übereinstimmung des wirtschaftlichen Nutzens mit der Abschreibungsdauer zu gewährleisten.

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und ab Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Herstellungskosten beinhalten die produktionsbezogenen Vollkosten. Darin enthalten sind Fertigungseinzelkosten und Fertigungsgemeinkosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Anlagen durch die erbrachten Arbeitsleistungen der eigenen Mitarbeiter verursacht wurden.

Immaterielle Vermögenswerte

First Sensor aktiviert immaterielle Vermögenswerte,

- wenn sich der Vermögenswert auf Grund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt,
- wenn die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Diese Vorgehensweise findet Anwendung, wenn ein immaterieller Vermögenswert extern erworben wird. Intern erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Gemeinkosten, die bei der Erzeu-

gung des Vermögenswerts notwendigerweise anfallen und die dem Vermögenswert direkt zugeordnet werden können, werden ebenfalls aktiviert. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn das Produkt fertiggestellt und allgemein freigegeben ist.

Voraussetzung zur Aktivierung der Entwicklungskosten sind gemäß IAS 38.57 die folgenden sechs Anforderungen, die in den vorliegenden Fällen vollständig erfüllt sind:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswertes, damit dieser zur internen Nutzung und/oder zum Verkauf zur Verfügung steht, besteht.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit besteht, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Der Nachweis des voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzens liegt vor.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit der Gesellschaft, die dem Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu bewerten, ist gegeben.

Des Weiteren werden erworbene Entwicklungen (Fertigungs-Knowhow) als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, sofern diese verlässlich bewertet werden können und Kontrolle über die Verwertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsprojekte besteht.

Abnutzbare immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte (Firmenwerte) werden zu Anschaffungs-

kosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Nach IAS 38 werden abnutzbare immaterielle Vermögenswerte einheitlich über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum beginnt, sobald der Vermögenswert genutzt werden kann. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft.

(a) Software

Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bzw. fünf Jahren linear abgeschrieben.

(b) Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU), zu welcher der Firmenwert gehört, ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Liegt der erzielbare Wert nur um 10 Prozent über dem Buchwert, wird über eine Sensitivitätsrechnung ein theoretisches Wertberichtigungspotential ermittelt. Hierzu werden sowohl das zugrunde gelegte Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) um 10 Prozent reduziert als auch der risikolose Basiszinssatz um 1 Prozentpunkt angehoben und die Auswirkungen auf den aktivierten Firmenwert ermittelt.

(c) Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwand aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wird in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der er entstanden ist, es sei denn die Voraussetzungen des IAS 38 können im Fall von Entwicklungsaufwendungen nachgewiesen werden.

(d) Entwicklungen

First Sensor hat im Rahmen eines Unternehmenserwerbs Entwicklungsleistungen erworben. Diese werden über 20 Jahre planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen werden planmäßig vorgenommen, wenn die Vermarktung der Entwicklung beginnt.

(e) Marken

Im Rahmen des Erwerbs der Sensortech-nics-Gruppe wurden identifizierte Vermögenswerte in Form von Marken erworben. Die Marke Klay wird nicht planmäßig abgeschrieben, da keine definierte Nutzungsdauer existiert. Die Marken Sensortech-nics und ELBAU wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig wertberichtet, da die beiden Markennamen durch die Konzentrierung auf die Dachmarke „First Sensor“ nicht mehr verwendet werden.

(f) Kundenstamm

Durch den Erwerb der Sensortech-nics-Gruppe wurden Kundenstämme erworben und als immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Die Abschreibung der Kundenstämme erfolgt planmäßig linear über eine erwartete Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren.

(g) Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine mögliche Wertminderung immer dann geprüft, wenn auf Grund von Ereignissen oder Änderungen der äußeren Umstände Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der für den Vermögenswert am Abschlussstichtag erzielbare Wert dauerhaft unter seinem Buchwert liegt, oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist (Firmenwerte und immateriel-

le Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden). Sofern der Buchwert eines Vermögenswertes den niedrigeren beizulegenden Wert übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, eine Wertminderung erfasst. Der erzielbare Wert ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem durch einen Verkauf des Vermögenswertes in einer marktüblichen Transaktion zwischen sachverständigen Parteien erzielbaren Betrag.

Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der dauerhaften Nutzung eines Vermögenswertes und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu schätzen oder, falls dies nicht möglich ist, für die kleinste identifizierbare Cash-generierende Einheit.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn

- der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- es wahrscheinlich ist (d.h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung dar, d.h. den Betrag, den das Unternehmen bei

zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, sofern der Effekt hieraus wesentlich ist. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten
- Derivate
- sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die im Konzernabschluss der First Sensor ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten wurden als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Bei der erstmaligen Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit werden diese mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen; Transaktionskosten werden mit einbezogen. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie im Fall der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht mehr ausgewiesen, wenn diese getilgt sind, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Pläne

Es bestehen für Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer sowie leitende Mitarbeiter beitragsorientierte Pläne. Es handelt sich um Versorgungszusagen einer überbetrieblichen Unterstützungskasse. Die Gesellschaft zahlt festgelegte monatliche Beiträge an die Unterstützungskasse. Von dem Konzern aufgewendete Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden in dem Jahr, auf das sie sich beziehen, ergebniswirksam verrechnet. Gleiches gilt für den Aufwand aus staatlichen Rentenversicherungen.

Aktienoptionen

Durch einen Aktienoptionsplan ist die Möglichkeit geschaffen, ausgewählte Mitarbeiter, d.h. Vorstand, Geschäftsführungen und Mitarbeiter von First Sensor, mittel- und langfristig an dem künftigen Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (zu Einzelheiten siehe Anhang 29. Ergebnis je Aktie).

Pensionsrückstellungen

Mit einem ausgeschiedenen Geschäftsführer wurden Pensionszahlungen vereinbart. Der Barwert der Pensionszusage wurde zurückgestellt.

Die jährlichen Pensionszahlungen werden als Verbrauch der Rückstellung dargestellt. Die Berechnung erfolgt anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Konzernbilanz als abgegrenzte Investitionszuschüsse und -zulagen dargestellt. Dieser wird über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts in gleichen jährlichen Raten erfolgswirksam aufgelöst.

Umsatzrealisierung

Umsätze werden in Übereinstimmung mit dem Fünf-Schritte-Ansatz (five-step-approach) des IFRS 15 realisiert, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- First Sensor hat die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse verbunden sind, auf den Käufer übertragen.
- Es verbleibt weder ein fortdauerndes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Beherrschung über die verkauften Gegenstände und Rechte.
- Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist hinreichend wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließen wird.
- Die in Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

In Übereinstimmung mit dem in IFRS 15 beschriebenen Prinzip der Periodenabgrenzung werden Erträge und Aufwendungen, die sich auf dieselbe Transaktion oder dasselbe sonstige Ereignis beziehen, gleichzeitig erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion verlässlich bestimmbar und während der Betriebsperiode zugeflossen ist.

Zinserträge

Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswertes erfasst.

Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unterneh-

menszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Perioden- noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.

- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verrechnet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang abgeschrieben, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, mit dem der latente Steueranspruch zumindest teilweise verrechnet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind. Zukünftige Steuersatzänderungen sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens gegeben sind. Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigen-

kapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Leasingverhältnisse

Gemäß dem neuen Leasingstandard IFRS 16 werden alle vertraglichen Vereinbarungen, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, danach beurteilt, ob ein Vermögenswert eindeutig identifizierbar ist, der Konzern innerhalb der Laufzeit im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen erhält sowie über das Recht verfügt, über den Vermögenswert entscheiden zu können. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird von den Vereinfachungsmöglichkeiten für das Kurzzeit-Leasing (short-term-lease mit Laufzeit kleiner als ein Jahr) sowie für betraglich kleine Leasingverhältnisse (small-ticket-lease bei Wertansätzen unter USD 5.000) Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit einer Portfoliobildung ähnlicher Verträge wird nicht Gebrauch gemacht. Für den erstmaligen Ansatz der bis dahin nicht bilanzierten operativen Leasingverpflichtungen wird die modifiziert rückwirkende Methode des Standards gewählt. Die Nutzungsrechte am jeweiligen Leasingobjekt werden in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert und über die Dauer der Verträge linear abgeschrieben. Die Nutzungs-

rechte weisen Laufzeiten zwischen dreizehn Monaten bis zu 41 Jahren auf.

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der zukünftigen festen Leasingzahlungen. Zur Abzinsung werden dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssätze verwendet. Für Verträge ohne eigenen Zinssatz wird ein Konzern Grenzfremdkapitalzinssatz in Abhängigkeit der Laufzeit der Verträge verwendet; diese Grenzfinanzierungszinssätze liegen zwischen 1,39 % und 2,79 %. Desweiteren werden hinreichend feststehende Zahlungen für Verlängerungs- und Kaufoptionen sowie variable Zahlungen in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwertes um die geleisteten Leasingzahlungen.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Ausfall- und Liquiditätsrisiko

First Sensor trägt dafür Sorge, dass genügend Zahlungsmittel und Kreditlinien zur Verfügung stehen, um die finanziellen Verpflichtungen zu jeder Zeit erfüllen zu können. Ausfallrisiken bzw. das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden mittels Verwendung von Kreditzusagen, Kreditlinien und Kontrollverfahren gesteuert. Sofern angemessen, beschafft sich das Unternehmen Sicherheiten in Form von Rechten an

Wertpapieren oder vereinbart Rahmen-Kompensationsabkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz aktivierten Beträgen der finanziellen Vermögenswerte.

Wechselkursrisiko

Da die Konzerngesellschaften überwiegend Geschäfte tätigen, die in EUR abgeschlossen sind, besteht kein erhebliches Wechselkursrisiko. Dennoch werden Materialeinkäufe auf Dollarbasis im Ausland getätigt. Hierfür werden, sofern wirtschaftlich geboten, entsprechende Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Fremdwährungsrisiken werden durch die selbstständige operative Tätigkeit der First Sensor Inc. und teilweise der First Sensor AG durch Fakturierungen in USD reduziert.

Zinsrisiken und Hedging

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz. Diesem Risiko wird weitgehend durch die Aufnahme von Festzinsdarlehen oder im Fall von variablen Darlehen durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten (Zinsswaps) entgegengewirkt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und in den Folgeperioden zum beizulegenden

Zeitwert bewertet. Sie werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswap-Kontrakte wird unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

First Sensor nutzte zum 31. Dezember 2019 Sicherungsinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken („Cashflow-Hedge“). Diese wurden, unter Berücksichtigung der strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlustes aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil sofort erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesi-

cherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird.

Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht-finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht-finanziellen Schuld.

Wird mit dem Eintritt der vorgesehenen Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, verbleiben die bislang im Eigenkapital erfassten Beträge solange als gesonderter Posten im Eigenkapital, bis die vorgesehene Transaktion oder feste Verpflichtung eingetreten ist. Das Gleiche gilt, wenn festgestellt wird, dass das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllt.

3. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Auftrags- bestand	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Geschäfts- und Firmenwert	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm/ Marke	Geleistete Anzahlungen	31.12.2018
Anschaffungskosten							
01. Januar 2018	1.452	12.219	39.112	7.519	24.075	2.631	87.008
Zugänge	0	148	0	1.642	0	207	1.997
Abgänge	0	-1	0	-189	0	0	-190
Umbuchungen	0	2.066	0	0	0	-2.059	7
Währungsdifferenzen	0	-2	0	21	0	0	19
31. Dezember 2018	1.452	14.430	39.112	8.993	24.075	779	88.841
Kumulierte Abschreibungen							
01. Januar 2018	1.452	9.826	9.296	2.412	15.115	0	38.100
Zugänge	0	918	0	460	2.177	0	3.555
Abgänge	0	-1	0	0	0	0	-1
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	1	0	0	0	0	1
31. Dezember 2018	1.452	10.744	9.296	2.872	17.292	0	41.656
Buchwert 01. Januar 2018	0	2.393	29.816	5.107	8.960	2.631	48.907
Buchwert 31. Dezember 2018	0	3.686	29.816	6.121	6.783	779	47.185

Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Auftrags- bestand	Konzessionen, Lizenzen und Ähnliches	Nutzungsrechte (IFRS16)	Geschäfts- und Firmenwert	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm/ Marke	Geleistete Anzahlungen	31.12.2019
Anschaffungskosten								
01. Januar 2019	1.452	14.430	0	39.112	8.993	24.075	779	88.841
Anpassung IFRS 16 zum 1. Januar 2019	0	0	8.948	0	0	0	0	8.948
Zugänge	0	223	44	0	2.896	0	578	3.741
Abgänge	0	-9	0	0	-166	0	0	-175
Umbuchungen	0	644	0	0	-21	0	-623	0
Währungsdifferenzen	0	1	9	0	19	0	0	29
31. Dezember 2019	1.452	15.289	9.001	39.112	11.721	24.075	734	101.384
Kumulierte Abschreibungen								
01. Januar 2019	1.452	10.744	0	9.296	2.872	17.292	0	41.656
Zugänge	0	1.082	1.526	0	605	2.177	44	5.434
Abgänge	0	-9	0	0	0	0	0	-9
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	1	3	0	0	0	0	4
31. Dezember 2019	1.452	11.818	1.529	9.296	3.477	19.469	44	47.085
Buchwert 01. Januar 2019	0	3.686	0	29.816	6.121	6.783	779	47.185
Buchwert 31. Dezember 2019	0	3.471	7.472	29.816	8.244	4.606	690	54.299

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Marken

Im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile an der Sensortech-nics-Gruppe in 2011 wurden erworbene Marken wie folgt als immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Es wird der Buchwert dem Vorjahreswert gegenübergestellt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Marke Klay Instruments	797	797	0	0
Gesamt	797	797	0	0

Die Marke Klay Instruments wird nicht abgeschrieben. Die Marken Sensortech-nics und ELBAU wurden zum 31. Dezember 2015 vollständig wertberichtigt, da die beiden Markennamen durch die Konzentrierung auf die Dachmarke „First Sensor“ nicht mehr verwendet werden.

Kundenstamm

Im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsanteile der Sensortech-nics-Gruppe in 2011 wurden erworbene Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert. In der Tabelle sind die Buchwerte aufgeführt. Die Kundenstämme werden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von sechs bis zehn Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2019 belief sich auf TEUR 2.177 (i.Vj. TEUR 2.177).

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Sensortech-nics Customized	2.617	1.666	-952	-36,4
Sensortech-nics Distributed	0	0	0	0,0
First Sensor AG Niederlassung Berlin-Weißensee (vormals: ELBAU)	2.350	1.496	-855	-36,4
Klay Instruments B.V.	1.019	648	-370	-36,4
Gesamt	5.986	3.809	-2.177	-36,4

Entwicklungsleistungen

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der First Sensor Microelectronic Packaging GmbH bilanzierten Entwicklungsleistungen werden planmäßig über 20 Jahre mit dem Beginn ihrer Vermarktung abgeschrieben. Der in 2019 wirksame Abschreibungsbetrag belief sich auf TEUR 23 (i.Vj. TEUR 23). Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 160.

4. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Im Zusammenhang mit Entwicklungen für neue Produkte und Technologien werden bei First Sensor selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Hierbei wird von einer späteren Nutzung mit entsprechenden Rückflüssen ausgegangen. Zum Bilanzstichtag werden Buchwerte von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten von TEUR 8.244 (i.Vj. TEUR 6.121) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierauf Abschreibungen von TEUR 605 (i.Vj. TEUR 460) vorgenommen.

5. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Firmenwerte zum 31. Dezember 2019 verteilen sich auf die folgenden Unternehmen:

in TEUR	2018	2019
First Sensor Lewicki GmbH	1.846	1.846
First Sensor Technology GmbH	1.125	1.125
Ehemalige Sensortechnics-Gruppe	26.390	26.390
MEMSfab GmbH	455	455
Gesamt	29.816	29.816

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde der Nutzungswert der Einheit berechnet und dem Buchwert gegenüber gestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus der Abzinsung der operativen Cashflows der Planungsperiode mit dem mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC. Eine indikative Kontrolle wurde mit Hilfe des Ertragswertverfahrens durchgeführt.

Als Parameter für den Impairment Test wurden die folgenden Basisannahmen getroffen:

Annahmen Impairment Test	2018	2019
Risikoloser Basiszinssatz	1,00%	0,20%
Marktrisikoprämie	7,00%	7,00%
Betafaktor	1,1	1,25
Fremdkapitalzinssatz vor Steuern	2,90%	2,48%
WACC vor Steuern	11,50%	11,76%
WACC nach Steuern	8,03%	8,23%

First Sensor Lewicki GmbH

Aus dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der First Sensor Lewicki GmbH im Jahr 2000 weist First Sensor einen Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.846 aus. Gemäß IAS 36 wurde zum 31. Dezember 2019 eine Überprüfung des Firmenwertes der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung auf Basis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Jahr 2019 werden bis 2022 leicht steigende Umsätze erwartet.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2023 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC Methode, berechnet sich zu 8,23 Prozent nach Steuern (i.Vj. 8,03 Prozent) und 11,76 Prozent vor Steuern (i.Vj. 11,50 Prozent).

Aus dem Impairment Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

First Sensor Technology GmbH / Sensortechnics-Gruppe / MEMSfab GmbH

First Sensor erwarb im Geschäftsjahr 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der First Sensor Technology GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 1.125. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 24. August 2015 wurde die First Sensor Technology GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2015 durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Jahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der Sensortech-nics-Gruppe. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 26.390. Aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 28. Juni 2012 wurden die Sensortech-nics GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2012 und aufgrund des Verschmelzungsvertrages vom 17. April 2013 die Elbau Elektronik Bauelemente GmbH Berlin rückwirkend zum 1. Januar 2013, jeweils durch Übertragung des Vermögens unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes gemäß § 2 UmwG, auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb First Sensor sämtliche Geschäftsanteile an der MEMSfab GmbH. Aus diesem Erwerb resultierte ein Firmenwert von TEUR 455. Auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 27. Juni 2013 mit Nachtrag vom 30. Oktober 2013 wurde die Gesellschaft unter Auflösung ohne Abwicklung als Ganzes auf die First Sensor AG verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Impairmenttest dahingehend geändert, dass die aus den Erwerben der First Sensor Technology GmbH, der Sensortech-nics-Gruppe sowie der MEMSfab GmbH stam-menden Geschäfts- oder Firmenwerte, die seit mehreren Jahren durchgehend in der First Sensor AG aufgegangen sind, einem einheitlichen Wertminderungstest unterzogen werden, der die First Sensor AG als zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) zugrunde legt. Hintergrund ist, dass spätestens seit den jeweiligen Verschmelzungen auf die First Sensor AG der Wertschöpfungsprozess innerhalb der First Sensor AG zunehmend nicht mehr isoliert in den einzelnen Einheiten, sondern über diese einzelnen Einheiten hinweg erfolgt. So sind der Entwicklungs- und Produktionsprozess mittlerweile so gesteuert, dass in den einzelnen Einheiten bestimmte, nicht mehr isoliert zu betrachtende Wert-schöpfungen stattfinden. Auch organisatorisch werden Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Einheiten seit der Einführung des neuen ERP-Systems SAP zum 1. Januar 2018 nicht mehr isoliert als Teilprozesse innerhalb der jeweiligen Einheiten, sondern als ein übergreifender lau-

fender Produktionsprozess abgebildet und geführt. Die identifizierten Zahlungsströme innerhalb der Einheiten können somit nicht mehr als weitestgehend unabhängig von den anderen Einheiten an-gesehen werden. Aus der Neustrukturierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird kein wesentlicher Einfluss auf die Wertminderungstests angenommen, da bereits im Rahmen der Wert-minderungstests der Vorjahre Reallokationen interner Aufwendungen und Erträge vorgenommen wurden, die zukünftig unterbleiben können.

Die Überprüfung der Firmenwerte der Gesellschaft auf eine mögliche Wertminderung wurde auf Ba-sis des Nutzungswertes unter Berücksichtigung folgender Annahmen durchgeführt:

- Ausgehend vom Jahr 2019 werden steigende Umsätze bis 2022 erwartet.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2023 (Terminal Value) wurde eine Wachstumsrate von 1 Pro-zent unterstellt.
- Der Abzinsungsfaktor, basierend auf der WACC Methode, berechnet sich zu 8,23 Prozent nach Steuern (i.Vj. 8,03 Prozent) und 11,76 Prozent vor Steuern (i.Vj. 11,50 Prozent).

Aus dem Impairment Test ergab sich wie im Vorjahr keine Wertminderung zum Abschlussstich-tag. Der Vorstand setzt bei seinen Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

6. Nutzungsrechte (IFRS 16)

in TEUR	Nutzungsrecht an Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrecht an Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrecht an Fahrzeugen	31.12.2019
Anschaffungskosten				
01. Januar 2019	8.349	74	525	8.948
Zugänge	0	0	43	43
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	8	0	1	9
31. Dezember 2019	8.357	74	569	9.000
Kumulierte Abschreibungen				
01. Januar 2019	0	0	0	0
Zugänge	1.240	24	262	1.526
Abgänge	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	1	0	1	2
31. Dezember 2019	1.241	24	263	1.528
Buchwert 01. Januar 2019	8.349	74	525	8.948
Buchwert 31. Dezember 2019	7.116	50	306	7.472

Bei der Ermittlung der Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden wurde eine im Jahr 2022 mögliche Kaufoption für ein Objekt in Dresden in Höhe von TEUR 3.732 berücksichtigt.

7. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018
Anschaffungskosten					
01. Januar 2018	18.603	47.859	10.862	5.345	82.669
Zugänge	150	2.328	895	4.429	7.802
Abgänge	0	-644	-312	0	-956
Umbuchungen	0	3.331	86	-3.424	-7
Währungsdifferenzen	4	3	11	13	31
31. Dezember 2018	18.757	52.877	11.542	6.363	89.539
Kumulierte Abschreibungen					
01. Januar 2018	6.608	31.655	7.923	40	46.226
Abschreibungen	625	3.698	1.147	0	5.470
Abgänge	0	-644	-226	0	-870
Währungsdifferenzen	4	1	12	0	17
31. Dezember 2018	7.237	34.710	8.856	40	50.843
Buchwert 01. Januar 2018	11.995	16.204	2.939	5.305	36.443
Buchwert 31. Dezember 2018	11.520	18.167	2.686	6.323	38.696

Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019
Anschaffungskosten					
01. Januar 2019	18.757	52.877	11.542	6.363	89.539
Zugänge	140	3.576	946	3.445	8.107
Abgänge	0	-454	-159	0	-613
Umbuchungen	13	2.891	392	-3.296	0
Währungsdifferenzen	-4	-2	9	2	5
31. Dezember 2019	18.906	58.888	12.730	6.514	97.038
Kumulierte Abschreibungen					
01. Januar 2019	7.237	34.710	8.856	40	50.843
Zugänge	647	3.900	1.158	0	5.705
Abgänge	0	-454	-157	0	-611
Währungsdifferenzen	-5	-5	9	0	-1
31. Dezember 2019	7.879	38.151	9.866	40	55.936
Buchwert 01. Januar 2019	11.520	18.167	2.686	6.323	38.696
Buchwert 31. Dezember 2019	11.027	20.737	2.864	6.474	41.102

Sachanlagen im Buchwert von TEUR 9.588 (i.Vj. TEUR 14.015) waren zum Bilanzstichtag als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet oder anderweitig verfügungsbeschränkt.

Vorräte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

8. Vorräte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.159	16.866	2.707	19,1
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	12.686	12.879	193	1,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.213	5.926	713	13,7
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	136	56	-81	-59,6
Gesamt	32.194	35.727	3.533	11,0

Die Wertminderung auf Vorräte wurde als Aufwand erfasst und beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 782 (i.Vj. TEUR 731). Dieser Aufwand wurde für Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in der Position Materialaufwand und für Unfertige und Fertige Erzeugnisse in den Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Sicherungsübereignete Vorräte bestanden zum Bilanzstichtag wie bereits im Vorjahr nicht.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.017	12.685	-5.332	-29,6
Abzüglich Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-132	-173	-41	31,0
Gesamt	17.885	12.512	-5.373	-30,0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen. Zweifelhafte Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 173 (i.Vj. TEUR 132) wurden wertberichtigt. Dies entspricht einer Ausfallquote von 1,4 Prozent (i.Vj. 0,7 Prozent).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Beginn der Periode	157	132	-25	-15,9
Aufwandswirksame Zuführung	48	75	27	56,3
Inanspruchnahme	0	0	0	0,0
Auflösung	-73	-34	39	-53,4
Ende der Periode	132	173	41	31,1

Zum 31. Dezember 2019 stellt sich die Altersstruktur der Überfälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Altersstruktur der Überfälligkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Nicht fällig	11.709	6.921	4.788	-40,9
Weniger als 30 Tage überfällig	3.793			
Weniger als 20 Tage überfällig		3.043	-750	-19,8
Zwischen 30 und 60 Tagen überfällig	989			
Zwischen 21 und 40 Tagen überfällig		1.055	66	6,7
Zwischen 61 und 90 Tagen überfällig	303			
Zwischen 41 und 80 Tagen überfällig		276	-27	-8,9
Zwischen 91 und 120 Tagen überfällig	320			
Zwischen 81 und 100 Tagen überfällig		169	-151	-47,2
Mehr als 120 Tage überfällig	771			
Mehr als 101 Tage überfällig		1.048	277	35,9
Gesamt	17.885	12.512	-5.373	-30,0

Im Jahr 2019 wurde die Gliederung der Altersstruktur der Forderungen umgestellt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen war ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand nicht möglich.

Die mehr als 101 Tage überfälligen Forderungen enthalten strittige Forderungen (TEUR 434) sowie Forderungen, denen Belastungsanzeigen von Kunden, die nicht akzeptiert wurden, gegenüber stehen (TEUR 295). Es wird gleichwohl damit gerechnet, diese Forderungen zu realisieren.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte
Liquide Mittel

10. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Rechnungsabgrenzungsposten	956	809	-147	-15,3
Umsatzsteuerforderungen	384	226	-158	-41,2
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	144	148	4	2,7
Ansprüche aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	2	2	0	0,0
Übrige	1.281	1.628	347	27,0
Gesamt	2.767	2.813	46	1,6

11. Liquide Mittel

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Kassenbestand	4	5	1	20,9
Guthaben bei Kreditinstituten	28.530	32.255	3.725	13,1
Gesamt	28.534	32.260	3.726	13,1

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel beträgt TEUR 32.260 (i.Vj. TEUR 28.534).

12. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital, das in der Bilanz als gezeichnetes Kapital ausgewiesen wird, beträgt zum Bilanzstichtag 51.346.980,00 Euro (i.Vj. 51.111.980,00 Euro) und setzt sich aus 10.269.396 Stückaktien (i.Vj. 10.222.396 Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von 5,00 Euro pro Aktie zusammen. Das Grundkapital der First Sensor AG hat sich gegenüber dem Vorjahr um 235.000,00 Euro durch ausgeübte Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2013 erhöht.

2019	Aktien*	Grundkapital**
Beginn des Geschäftsjahres	10.222	51.112
Aktienoptionsplan 2013	47	235
Ende des Geschäftsjahres	10.269	51.347

2018	Aktien*	Grundkapital**
Beginn des Geschäftsjahres	10.216	51.082
Aktienoptionsplan 2013	6	30
Ende des Geschäftsjahres	10.222	51.112

* Aktienzahl in Tausend

** in TEUR

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.379.150,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.075.830 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- oder Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Bundesanzeiger veröffentlichten Punktes 5c) der Tagesordnung der Hauptversammlung zu entscheiden.

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Genehmigtes Kapital 2015/I in Höhe von 25.379.150,00 Euro.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Bedingtes Kapital 2009/II	109	0
Bedingtes Kapital 2013/I	425	190
Bedingtes Kapital 2016/II	2.600	2.600
Bedingtes Kapital 2017/I	1.200	1.200
Bedingtes Kapital 2017/II	19.000	19.000
Gesamt	23.334	22.990

Das bedingte Kapital 2009/II ist im Berichtsjahr ausgelaufen.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das bedingte Kapital insgesamt EUR 22.990.000,00 (VJ: EUR 23.333.585,00). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der jeweiligen Aktienoptionspläne aus dem Bedingten Kapital 2013/I, dem Bedingten Kapital 2016/II und dem Bedingten Kapital 2017/I von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung 2017/II wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Entsprechende Schuldverschreibungen wurden bis zum Bilanzstichtag nicht begeben.

13. Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten. Die Positionen werden im Folgenden erläutert:

a) Kapitalrücklage - Aktienaufgeld

Durch die Ausübung von 47.000 Bezugsrechten aus dem AOP 2013 zu einem Ausübungspreis von 15,00 Euro hat sich in 2019 die Kapitalrücklage um den über dem Nennwert pro Aktie (5,00 Euro) liegenden Ausübungspreis um insgesamt TEUR 470 erhöht.

b) Kapitalrücklage – Aktienoptionen

Der sich aus laufenden Aktienoptionsprogrammen ergebende Aufwand von TEUR 496 (i.Vj. TEUR 311) wurde erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst sowie als Zuführung zu den Kapitalrücklagen bilanziert.

c) Neubewertungsrücklage

In dieser Position wird der Teil des Gewinns oder Verlusts aus den Sicherungsinstrumenten zur Absicherung des Cashflows erfasst, der als effektive Absicherung ermittelt wird. Darüber hinaus werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen in diesem Posten ausgewiesen. Die jeweiligen Steuereffekte werden ebenfalls hier erfasst.

d) Währungsausgleichsposten

In der Konzernbilanz ist innerhalb des Eigenkapitals weiterhin eine Rücklage für Währungsausgleichsposten dargestellt. Diese Position dient der Erfassung von Differenzen auf Grund der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen.

14. Pensionsrückstellungen

Mitarbeiter der Betriebsstätte München (FSM) haben Pensionszusagen erhalten. Für die Pensionspläne bilden die geleisteten Dienstjahre die Grundlage. Die Finanzierung der Versorgungszusagen erfolgt grundsätzlich durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen und der zur Deckung dieser Verpflichtungen notwendigen Aufwendungen erfolgt nach dem gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Verfahren. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sind bei dieser Umstellung ergebnisneutral gegen das Eigenkapital zu buchen.

Die „Defined Benefit Obligation“ hat sich wie folgt geändert:

in TEUR	2018	2019
Defined Benefit Obligation (DBO) am 01. Januar	277	272
Umbuchungen/ Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-36
Laufender Dienstzeitaufwand (Service cost)	0	0
Zinsaufwand (Interest cost)	5	4
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+)	16	58
Pensionszahlungen	-26	-26
Defined Benefit Obligation (DBO) am 31. Dezember	272	272

Die Pensionsrückstellungen sind aus der „Defined Benefit Obligation“ wie folgt abzuleiten:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Defined Benefit Obligation	272	272
Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	272	272

Pensionsrückstellungen
Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Defined Benefit Obligation und des Planvermögens ist aus folgender Übersicht ersichtlich:

in TEUR	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Defined Benefit Obligation	312	300	277	272	272
Planvermögen	0	0	0	0	0
Unterdeckung	312	300	277	272	272

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2018	2019
Laufender Dienstzeitaufwand (Service cost)	0	0
Zinsaufwand (Interest cost)	5	4
Gesamt	5	4

Der Zinsaufwand wird separat im Finanzergebnis erfasst.

Für das folgende Geschäftsjahr werden – wie auch im Vorjahr – Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 26 erwartet.

Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck sowie folgende Annahmen zugrunde:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Zinssatz	1,60	0,60
Gehaltstrend	0	0
Rententrend	1,80	1,80

Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen (Zinssatz, Gehaltstrend, Rententrend) um 1 Prozentpunkt nach oben oder unten hätte jeweils eine Auswirkung von maximal TEUR 60 auf die Defined Benefit Obligation.

15. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistung
Kurzfristig	1.091
Langfristig	0
31.12.2018	1.091
Verbrauch	-121
Auflösung	-632
Zuführung	217
Umbuchung	4
31.12.2019	559
Kurzfristig	559
Langfristig	0

Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde für Produkte passiviert, die in den vergangenen zwei Jahren verkauft wurden. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zu Grunde liegenden Annahmen basieren auf dem garantiebehafteten Umsatz und den aktuell verfügbaren Informationen über Reklamationen, die innerhalb des zweijährigen Gewährleistungszeitraums liegen.

16. Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Kurzfristig bis 1 Jahr	3.891	28.300
Langfristig	44.111	19.051
davon 1 bis 5 Jahre	37.611	12.851
davon mehr als 5 Jahre	6.500	6.200
Gesamt	48.002	47.351

Vereinbarungsgemäß wurde das in 2017 aufgenommene KfW-Darlehen im November 2018 in Höhe von 13,0 Mio. Euro durch die First Sensor AG abgerufen. Das Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Festzinssatz von 1,15% p.a. wird ab 31. März 2020 vierteljährlich getilgt. Als Sicherheiten dient eine Raumsicherungsübereignung von Maschinen und Anlagen am Standort Berlin-Weissensee. Mithafter sind die First Sensor Microelectronic Packaging GmbH sowie die First Sensor Lewicki GmbH.

Schuldscheindarlehen

First Sensor hat am 15. Dezember 2015 drei Schuldscheindarlehen von insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert.

Im Rahmen der Platzierung wurden von deutschen institutionellen Investoren Schuldscheine mit

Laufzeiten von fünf Jahren (18,0 Mio. Euro, variabel verzinst und 7,0 Mio. Euro, fest verzinst) und sieben Jahren (3,0 Mio. Euro, fest verzinst) gezeichnet. Der Schuldschein mit variabler Verzinsung hat eine Verzinsung, die mit einer Marge auf den 6-Monats-EURIBOR berechnet wird. Als Finanzrelationen wurden für die platzierten Schuldscheine der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote festgelegt.

Die seit 2016 bestehenden variabel und fest verzinsten Schuldscheindarlehen über 18,0 und 7,0 Mio. Euro werden am 17. Dezember 2020 fällig und wurden daher von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

Die Finanzkennzahlen werden jährlich ermittelt. Das Zinsrisiko wird durch festgelegte Zinssätze bzw. durch den Abschluss marktüblicher Sicherungsmechanismen reduziert (siehe Abschnitt Derivative Finanzinstrumente).

Sonstiges

Zum Bilanzstichtag 2019 verfügte First Sensor über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien von TEUR 4.400 (i.Vj. TEUR .4.500).

17. Leasingverbindlichkeiten

Zum 1. Januar 2019 wurden unter den Bilanzpositionen langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 9.625 erfasst. Die hier erfassten Leasingverträge wurden in den vergangenen Berichtsjahren als operatives Leasing außerbilanziell gezeigt. Sie beinhalten Leasingverträge mit einer Laufzeit von dreizehn Monaten bis zu 41 Jahren. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 ergeben sich langfristige Leasingverbindlichkeiten (Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten) i.H.v. TEUR 6.530 und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten) i.H.v. TEUR 1.597.

in TEUR	31.12.2019
Kurzfristig bis 1 Jahr	1.597
Langfristig	6.530
davon 1 bis 5 Jahre	5.844
davon mehr als 5 Jahre	686
Gesamt	8.127

Die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 beliefen sich auf TEUR 399.

18. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse/-zulagen von TEUR 2.976 (i.Vj. TEUR 3.203). Diese betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand und wurden im Wesentlichen in Form von Investitionsförderungen für die neu errichteten Produktionsanlagen in Berlin gewährt. Die gewährten Investitionsförderungen sind an den Nachweis der durchgeführten Investitionsmaßnahmen sowie die zukünftige Einhaltung von Verbleibensvoraussetzungen der geförderten Vermögenswerte und die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft.

Darüber hinaus sind die negativen Marktwerte der Zinssicherungsinstrumente von TEUR 504 (i.Vj. TEUR 309) unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

19. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegen Personal	3.495	6.345
Verbindlichkeiten aus Steuern	652	1.092
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	94	83
Übrige	3.753	9.507
Gesamt	7.994	17.027

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegen Personal sowie der übrigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit der Übernahme durch TE Connectivity.

Alle sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinst.

20. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienoptionsplan

Derzeit bestehen drei Aktienoptionspläne:

- Aktienoptionsplan 2013 (AOP 2013)
- Aktienoptionsplan 2016/II (AOP 2016/II)
- Aktienoptionsplan 2017/I (AOP 2017/I)

Hierin ist geregelt, dass die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Stammaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft möglich ist.

	AOP 2013	AOP 2016/II	AOP 2017/I
Beschluss der Hauptversammlung	20.08.2013*	04.05.2016	27.05.2017
Laufzeit Aktienoptionsplan	3 Jahre	3 Jahre	2 Jahre
Wartefrist nach dem Ausgabezeitpunkt	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Ausübungszeitraum nach Ablauf der Wartefrist	5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Maximale Bezugsrechte (Gesamtvolumen)	91.000*	520.000	240.000

*angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2017

Die Ausübung der Optionen erfolgt vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen.

AOP 2013

Der Aktienoptionsplan AOP 2013 hat eine Laufzeit von drei Jahren. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2017 wurde das Optionsprogramm auf 91.000 Optionen gekürzt. Das Programm teilt sich in drei Gruppen von Bezugsberechtigten:

- für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft
- für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen
- für Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen

Während der Laufzeit des Aktienoptionsplans 2013 können jährlich Bezugsrechte an die Berechtigten aus dem Gesamtvolumen ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können nur jeweils während eines Zeitraums von der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres durch den Vorstand bis zum Ende des Geschäftsjahres an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden, frühestens jedoch nach Eintragung des Bedingten Kapitals 2013/I im Handelsregister.

Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Wartefrist ausgeübt werden. Diese Wartefrist beträgt mindestens vier Jahre ab der Gewährung. Die Ausübung kann in den fünf Jahren erfolgen, die auf den Ablauf der jeweiligen Wartefrist folgen. Optionen, die bis zum Ende dieser Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatz- und entschädigungslos.

Bezugsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in den drei Wochen, die der Bekanntgabe von Quartalsergebnissen vorausgehen und nicht in der Zeit vom Geschäftsjahresende bis zur Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft. Dies gilt auch, wenn sich in den Sperrfristen ein Ausübungszeitraum öffnet.

Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 15,00 Euro je Bezugsrecht.

Innerhalb des Ausübungszeitraums können die Bezugsrechte nur dann ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von sechs Wochen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen den Ausübungspreis von 15,00 Euro erreicht oder überschreitet.

Die Optionsrechte sind außer im Todesfall des Bezugsberechtigten nicht übertragbar.

Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Soweit Mitarbeiter der Gesellschaft betroffen sind oder es sich um die Gewährung von Optionen an Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen handelt, werden die weiteren Einzelheiten durch den Vorstand der Gesellschaft festgesetzt.

Bisher wurden 185.208 Bezugsrechte an Vorstände ausgegeben. Nach dem Ausscheiden der Vorstände sind die an diese ausgegebenen Bezugsrechte verfallen. Darüber hinaus wurden 118.000 Bezugsrechte an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen gewährt.

AOP 2016/II

Der Aktienoptionsplan 2016/II wurde auf der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 520.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen der Gesellschaft und Führungskräfte der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte des Aktienoptionsplans 2016/II verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 160.000 Optionen (bis zu ca. 30,8 Prozent)
- Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 70.000 Optionen (bis zu ca. 13,5 Prozent)
- Führungskräfte der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 290.000 Optionen (bis zu ca. 55,7 Prozent)

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2016 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabebetag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte dann ausgeübt werden, wenn in einem Zeitraum von 30 Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung das Erfolgsziel erreicht war. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabebetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie an 30 aufeinander folgenden Börsentagen den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis für die Bezugsrechte beträgt 12,00 Euro je Bezugsrecht.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabebetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte sind vererblich, nicht aber übertragbar oder veräußerbar. Sie können nicht verpfändet werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2016/II wurde das Bedingte Kapital 2016/II in Höhe von 2.600.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 290.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 110.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Option betrug 2,00 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 78.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 3,08 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 11,73 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 101.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2016/II gewährt. Davon wurden 25.000 Bezugsrechte an den Finanzvorstand gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

AOP 2017/I

Der Aktienoptionsplan 2017/I wurde auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2017 beschlossen. Dieser sieht vor, bis zu 240.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands bis zum 31. Dezember 2019 auszugeben. Soweit Bezugsrechte aufgrund des Ausscheidens von Bezugsberechtigten innerhalb des Ermächtigungszeitraums verwirken, darf eine entsprechende Anzahl von Bezugsrechten erneut ausgegeben werden.

Bezugsrechte konnten erstmals im Geschäftsjahr 2017 ausgegeben werden.

Die Bezugsrechte können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabebetag ausgeübt werden. Insgesamt haben die Bezugsrechte eine Laufzeit von jeweils sieben Jahren ab dem Ausgabebetag; anschließend verfallen sie ersatzlos. Nach Ablauf der Wartezeit können die Bezugsrechte dann

ausgeübt werden, wenn das Erfolgsziel erreicht ist. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Ausübungspreis erreicht oder überschreitet. Der Ausübungspreis entspricht jeweils dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie an den 30 aufeinander folgenden Börsentagen vor dem jeweiligen Ausgabebetag der Optionen zuzüglich 20 Prozent. Für die im Geschäftsjahr 2017 und 2018 ausgegebenen Bezugsrechte beträgt der Ausübungspreis jedoch mindestens 15,00 Euro.

Die Ausübung der Bezugsrechte setzt neben dem Erreichen des Erfolgsziels zwingend voraus, dass der Berechtigte für je zehn gewährte Bezugsrechte eine Aktie der Gesellschaft spätestens sechs Monate nach dem Ausgabebetag der jeweiligen Bezugsrechte erworben und diese ununterbrochen bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübung dieser Bezugsrechte im eigenen Namen gehalten hat. Erfolgt kein entsprechender Nachweis über den Erwerb von Aktien, können die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Zur Bedienung des Aktienoptionsplans 2017/I wurde das Bedingte Kapital 2017/I in Höhe von 1.200.000,00 Euro geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der

First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 4,16 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 14,14 Euro, Volatilität von 39,4 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 7,91 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Aktienkurs am Gewährungstag von 25,20 Euro, Volatilität von 44,32 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Desweiteren wurde unterstellt, dass eine jährliche Nichtausübungsrate von 15 Prozent eintreten wird.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 80.000 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2017/I an den Vorstandsvorsitzenden der First Sensor AG gewährt. Der Wert einer ausgegebenen Optionen betrug 4,99 Euro und wurde mittels des Black-Scholes-Modells ermittelt. Hierbei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Ausübungspreis 23,59 Euro, Aktienkurs am Gewährungstag von 20,40 Euro, Volatilität von 37,0 Prozent und ein Zinssatz von 0,0 Prozent. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt.

Umsatzerlöse
Sonstige betriebliche Erträge

21. Umsatzerlöse

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
DACH*	76.378	75.414	-964	-1,3
Übriges Europa	38.790	37.807	-983	-2,5
Nordamerika	19.244	21.686	2.442	12,7
Asien	19.416	25.410	5.994	30,9
Rest der Welt	1.320	958	-362	-27,4
Gesamt	155.148	161.275	6.127	3,9

* Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von kundenspezifischen Halbleitersensoren, Sensorsystemen sowie Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen. Erlösschmälerungen sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 243 (i.Vj. TEUR 92) gewährt worden.

22. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten	476	1.062	586	123,1
Erträge aus sonstigen Sachbezügen	585	547	-38	-6,5
Versicherungsentschädigungen	426	293	-133	-31,2
Investitionszulagen	159	141	-18	-11,3
Investitionszuschüsse	95	85	-10	-10,5
Periodenfremde Erträge	265	160	-105	-39,6
Entwicklungszuschüsse	422	104	-318	-75,4
Sonstige	162	206	44	27,2
Gesamt	2.590	2.598	8	0,3

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
Aktivierte Eigenleistungen

23. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Unfertige Erzeugnisse	2.503	-33	-2.536	-101,3
Fertige Erzeugnisse	1.968	516	-1.452	-73,8
Gesamt	4.471	483	-3.988	-89,2

24. Aktivierte Eigenleistungen

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen	1.642	2.896	1.254	76,4
Übrige aktivierte Aufwendungen	323	736	413	127,9
Gesamt	1.965	3.632	1.667	84,8

Die in 2019 aktivierten Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 3.632 (i.Vj. TEUR 1.965). Davon entfielen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen gemäß IAS 38 TEUR 2.741 (i.Vj. TEUR 1.630). Die übrigen aktivierten Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf Maßnahmen im Rahmen der Erweiterung der Kapazitäten (Medienversorgung und Maschinen) und der Technologiefähigkeit an den Fertigungsstandorten Berlin-Oberschöneweide und BerlinWeissensee.

Die aufwandswirksam erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen in 2019 TEUR 10.213 (i.Vj. TEUR 10.171).

Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen
Personalaufwand

25. Materialaufwand, Aufwand für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.822	64.199	-1.623	-2,5
Bezogene Leistungen	10.273	11.094	821	8,0
Gesamt	76.095	75.293	-802	-0,1

26. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich in die folgenden Positionen:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Löhne und Gehälter	41.323	47.833	6.510	15,8
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	7.726	8.349	623	8,1
Gesamt	49.049	56.182	7.133	14,5

Der Personalaufwand beinhaltet TEUR 496 (i.Vj. TEUR 311) Aufwendungen für die Gewährung von Aktienoptionen. Darüber hinaus sind TEUR 0 (i.Vj. TEUR 12) für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten.

27. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Raumkosten	2.551	1.043	-1.508	-59,01
Instandhaltung, Reparaturen	2.225	2.085	-140	-6,3
Vertriebs- und Marketingkosten	1.630	1.812	182	11,2
Rechts- und Beratungskosten	770	5.517	4.747	616,5
IT-Kosten	1.186	1.136	-50	-4,3
Kfz-Kosten	1.037	608	-429	-41,4
Reisekosten	1.186	1.209	23	2,0
Gewährleistungsaufwendungen	407	300	-107	-26,3
Kosten der Warenabgabe	717	641	-76	-10,7
Sonstiger Betriebsbedarf	945	876	-69	-7,3
Sonstige Aufwendungen	610	468	-142	-23,2
Versicherungen	662	731	69	10,4
Investor Relations	321	397	76	23,7
Personalbeschaffung	660	370	-290	-44,0
Allgemeine Verwaltung	793	875	82	10,4
Arbeitskleidung und Arbeitsschutz	370	391	21	5,7
Fortbildungskosten	381	459	78	20,5
Kommunikationskosten	256	256	0	-0,2
F&E-Aufwendungen	273	179	-94	-34,3
Periodenfremde Aufwendungen	298	520	222	74,5
Jahresabschlussprüfung	216	164	-52	-24,3
Aufsichtsratsvergütung	138	171	33	23,9
Sonstige Steuern	143	106	-37	-25,7
Gesamt	17.775	20.314	2.539	14,3

Die Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten ist auf zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Übernahme durch die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von TEUR 98 sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von TEUR 22.

28. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Laufende Ertragsteuern	3.320	1.092	-2.228	-67,1
Periodenfremde Ertragsteuern	-6	-41	-35	582,4
Latente Steuern	-447	-5	442	-98,8
Ausgewiesener Steuerbetrag	2.867	1.046	1.821	-63,5

Die latenten Steuern resultieren zu TEUR -5 (i.Vj. TEUR -447) aus der Umkehr temporärer Differenzen. Zum 1. Januar 2019 wurden im Rahmen der erstmaligen Berücksichtigung von IFRS 16 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 203 erfasst.

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.388	3.519	-6.869	-66,1
Steuersatz	30%	30%	0	0,0
Errechneter Steueraufwand, -ertrag (Aufwand positiv, Ertrag negativ)	3.116	1.056	-2.060	-66,1
Periodenfremde Steuern	9	-41	50	-555,6
Abweichender ausländischer Steuersatz	-199	-128	71	-35,7
Genutzte, nicht aktivierte Verlustvorträge	-112	0	112	-100,0
Steuerliche Verlustvorträge nicht aktiviert	75	0	-75	-100,0
Gewerbsteuerhinzurechnungen	53	71	18	34,0
Steuerfreie Erträge	0	0	0	0,0
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	18	44	26	144,4
Übrige	-93	44	137	-147,3
Steueraufwand	2.867	1.046	-1.821	-63,5

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden setzen sich zum Bilanzstichtag vor der Saldierung wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Sachanlagevermögen	72	69	-3	-3,8
Zwischengewinneliminierung	34	19	-15	-45,3
Marktwert Derivate	93	151	58	62,6
Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	0	2.438	2.438	
Sonstige Rückstellungen	54	14	-40	-74,9
Latente Steueransprüche	253	2.691	2.438	963,5

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Selbst erstellte Entwicklungsleistungen	1.642	2.279	637	38,8
Sachanlagevermögen	122	110	-13	-10,2
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0,0
Erworbene Kundenstämme	1.742	1.111	-631	-36,2
Erworbene Marken	199	199	0	0,1
Nutzungswerte nach IFRS 16	0	2.242	2.242	
Latente Steuerschulden	3.705	5.940	2.235	60,3

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern auf Ebene der einzelnen Gesellschaften wie im Vorjahr saldiert.

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zu zahlenden Ertragsteuern sowie latente Steuern. Die latenten Steuern auf die Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting berücksichtigten Derivate von TEUR 6 (i.Vj. TEUR 8) sowie auf die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste bei Pensionsrückstellungen von TEUR 17 (i.Vj. TEUR 5) betreffen latente Steuern, die außerhalb des Periodenergebnisses erfasst wurden.

Die Ertragsteuern für 2018 und 2019 umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbesteuer wurde in Abhängigkeit des Hebesatzes der zuständigen Gemeinde mit 11,55 Prozent bzw. 14,35 Prozent berechnet.

Latente Steuern auf Verlustvorträge bei ausländischen Konzerngesellschaften wurden aus Vorsichtsgründen nicht gebildet. Steuerliche Verlustvorträge für inländische Konzerngesellschaften bestehen wie im Vorjahr nicht.

29. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Bezugsrechte mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	2018	2019	Δ absolut	in %
Ergebnis der Aktionäre	7.396	2.296	-5.100	-69,0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (unverwässert)	10.217	10.240	23	0,2
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,72	0,22	-0,50	-69,4
Verwässerungseffekt durch Bezugsrechte	138	105	-33	-23,9
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien in tausend Stück (verwässert)	10.355	10.345	-10	-0,1
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,71	0,22	-0,49	-69,0

30. Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung

Die First Sensor weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt, erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind nahezu ausschließlich durch Zahlungen bedingt; Währungskursveränderungen oder Zeitwertveränderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Finanzmittelfonds wird entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert. Er beinhaltet Barmittel und Sichtguthaben bei Kreditinstituten:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Barmittel	5	5	0	0,0
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	28.529	32.255	3.726	13,1
Gesamt	28.534	32.260	3.726	13,1

31. Anmerkungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 Ausschüttungen i.H.v. von 2.044 TEUR an die Aktionäre geleistet (i.Vj. TEUR 1.635).

32. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gerichtliche Prozesse sowie Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Des Weiteren ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus der Anmietung von Büroräumen und Büroausstattung, aus dem Leasing von Anlagegütern, Pkw sowie Bürotechnik, Erbpachtverbindlichkeiten, Gebäudeleasing und aus Zuwendungen aus beitragsorientierten Pensionsplänen. Alle Miet- und Leasingverpflichtungen werden seit dem 1. Januar 2019 grundsätzlich nach dem neuen Standard IFRS 16 bewertet und im immateriellen Vermögen bzw. als Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbleibenden Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr sowie Leasingaufwendungen für Vermögenswerte von geringem Wert belaufen sich auf 0,1 Mio. EUR im Berichtsjahr.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2021 bis 2014	Ab 2025
Bestellobligo	27.927	802	93
Bürgschaften	0	30	0
Gesamt	27.927	832	93

Das Bestellobligo 2019 bezieht sich auf bestellte Anlagegüter und Vorratsvermögen.

Die Gesellschaft führt seit zwei Jahren einen Aktivprozess gegen einen Kunden auf Zahlung eines Ausgleichsanspruch sowie Schadensersatz (Streitwert ca. EUR 2,9 Mio.) durch mehrere Instanzen. Aktuell bereitet die Gesellschaft aufgrund eines ablehnenden Urteils des OLG München eine Nichtzulassungsbeschwerde vor dem BGH vor. Im Falle der Abweisung entstünden der Gesellschaft Gerichtskosten und Anwaltskosten in Höhe von ca. EUR 0,25 Mio. Der Nichtzulassungsbeschwerde werden seitens des Vorstands positive Erfolgsaussichten eingeräumt.

33. Segmentberichterstattung

First Sensor ist als integrierter Industriekonzern Anbieter von Sensorlösungen für eine Vielzahl von Branchen. Die einzelnen Tochterunternehmen der Gruppe unterscheiden sich in ihrer Position in der Wertschöpfungskette (Wafer, Komponente, Modul, System) bei der Herstellung der Sensorlösungen.

Die jeweiligen spezifischen Kundenanforderungen legen fest, an welcher Stufe der Wertschöpfung die Leistungen abgerufen werden.

First Sensor agiert als ein einheitliches Unternehmen, das Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsystemen umfasst. Der Umsatz wird nach Zielmärkten (Industrial, Medical, Mobility) sowie geographisch nach Herkunft der Kunden (DACH-Region, Europe, North America, Asia) überwacht.

Um eine konsequente Markt- und Kundenorientierung sicherzustellen, adressiert First Sensor mit seinen Sensorprodukten die drei Zielmärkte Industrial, Medical und Mobility. Diese sind jedoch keine Basis für die interne Steuerung sowie das interne Reporting. Der Umsatz verteilt sich auf diese Märkte wie folgt:

in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Industrial	80.387	86.628	6.241	7,8
Medical	34.559	35.417	858	2,5
Mobility	40.202	39.230	-972	-2,4
Gesamt	155.148	161.275	6.127	3,9

Die Ergebnisse der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften werden monatlich ermittelt, aufbereitet und durch den Vorstand der Gesellschaft analysiert. Diese Geschäftseinheiten repräsentieren jedoch keine Segmente im Sinne des IFRS 8.

Das langfristige Vermögen und die Investitionen in das langfristige Vermögen entfallen nahezu ausschließlich auf Deutschland und nur zu einem unwesentlichen Teil auf Europa und Nordamerika.

Langfristiges Vermögen in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Deutschland	85.236	93.966	8.730	10,2
Übriges Europa	78	767	689	883,3
Nordamerika	567	668	101	17,8
Gesamt	85.881	95.401	9.520	11,1

Investitionen in TEUR	2018	2019	Δ absolut	in %
Deutschland	9.567	19.454	9.887	103,3
Übriges Europa	3	889	886	29.533,3
Nordamerika	229	453	224	97,7
Gesamt	9.799	20.796	10.997	112,2

In den Investitionen 2019 ist der Zugang zu den immateriellen Vermögensgegenständen aus der Erstanwendung des IFRS 16 i.H.v. TEUR 8.948 (TEUR 0) enthalten.

Mitarbeiteranzahl (FTE)	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Deutschland	805	832	27	3,3
Übriges Europa	33	35	2	5,2
Nordamerika	25	25	0	0,0
Gesamt	863	892	29	3,3

34. Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von First Sensor beeinflusst werden können oder die First Sensor beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur First Sensor gehören, getätigt:

Vorstand

- Dr. Dirk Rothweiler, Weimar (seit 1. Januar 2017)
- Dr. Mathias Gollwitzer, Berlin (seit 10. August 2015, verlängert am 10. August 2018)

Die **gezahlten** Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

in TEUR	Dr. Mathias Gollwitzer		Dr. Dirk Rothweiler	
Funktion	Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender	
Dienstantritt	10. August 2015		1. Januar 2017	
Dienstaustritt				
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	312	330	330	330
Nebenleistungen	16	16	20	13
Summe	328	346	350	343
Einjährige variable Vergütung	131	198	157	115
Mehrjährige variable Vergütung				
Bonus II	0	341	0	0
Abfindung	0	0	0	0
Wettbewerbsentschädigung	0	0	0	0
Sonderbonus Projektmanagement	0	100	0	0
Summe	131	639	157	115
Versorgungsaufwand	0	5	0	5
Gesamtvergütung	459	990	507	463

Die folgende Tabelle zeigt die **gewährten** Vorstandsvergütungen:

in TEUR	Dr. Mathias Gollwitzer		Dr. Dirk Rothweiler	
	Finanzvorstand		Vorstandsvorsitzender	
Funktion				
Dienstantritt	10. August 2015		1. Januar 2017	
Dienstaustritt				
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	312	330	330	330
Nebenleistungen	16	16	20	16
Summe	328	346	350	346
Einjährige variable Vergütung	108	198	120	235
Mehrjährige variable Vergütung				
AOP 2016/II (endet am 31.12.2019)	198	0	0	0
AOP 2017/I (endet am 31.12.2019)	0	0	633	399
Bonus II	0	341	0	0
Abfindung	0	2.793	0	0
Wettbewerbsentschädigung	0	0	0	0
Sonderbonus Projektmanagement	0	100	0	150
Summe	306	3.432	753	784
Versorgungsaufwand	0	5	0	5
Gesamtvergütung	634	3.783	1.103	1.135

Mit Datum vom 10. August 2015 übernahm Dr. Mathias Gollwitzer die Position des Finanzvorstands. Sein Dienstverhältnis wurde am 10. August 2018 um weitere 4 Jahre verlängert. Er erhält eine feste jährliche Vergütung von TEUR 330, eine variable Zielkomponente von TEUR 120 sowie eine von der Entwicklung des Aktienkurses der First Sensor AG abhängige Tantieme in Höhe von TEUR 341. Im Berichtsjahr sind ihm keine Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm AOP 2016/II oder weiteren Programmen angedient worden. Herr Dr. Mathias Gollwitzer hat in Bezug auf seinen Dienstvertrag und den Kontrollwechsel einen Aufhebungsvertrag abgeschlossen.

Mit Datum vom 1. Januar 2017 übernahm Dr. Dirk Rothweiler die Position des Vorstandsvorsitzenden. Er erhält eine feste jährliche Vergütung von TEUR 330 sowie eine variable Zielkomponente von TEUR 120. Im Berichtsjahr sind ihm aus dem Aktienoptionsprogramm AOP 2017/I Bezugsrechte mit einem Ausübungspreis von 23,59 Euro ausgegeben worden. Dies waren insgesamt 80.000 Aktienoptionen, die zu je 4,99 Euro nach dem Black-Scholes-Modell bewertet wurden. Bei einem Kontrollwechsel hat er Anspruch auf eine Einmalzahlung von bis zu TEUR 700, falls er innerhalb von drei Monaten nach dem Kontrollwechsel kündigt. Für die Dauer von 6 Monaten nach dem Ende seines Dienstvertrags unterliegt er einem Wettbewerbsverbot, für das er eine monatliche, nachträgliche Entschädigung von 50 Prozent eines Zwölftels seines dann gültigen Festgehalts erhält.

Die Nebenleistungen der Vorstandsverträge beinhalten geldwerte Vorteile für die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen, Firmenwagenausgleichsbeträge und Verpflegungspauschalen.

Die einjährigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsverträge sind an die Erreichung von Unternehmenskennziffern gekoppelt. 70 Prozent des variablen Gehalts hängen von quantitativen Zielvorgaben und 30 Prozent von qualitativen Zielen ab. Die qualitativen Ziele sind individuell mit jedem Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem Aufsichtsrat vereinbart worden. Der Bonus II ist an die Entwicklung des Aktienkurses der First Sensor AG geknüpft.

Im Berichtsjahr wurden variable Komponenten in Höhe von TEUR 754 (i.Vj. TEUR 288) zur Auszahlung gebracht, die bei den einjährigen variablen Vergütungen ausgewiesen sind. Mehrjährige Vergütungsbestandteile sind im Rahmen von Aktienoptionsplänen vereinbart worden.

In 2019 entstanden mit der Übernahme durch die TE Connectivity Aufwendungen für die beiden Vorstände in Höhe von insgesamt TEUR 3.384. Hiervon sind TEUR 2.943 auf die Dotierung entsprechender Rückstellungen zurückzuführen. Von diesen Rückstellungen entfallen für Dr. Mathias Gollwitzer TEUR 2.793 auf die Ablösung von Stock Options (TEUR 2.093) und auf eine Abstandszahlung im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel (TEUR 700) sowie für Dr. Dirk Rothweiler TEUR 150 auf einen Bonus für das Projektmanagement.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands oder Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt. Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Bezugsrechte an ehemalige Vorstandsmitglieder.

35. Finanzrisikomanagement

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 neu geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 147 (i.Vj. TEUR 120). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen

Der Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft hat eine Büroimmobilie an die Tochtergesellschaft zu marktüblichen Konditionen vermietet. Hierfür erhielt er TEUR 98 (i.Vj. TEUR 96).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Transaktionen mit sonstigen nahe stehenden Personen oder Unternehmen getätigt.

Risikomanagement für Finanzinstrumente

First Sensor veräußert seine Produkte und Dienstleistungen weltweit und tätigt die Materialbeschaffungen in einem internationalen Umfeld, wodurch Marktrisiken auf Grund von Änderungen der Wechselkurse entstehen.

Des Weiteren finanziert sich die Gesellschaft zum Teil mit Darlehen, die an variable Zinsbedingungen geknüpft sind, woraus sich Zinsrisiken ergeben. Die Gesellschaft hat hierzu Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen. Fremdwährungsrisiken werden bei Bedarf durch den Abschluss von Devisentermingeschäften im Zusammenhang mit Materialeinkäufen reduziert.

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquiden Mitteln, Schuldscheindarlehen, in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien und Bankdarlehen. Ziel der finanziellen Verbindlichkeiten ist es, das operative Geschäft der Gesellschaft zu finanzieren. Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Zur Sicherung gegen Zinsrisiken aus variablen Zinsvereinbarungen hat die Gesellschaft Zinsswaps abgeschlossen.

Zeitwertrisiko

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten werden auf Grund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente mit ihrem Buchwert ausgewiesen.
- Der beizulegende Zeitwert von nicht notierten Instrumenten, Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird durch Diskontierung der künftigen Cashflows unter Verwendung von derzeit für Fremdkapital zu vergleichbaren Konditionen, Kreditrisiken und Restlaufzeiten verfügbaren Zinssätzen geschätzt.

First Sensor schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Finanzinstituten mit guter Bonität ab. Die abgeschlossenen Zinsswaps werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Input-Parametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa- und Termin-Kurse und Zinsstrukturkurven. Die Änderungen des Ausfallrisikos der Gegenseite hatten keine Auswirkungen auf die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und anderen zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumenten.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet die folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum 31. Dezember 2019 hat First Sensor bestimmte Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet und dabei Bewertungsverfahren der Stufe 2 angewandt. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um mehrere Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos.

Während der Berichtsperiode gab es keine Veränderungen der Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Derivative Finanzinstrumente

Die First Sensor-Gruppe benutzt Zinsswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von variabel verzinsten Verbindlichkeiten sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken. Die Marktwerte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinsabsicherungen

in TEUR	Fälligkeit	Absicherung	Zinssatz	Nominal 2018	Nominal 2019	Marktwert 2018	Marktwert 2019
Zinsswap I (3145170UK)	31.12.2020	3M EURIBOR	3,83 %	418	209	-20	-5
Zinsswap II (3467328UK)	31.12.2020	3M EURIBOR	2,17 %	205	103	-6	-2
Zinsswap/Zinscap (50W80Y5GN4F-RA201704060000000253109305)	21.12.2022	6M EURIBOR + Cap	0,27 %	18.000	18.000	-284	-497
				18.623	18.312	-310	-504

In 2019 wurden keine Verträge für Währungskursabsicherungen abgeschlossen.

Währungssensitivität

Die inländischen Konzerngesellschaften tätigen Geschäfte, die überwiegend in Euro abgeschlossen werden. Daher bestehen nur in geringem Umfang Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen. Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Euro um 10 Prozent gegenüber den wesentlichen Währungen hätte einen Ergebniseffekt von maximal 0,4 Mio. Euro (i.Vj. 0,4 Mio. Euro).

Bei Erhöhungen bzw. Verminderungen des Euro gegenüber den relevanten Währungen um 10 Prozent würde sich aufgrund der Umrechnung der in fremden Währungen denominierten Abschlüsse der Tochtergesellschaften mittels der modifizierten Stichtagsmethode der Währungsausgleichsposten im Eigenkapital um maximal 0,4 Mio. Euro (i.Vj. 0,4 Mio. Euro) verringern bzw. erhöhen.

Zinssensitivität

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert aus verzinst angelegten liquiden Mitteln sowie aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten, die nicht über Zinssicherungsinstrumente gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert sind.

Da der weit überwiegende Teil der variabel verzinsten Verbindlichkeiten der First Sensor über Zinsswaps gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert ist, bestehen nur in geringem Umfang Zinsänderungsrisiken. Eine Zinsveränderung um 100 Basispunkte würde einen Ergebniseffekt von maximal 0,1 Mio. Euro (i.Vj. 0,1 Mio. Euro) haben.

Direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital aus den in Sicherungsbeziehungen einbezogenen Zinssicherungsinstrumenten würden bei einer Erhöhung des Zinsniveaus um 15 Basispunkte bzw. einer Verringerung um 10 Basispunkte bei rund +/- 0,1 Mio. Euro liegen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Liquiditätsvolumen mittels eines automatisierten Reportingtools. Dieses Tool berücksichtigt täglich die liquiden Mittel, die Laufzeit der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte (z. B. Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2019 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsverpflichtungen.

in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	31.12.2019 Gesamt
Verzinsten Darlehen	28.300	12.851	6.200	47.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.759	0	0	8.759
Sonstige Verbindlichkeiten	17.027	0	0	17.027
Gesamt	54.086	12.851	6.200	73.137

in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	31.12.2018 Gesamt
Verzinsten Darlehen	3.891	37.611	6.500	48.002
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.558	0	0	12.558
Sonstige Verbindlichkeiten	7.994	0	0	7.994
Gesamt	24.443	37.611	6.500	68.554

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens ist die Sicherstellung eines hohen Bonitätsratings und einer guten Eigenkapitalquote, die zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value beiträgt. Mindesteigenkapitalquoten sind zum Teil in abgeschlossenen Kreditverträgen als Bedingung vereinbart worden. Die Eigenkapitalquote hat außerdem Einfluss auf das Bonitätsrating und stellt eine von mehreren Einflussgrößen dar, die die Höhe des zu zahlenden Zinsniveaus bestimmt. Das Bonitätsrating ist außerdem ein Entscheidungskriterium für Kunden bei der Berücksichtigung von Auftragsvergaben.

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Eigenkapitalquote:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2019	Δ absolut	in %
Eigenkapital	88.767	89.881	1.114	1,3
Bilanzsumme	168.383	179.656	11.273	6,7
Eigenkapitalquote in %	52,7	50,0	-2,7	-5,1

Die im Rahmen der Darlehensverträge geforderten Finanzkennzahlen (Covenants) wurden durch die Gesellschaft im Berichtsjahr erfüllt.

36. Weitere Erläuterungen auf Grund von Vorschriften des HGB

Die nachfolgenden Erläuterungen enthalten zusätzliche Informationen, die Pflichtbestandteile des Anhangs gemäß HGB sind.

Vorstand

Name	Position im Vorstand
Dr. Dirk Rothweiler	Vorstandsvorsitzender (seit 1. Januar 2017)
Dr. Mathias Gollwitzer	Finanzvorstand (seit 10. August 2015)

Dr. Dirk Rothweiler zeichnet als Vorstandsvorsitzender für die Bereiche Richtlinien der Geschäftspolitik, Gesellschaftsrecht, Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation, M&A, Beteiligungen, Tochterfirmen, Sales und Marketing, Forschung & Entwicklung, Produktentwicklung, Fertigung, Marktanalyse und Marktentwicklung sowie Belange des Aufsichtsrats verantwortlich.

Als Finanzvorstand ist Dr. Mathias Gollwitzer bestellt. Er ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Planung, Controlling, Reporting, Personal, Recht, IT, Konzern-Risikomanagement, Internal Control und Compliance.

Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in ver- gleichbaren in- und auslän- dischen Kontrollgremien
Prof. Dr. Alfred Gossner Präsident Munich Business School	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. September 2012 Neuwahl am 24. Mai 2017	keine	keine

Götz Gollan Vorstand der equinet Bank AG, Frankfurt am Main (bis 31. August 2018) Vorstand der Nanogate SE, Quierschied-Göttelborn (seit 1. September 2018)	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 11. September 2012 (Mitglied seit 17. Juni 2010) ausgeschieden am 03. Mai 2019	keine	keine
Prof. Dr. rer. nat. Christoph Kutter Direktor der Fraunhofer EMFT, München	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019 (Mitglied seit 24. Mai 2017)	keine	VDI/VDE Innovation+ Technik, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrates)
Marc de Jong CEO LM Wind Power A/S, Kolding, Dänemark CEO InnoMarket B.V. Eindhoven, Niederlande	Mitglied des Aufsichts- rats seit 23. Mai 2014	keine	Technische Universität Eindhoven, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
Guido Prehn Partner der DPE Deutsche Private Equity GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Tilo Vollprecht (Arbeitnehmersvertreter)	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine
Olga Wolfenber (Arbeitnehmersvertreter)	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	keine	keine

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 31. Dezember 2019 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung		Zurechnung gemäß
						%	Stimmrechte	
DPE Deutsche Private Equity B.V. Aktionär: FS Technology Holding S.à.r.l.	Amsterdam, Niederlande	09.04.2019	04.04.2019	09.04.2019	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	40,08	4.097.136	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, USA	27.11.2019	20.11.2019	06.12.2019	3%, 5% überschritten	5,32	546.388	§ 34 WpHG
Teslin Capital Management BV Fonds: Midlin NV	Maarsbergen, Niederlande	05.06.2018	21.03.2016	06.06.2018	3%, 5% überschritten	5,03	511.548	§ 34 WpHG
Teslin Capital Management BV Fonds: Gerlin NV	Maarsbergen Niederlande	25.06.2018	21.06.2018	28.06.2018	3%, 5% überschritten	5,01	512.278	§ 34 WpHG

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen werden als Durchschnittswerte in Vollzeitäquivalenten (FTE) angegeben:

Vollzeitäquivalente	2018	2019	Δ absolut	in %
Deutschland	777	822	45	5,8
Europa	33	34	1	3,0
Nordamerika	25	25	0	0,0
Übrige	0	0	0	0,0
Gesamt	835	881	46	5,5

Darüber hinaus waren durchschnittlich 28 Auszubildende (i.Vj. 28) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

in TEUR	2019
Jahresabschlussprüfung	137
Sonstige Beratungsleistungen	16
Gesamt	153

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung umfassen die Prüfung des Einzelabschlusses der First Sensor AG nach HGB, des First Sensor-Konzernabschlusses nach IFRS sowie der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften der First Sensor AG nach HGB. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss durchgehend ab dem Prüfungszeitraum 2013.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachfolgenden inländischen Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichten deshalb auf die Offenlegung des Jahresabschlusses:

- First Sensor Lewicki GmbH, Oberdischingen
- First Sensor Microelectronic Packaging GmbH, Dresden

Ausschüttungssperre

In der Bilanz des Einzelabschlusses der First Sensor AG werden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.174 (VJ: TEUR 2.482) ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.008 (VJ: TEUR 774). Somit ergibt sich ein Betrag in Höhe von TEUR 2.166 (VJ: TEUR 1.708), der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,71 %) und der vergangenen sieben Jahre (1,97 %) beträgt TEUR 11 (VJ: TEUR 15) und ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

37. Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

38. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben haben, sind nicht bekannt.

Nach Vollzug des am 8. Juli 2019 veröffentlichten Übernahmeangebots hält die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von TE Connectivity Ltd. (TE), seit dem 12. März 2020 insgesamt 71,87 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte der First Sensor AG. Als Vorbereitung für den Zusammenschluss des Geschäfts kündigte TE bereits am 10. Dezember 2019 an, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abschließen zu wollen.

Einhergehend mit dem Vollzug der Transaktion hat Dr. Mathias Gollwitzer sein Amt als Finanzvorstand der First Sensor AG mit Ablauf des 13. März 2020 vereinbarungsgemäß niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde Herr Marcus Resch benannt.

Ebenfalls einhergehend mit Vollzug der Transaktion werden vier Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der First Sensor AG ihre Ämter zum 30. April 2020 niederlegen. An ihre Stelle sollen gerichtlich bestellte Mitglieder des Aufsichtsrats treten, die dann im Rahmen der am 26. Mai 2020 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären zur Wahl vorgeschlagen werden.

Bezüglich der potentiellen Auswirkungen der neuen Infektionskrankheit COVID-19 verweisen wir auf den Lagebericht, Abschnitt „Prognosebericht“ und „Chancen- und Risikobericht“.

Berlin, den 19. März 2020

First Sensor AG



Dr. Dirk Rothweiler
Vorstandsvorsitzender



Marcus Resch
Finanzvorstand

05 Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk	132
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	137

Finanzkalender 2020	138
Kontakt	139

Bestätigungsvermerk

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **First Sensor AG**, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der First Sensor AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben, mit Ausnahme der folgenden, unwesentlichen Nichtprüfungsleistungen, wodurch keine Gefährdung unserer Unabhängigkeit eingetreten ist:

- gerichtliche Vertretung in zwei Fällen
- Erstellung eines Antrages auf Erlass eines gerichtlichen Mahnbescheides.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte, dar:

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz sechs Geschäfts- oder Firmenwerte (Vorjahr sechs) mit einem Buchwert von insgesamt EUR 29,8 Mio. (Vorjahr EUR 29,8 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 16,6 % (Vorjahr 17,7 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „2. Konsolidierungs-

grundsätze“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte / (b) Firmenwert“ und „5. Geschäfts- und Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden von der Gesellschaft komplexe Bewertungsmodelle verwendet, die auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die den Wertminderungstests aller wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf solche wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte gelegt, bei denen der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nur leicht oberhalb des Buchwertes liegt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- und Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen

nen Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

- Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen hö-

her als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für

den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der First Sensor AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Hans-Peter Möller.

Hannover, 19. März 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Lutz Reichert
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) gemäß §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 19. März 2020

First Sensor AG



Dr. Dirk Rothweiler
Vorstandsvorsitzender



Marcus Resch
Finanzvorstand

Finanzkalender 2020

25. März

JAHRESERGEBNIS 2019

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019/
Bilanzpressekonferenz
<https://webcasts.eqs.com/firstsensor20200325>

7. Mai

Q1-ERGEBNIS 2020

Veröffentlichung Q1-Quartalsmitteilung 2020

26. Mai

HAUPTVERSAMMLUNG 2020

MERCURE HOTEL MOA Berlin,
Stephanstr. 41, 10559 Berlin

29. Mai

DIVIDENDENZAHLUNG

vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

13. August

HALBJAHRESERGEBNIS 2020

Veröffentlichung Zwischenbericht zum 30. Juni 2020/
Analystenkonferenz

12. November

Q3-ERGEBNIS 2020

Veröffentlichung Q3-Mitteilung 2020

Da wir Terminverschiebungen nicht ausschließen können, empfehlen wir, diese und weitere Termine stets online mit unserem Finanzkalender abzugleichen:
<https://www.first-sensor.com/de/investor-relations/finanzkalender/>

First Sensor AG Investor Relations

PETER-BEHRENS-STR. 15, 12459 BERLIN, T +49 30 639923-760, F+49 30 639923-719
IR@FIRST-SENSOR.COM, WWW.FIRST-SENSOR.COM/DE/INVESTOR-RELATIONS